

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

6. Sitzung, 11.05.1926

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 11. Mai 1926, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 44 (Handelskammergesetz Birkenfeld). 2. Lesung.
 2. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Aenderung des Landwirtschaftskammergesetzes. 2. Lesung. (Anlage 41.)
 3. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 50.
 4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung des Beamtendienstehommensgesetzes vom 11. August 1920. 1. Lesung. (Anlage 40.)
 5. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg vom 7. April 1920, betr. den Verkehr mit Grundstücken. 1. Lesung. (Anlage 53.)
 6. Bericht des Ausschusses 2 zu der Eingabe des Otto Hassel in Oberwohlde und 65 weiterer Unterschriften.
 7. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Jagdgesetzes für den Landesteil Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 2 und Nebenanlage zu Anlage 2.)
 8. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 49.
 9. Bericht des Ausschusses 3 über den Antrag der Deutschvölkischen Freiheitsbewegung, betr. Aufwertung der oldenburgischen Staatsanleihe.
 10. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 38, betr. Vorlegung des Geschäftsberichts der Staatlichen Kreditanstalt.
 11. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Gemeindevertretung der Gemeinde Wisbek, betr. Einwirkung auf die Oldenburgische Landwirtschaftskammer zur Hergabe der Unterlagen für die Beiträge aus dem Jahre 1923/24.
 12. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, Kreis Oldenburg i. D. vom 8./10. Dezember 1925, (nicht vervielfältigt) und zu der Entschliebung der Ortsgruppe Barel, desselben Verbandes, betr. Stellenlosigkeit der Kaufmannsgilde.
 13. Bericht des Ausschusses 1 über das Gesuch der Konferenz der Alten um bessere Eingruppierung der Altruhegehaltsempfänger.
 14. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Witwe Hollinden, Gastrup bei Goldenstedt, um Unterstützung in Sturmschäden.
 15. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Zellers Jos. Saalfeld (Schemde) und 54 weiterer Unterschriften, betr. Gewährung einer Schenkwirtschaftskonzession für die Bauerschaft Schemde.
 16. Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Broschko.



17. Bericht des Ausschusses 1 über die nach § 89 der oldenburgischen Verfassung vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse, der Landeskasse sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1924. (Anlage 33.)
18. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingaben des Oldenburger Landeslehrervereins und des kath. Lehrervereins für den Freistaat Oldenburg, betr. Gleichstellung mit den Obersekretären und Einrichtung von Beförderungstellen in Gruppe X.
19. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg für das Rechnungsjahr 1926/27. 1. Lesung. (Anlage 8 und Nachfuge zu dem Bericht.)
20. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1926/27. 1. Lesung. (Anlage 9.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Heidkamp verliest das Protokoll der 5. Sitzung). Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Abg. Lahmann, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Es ist weiter eingegangen eine Vorlage der Staatsregierung betr. den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck betr. die Recognition, nebst Begründung. Die wird an den Ausschuß II zu überweisen sein. — Weiter wird mir soeben ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Hug überreicht folgenden Wortlauts:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß der Erlaß der Reichsregierung über den teilweisen Ersatz der Reichsflagge bei den Auslandsvertretungen durch die schwarz-weiß-rote Handelsflagge wieder zurückgezogen wird.

(Hört! Hört! rechts). Ich frage den Landtag, ob er diesen Antrag in Betracht ziehen will. (Zurufe von links: Ja! Von rechts: Nein!) Der Landtag ist geteilter Meinung. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag in Betracht ziehen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Die Inbetrachtziehung ist mit 16 gegen 14 Stimmen angenommen. Ich schlage vor, den Antrag an den Ausschuß I zu überweisen. Der Landtag ist damit einverstanden. — Ich gebe jetzt Herrn Abg. Meyer-Oldenburg zum Vortrage einer kurzen Anfrage das Wort.

Abg. Meyer-Oldenburg: Ist dem Ministerium der Kirchen und Schulen bekannt und kann es darüber Auskunft geben, daß

1. die Grundschulklassen der Stadt Oldenburg einer einheitlichen Leitung entbehren und daher mehr oder weniger empfindlich darunter leiden?
2. aus einer Grundschulklasse von 40 Schülern im 3. Schuljahr 17 Prüflinge = 42,5% der Gesamtzahl, als im Sinne der Ministerialbekanntmachung vom 29. 1. 26. für den vorzeitigen Uebergang zur weiterführenden Schule geeignet, zur Aufnahmeprüfung zugelassen worden sind?

und ferner

3. welcher Herkunft diese 40 Schüler und besonders die 17 Prüflinge dieser Grundschule sind?
4. ob dreijährige Grundschüler aufgenommen worden sind, die nicht in allen Prüfungsfächern mindestens ein volles „Genügend“ erhalten haben?
5. daß eine Grundschulklasse (3. Schuljahr) im Schwurgerichtssaal eine — pädagogisch sehr anfechtbare — Gerichtsjene aufgeführt hat?

Was gedenkt das Ministerium der Kirchen und Schulen zu tun, um den unter Ziffer 1, 2, 4 und 5 angedeuteten Mißständen zu begegnen? (Zuruf des Abg. Dannemann: Ist das ein Mißstand, wenn die Kinder zu flug werden?)

Präsident: Ich bitte Herrn Schriftführer Heidkamp, die Antwort der Regierung zu verlesen.

Abg. Heidkamp verliest:

Die mit Schreiben vom 26. 3. 1926 hierher mitgeteilte „Kurze Anfrage“ des Abg. Meyer-D., betr. Grundschule in der Stadt Oldenburg, wird, wie folgt, beantwortet:

1. Die Grundschule ist nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen ein Teil der Volksschule. Die Grundschulklassen sind daher in Oldenburg wie überall den Volksschulen angegliedert und unterstehen der Leitung der Volksschulrektoren; nur einige Klassen, die in den Mittelschulgebäuden untergebracht sind, werden von den Mittelschuldirektoren geleitet. Die Einheitlichkeit der Arbeit gewährleistet wie bei allen Volksschulen der genau ausgearbeitete Lehrplan und die Aufsicht des Schulrates. Außerdem die sämtlichen Grundschulklassen der Stadt Oldenburg als selbständige Schulgattung unter einer einheitlichen Leitung zusammenzufassen, verbietet sich wegen ihres Charakters als Volksschulklassen.

Um jedoch die Eigenart der Grundschule schärfer herauszuarbeiten und die gleichmäßige Durchführung des Lehrplans nach Möglichkeit sicherzustellen, hat der Schulrat in Aussicht genommen, fortan mit allen Lehrkräften, die an der Grundschule tätig sind, regelmäßig Konferenzen abzuhalten.

2. Es trifft zu, daß aus einer Grundschulklasse von 40 Schülern 17 Schüler nach dreijährigem Besuch der Grundschule für den vorzeitigen Uebergang zur weiterführenden Schule als geeignet befunden und zur Aufnahmeprüfung zugelassen worden sind. Der hohe Prozentsatz wird zum großen Teil durch die Zusammensetzung der Klasse erklärt, die wegen ihrer Lage im Stadttinnern besonders viele Söhne aus Familien zählt, in denen starkes geistiges Leben herrscht, und die der Erziehung ihrer Kinder genügend Zeit und Kraft widmen können. Daß die letzte Lehrerin der Klasse mit ihrer günstigen Beurteilung der Kinder nicht allein steht, beweisen die Zensuren, die den Kindern von den Lehrern der vorhergehenden Klassen erteilt worden sind. Auch die Ergebnisse der Aufnahmeprüfung bestätigen, daß es sich hier offenbar um eine Klasse mit ausnahmsweise vielen gut begabten Kindern handelt. Daß die Beurteilung der Kinder durch die Grundschule unzutreffend sei, läßt sich z. Bt. nicht behaupten.

3. Von den 40 Schülern sind:

- 7 Söhne v. höheren Beamten,
- 6 " v. mittl. Beamten,
- 4 " v. Unterbeamten,
- 9 " v. Kaufleuten, Industriellen, Gastwirten,
- 10 " v. Handwerkern,
- 3 " v. Angestellten,
- 1 Sohn v. einem Arbeiter.

Von den 17 Prüflingen sind:

- 6 Söhne v. höheren Beamten,
- 4 " v. mittl. Beamten,
- 3 " v. Kaufleuten, Industriellen, Gastwirten,
- 2 " v. Handwerkern,
- 2 " v. Angestellten.

4. Aufgenommen sind nur solche dreijährige Grundschüler, die in allen Prüfungsfächern mindestens ein volles „Genügend“ erhalten haben.

5. Die erwähnte Gerichtszene im Schwurgerichtssaal hat sich nach den angestellten Ermittlungen in folgender Weise zugetragen:

Als die Lehrerin in der Klasse lehrplanmäßig „Das Gericht“ behandelt hatte, ist sie der Einladung eines höheren Justizbeamten, des Vaters einer ihrer Schüler, gefolgt, den Kindern das Innere des Gerichtsgebäudes zu zeigen. Dieser Beamte hat die Kinder dann auch in den Schwurgerichtssaal geführt; und um ihnen die Bedeutung der verschiedenen Plätze und den Verlauf einer Gerichtsverhandlung verständlich zu machen, hat er von den Kindern eine ihnen bekannte Geschichte in Form einer Gerichtsverhandlung darstellen lassen. Wenn dabei auch die Würde des Raumes und der Ernst des Vorganges nicht verletzt worden sind, so wäre die Handlung doch besser unterblieben. Darauf ist die Lehrerin, sobald der Vorgang der Aufsichtsbehörde bekannt wurde, aufmerksam gemacht worden.

Die Schulaufsichtsbeamten werden angewiesen werden, einer Wiederholung derartiger Vorfälle entgegenzuwirken.

Präsident: Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 44 (Handelstammergesetz Birkenfeld). 2. Lesung.

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt daher:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich durch Beschlußfassung aus erster Lesung ergeben hat und im Ganzen.

Wir stimmen hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. — Punkt 2 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg betr. die Aenderung des Landwirtschaftstammergesetzes. (2. Lesung. Anlage 41).

Auch hier sind Anträge nicht eingegangen und der Ausschuß beantragt daher:

Annahme des Gesetzentwurfs in der aus der Beschlußfassung 1. und 2. Lesung hervorgegangenen Fassung und im Ganzen.

Wir stimmen ebenfalls sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. — Punkt 3 ist ein

Bericht des Ausschusses 2 zu Anl. 50.

Die enthält die Ermächtigung für die Staatsregierung zur Aufnahme eines Kredits von 2 Millionen Goldmark und Verzinsung desselben. Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Fick.

Abg. **Fick:** Meine Herren! Man wäre versucht angesichts dieser Anlage 50, auch die Staatsregierung zu bitten, eine selbe Anlage herzugeben für die Notwendigkeit von Krediten, um Landarbeiterunterstützungen zu gewähren. Wenn wir von der Inflation her die Löhne der Landarbeiter betrachten, die damals so hoch waren, daß sie am Schlusse der Woche nicht einmal mehr 1 Pfd. Butter für ihren Lohn kaufen konnten, so muß man heute feststellen, daß auch die Löhne von der Zeit her noch nicht aufgebeffert worden sind. Wir haben Löhne für die Landarbeiter im Freistaat Oldenburg, im Landesteil Lübeck und Birkenfeld von 35 Pfg. pro Stunde, das macht für 10 Stunden 3,50 M., für die Woche 21 M. Davon gehen ab dann die Auslagen für Sozialzuschläge. Für 21 M. muß der Landarbeiter eine 60stündige Arbeitszeit leisten. (Abg. Hartong: Welche Anlage ist das?) Es wird notwendig sein, daß sich die Deffentlichkeit mehr als bisher mit den Löhnen dieser Leute beschäftigt. Stellen wir demgegenüber die in denselben Bezirken beschäftig-

ten Ziegeleiarbeiter, die dort Löhne haben bis zu 70 Pfg. und Bauhilfsarbeiter bis zu 90 Pfg, dann werden wir doch sagen müssen, daß hier wohl die Notwendigkeit vorliegt, die Löhne dieser Leute aufzubessern. Hinzu kommt, daß sie von ihrem Barlohn noch einen Teil ihrer Wohnung in stand setzen müssen. Was wird die Folge davon sein, meine Herren? Das, was wir heute schon sehr viel finden, der Drang zu der großen Stadt. (Glocke des Präsidenten. Präsident: Ich bitte doch den Herrn Redner, zur Vorlage zu sprechen.) Zur Vorlage habe ich gesprochen, Herr Präsident. Ich habe gesagt, daß die Staatsregierung gebeten wird, auch eine Vorlage hierfür herzugeben. (Präsident: Es handelt sich bei dieser Vorlage nicht um die Notlage in der Landwirtschaft, sondern es handelt sich hier darum, ob die Verzinsung eines Kapitals anders getragen werden soll als bisher.) Sie werden mir gestatten müssen, daß ich dabei auch das bemerke, was ich für notwendig halte. (Lebhafte Zurufe von allen Seiten. Glocke des Präsidenten.) Wenn Sie, Herr Präsident, meinen, daß ich die Ausführungen nicht machen darf, dann tut es mir leid, aber ich bin der Meinung, daß man das sehr gut hier hätte machen können. Auch im preussischen Landtag hat man das getan. (Präsident: Ueber die Tagesordnung entscheiden der Landtag und der Präsident. Sie können derartige Ausführungen nachher bei dem Voranschlag machen.) (Abg. Hartong: Bei der Theater Vorlage.) Ja, bei der Theater Vorlage, Herr Abg. Hartong, das kennzeichnet den Geist, den Sie dabei offenbaren. Ich werde ihre gute Anregung, Herr Direktor Hartong, benutzen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschufantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg betr. Aenderung des Beamten diensteinkommengesetzes vom 11. August 1920. 1. Lesung. (Anl. 40.)

Der Referent für die Anlage 40 ist heute verhindert. Es ist deshalb ersucht worden, den Gegenstand abzusetzen. Ich stelle ihn zurück bis zum Schluß der Tagesordnung. Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Ich würde vorschlagen, den Gegenstand überhaupt abzusetzen. Es liegt eine neue Eingabe der Eichmeister vor, die nach meinem Dafürhalten eine nochmalige Beratung im Ausschuf notwendig macht. Ich beantrage deshalb, den Gegenstand nicht nur zurückzustellen, sondern ihn abzusetzen.

Präsident: Es ist beantragt, den Gegenstand überhaupt von der Tagesordnung abzusetzen. Ist der Landtag damit einverstanden. (Zuruf: Jawohl!) Das ist der Fall. — Punkt 5 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg betr.

Aufhebung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg und für den Landesteil Lüneburg vom 7. April 1920, betreffend den Verkehr mit Grundstücken. 1. Lesung. (Anl. 53.)

Der Ausschuf beantragt:

Annahme des Gesetzesentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Gesetzesentwurf und seinem einzigen Paragraphen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich lasse abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis morgen nachmittag 7 Uhr. — Punkt 6 ist ein

Bericht des Ausschusses 2 zu der Eingabe des Otto Hassel in Oberwohlde und 65 weiterer Unterschriften.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Meine Herren! Es ist nach Fertigstellung des Berichts noch eine Eingabe eingegangen. Ich beantrage namens des Ausschusses, daß diese Eingabe zugleich mit als erledigt betrachtet wird.

Präsident: Also der Ausschuf beantragt Uebergang zur Tagesordnung und die Eingabe für erledigt zu erklären. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. — Punkt 7 ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Jagdgesetzes für den Landesteil Oldenburg.

Das ist die 2. Lesung des Jagdgesetzes. Im Antrage 1 beantragt der Ausschuf:

Annahme der Ziffern 1 und 2 des Antrages der Staatsregierung.

Sie erlassen es mir wohl, diese einzelnen genannten Ziffern, die in den Ausschufanträgen enthalten sind, noch zu verlesen, weil sie im Bericht schriftlich vorliegen. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu den genannten Ziffern. Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! In dem vorliegenden Bericht ist auf Seite 656, Ziff. 3, des Antrages Albers ein Schreibfehler. Es muß heißen: „Im Falle der Ablehnung der Anträge Ablehnung des Gesetzesentwurfs.“ Die Worte „Ablehnung der Anträge“ sind im Abklatsch irrtümlich weggelassen. Ich muß noch bemerken, daß die Anträge der Staatsregierung fast durchweg nur formeller Art sind. Eine Aenderung bringt Antrag 6 insofern, als auf den sogen. Enklavengrundstücken auch die Jagd verpachtet werden kann an die Pächter der Genossenschaftsjagden und an dieselben Erlaubnisscheine ausgestellt werden können. Die Anträge 8, 9, 10 stehen damit in Zusammenhang. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Wir debattieren über den Antrag 1 zunächst. Zu dem Antrag 1 ist das Wort sonst nicht

gewünscht. Dann bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 1 ist angenommen. Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 2:

Im § 14 Absatz 1 werden die Worte „und keinem gemeinschaftlichen Jagdbezirk“ gestrichen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 2. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Ausschußantrag 3 lautet:

Annahme der Ziffer 3 bis 5 des Antrages der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung. Auch keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 4:

Ablehnung der Ziffer 1 des Antrages des Abg. Albers.

Eine Minderheit stellt dagegen den Antrag 5:

Annahme der Ziffer 1 des Antrages des Abg. Albers.

Ich eröffne die Beratung zu die Anträgen 4 und 5 und zu dem Antrag Albers. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4, also den Mehrheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Antrag 4 ist angenommen. Damit ist Antrag 5 erledigt. Die zu Antrag 4 genannte Mehrheit stellt den Antrag 6:

In § 22 erhält Abs. 2 folgende Fassung:

Der Grundeigentümer ist jedoch befugt die Jagd auf diesen Grundstücken an die Jagdpächter d. s. umschließenden Jagdgenossenschaftsbezirks bis zum Ablauf der Pacht-dauer dieses Bezirks zu verpachten oder für diese Zeit demselben Jagderlaubnis-schein auszustellen. Mit der Beendigung des Pachtvertrages für den umschließenden Bezirk erlöschen die Pachtverträge für die Enklavegrundstücke und auch die für diese aus-gestellten Jagderlaubnis-scheine. Scheidet ein Jagdpächter vor Ablauf des Pachtvertrages für den umschließenden Bezirk aus, so er-lischt damit auch seine Jagdberechtigung für die Enklavegrundstücke. Eine ander-weitige Verpachtung der Jagd auf den En-klavegrundstücken und die Ausstellung von Jagderlaubnis-scheinen für diese ist unzulässig. Jedoch kann der Grundeigentümer, wenn er auf die eigene Jagdausübung verzichtet, einer zu seiner Hausgemeinschaft gehörigen Person die Befugnis zur Ausübung der Jagd für diese Grundstücke als Jagdstell-vertreter übertragen. Die Uebertragung der Befugnis auf den Jagdstellvertreter bedarf der Bestätigung der Jagdpolizeibehörde. Die

Bestätigung kann nur versagt werden und ist zu versagen, wenn die gesetzlichen Vor-aussetzungen für die Uebertragung der Jagd-ausübung auf den Jagdstellvertreter nicht vorliegen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 6 der Mehrheit. Keine Wortmeldungen. Ich lasse ab-stimmen und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Im Antrag 7 beantragt der Ausschuß:

Annahme der Ziffer 6 und 7 des Antrages der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Antrag 7 ist angenommen. Den Antrag 8 stellt wieder der Ausschuß:

§ 33 erhält folgende Fassung:

Die Mindestdauer eines Jagdpachtvertrages beträgt 6 Jahre, die Höchstdauer 12 Jahre. Wenn Grundstücke nachträglich in einen laufenden Pachtvertrag einbezogen werden, so läuft die Pacht-dauer für diese Grund-stücke mit dem Ablauf des laufenden Pacht-vertrages ab. Wird zur Vergrößerung des Jagdpachtbezirks die Jagd auf angrenzenden oder in der Nähe belegenen Grundstücken auf Grund besonderer Jagdpachtverträge hinzugepachtet, so kann die Pacht-dauer für die hinzugepachteten Grundstücke auf den Ablauf des laufenden Pachtvertrages des Jagdpachtbezirks festgesetzt werden.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Der Ausschuß beantragt weiter im Antrag 9:

§ 34 erhält folgende Fassung:

Umfaßt der Jagdpachtbezirk eine Fläche bis zu 50 ha, so darf nur ein Jagdpächter zu-gelassen werden; umfaßt er eine größere Fläche, so kann für je 50 ha angefangene Mehrfläche ein weiterer Pächter zugelassen werden. Wird zur Vergrößerung des Jagd-pachtbezirks die Jagd auf angrenzenden oder in der Nähe belegenen Grundstücken hinzu-gepachtet, so kann für die hinzugepachteten Grundstücke ohne Rücksicht auf ihre Größe dieselbe Zahl von Jagdpächtern zugelassen werden, die für den Jagdpachtbezirk zu-lässig ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Da niemand das Wort wünscht, lasse ich über die An-träge 8 und 9 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich konstatiere die An-nahme. Der Ausschuß stellt dann den Antrag 10:

§ 36 Abs. 1 erhält folgenden Zusatz;

Diese Bestimmungen finden auch Anwendung, wenn an Stelle eines Miwpächters ein

anderer eintritt oder neue Mitpächter aufgenommen werden.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Wir kommen zum Antrag 11 (Ausschußantrag):

§ 37 erhält als Absatz 2 folgenden Zusatz:

Im Pachtvertrage kann sich der Grundeigentümer das Recht zur eigenen Jagdausübung auch mit Begleitung auf seinen Grundstücken vorbehalten. Diese Bestimmung findet auf Jagdverpachtungen durch Jagdgenossenschaften (§ 5) keine Anwendung.

Ich eröffne die Beratung. Da keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zum Antrage 12 des Ausschusses:

Ablehnung der Ziffer 8 des Antrages der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung. Wir kommen zum Antrage 13 (Ausschußantrag):

Annahme der Ziffer 9 des Antrages der Staatsregierung.

Ich eröffne auch hier die Beratung. Antrag 14 des Ausschusses lautet:

Annahme der Ziffer 10 des Antrages der Staatsregierung unter Streichung der Worte „und die Worte 31. August 1927“ ersetzt durch „31. Dezember 1926“.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich lasse jetzt über die Anträge 10, 11, 12, 13, 14 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahme. Antrag 15 des Ausschusses lautet:

Annahme der Ziffer 11 des Antrages der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Wir kommen zum Antrag 16:

Annahme der Ziffer 12 bis 15 des Antrages der Staatsregierung. Ich eröffne die Beratung

und gebe das Wort Herrn Abg. Dannemann als Berichterstatter.

Abg. **Dannemann:** Nach Ziffer 13 des Antrages der Staatsregierung soll die Staatsregierung die Möglichkeit haben, die Schonzeit für Rehböcke um einen Monat zu verlängern. Es war in erster Lesung beschlossen, das Ende der Schonzeit auf den 31. Mai festzulegen. Der Antrag der Staatsregierung lautet: „Im § 53 Abs. 3 wird hinter den Worten „15. Mai“ eingefügt „und später, jedoch nicht nach dem „30. Juni.“ Ich bemerke dazu, daß der Ausschuß damit einverstanden ist, er setzt aber dabei voraus, daß das nicht die Regel sein soll, sondern daß die Staatsregierung in Zukunft davon absieht, sobald die jagdlichen Verhältnisse sich wieder gebessert haben.

Präsident: Ich lasse über die Anträge 15 und 16 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahme. Im

Antrage 17 beantragt die Mehrheit, die den Antrag 4 gestellt hat:

Ablehnung der Ziffer 2 des Antrages des Abg. Albers.

Die Minderheit beantragt im Antrage 18:

Annahme der Ziffer 2 des Antrages des Abg. Albers.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge und den Antrag Albers. Keine Wortmeldungen. Ich lasse abstimmen über den Antrag der Mehrheit, Antrag 17. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der ist auch angenommen. Damit ist der Antrag 18 erledigt. Antrag 19, ein Minderheitsantrag, lautet:

Annahme der Ziffer 3 des Antrages des Abg. Albers.

Der Antrag, ich will das ausdrücklich konstatieren, beantragt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Die Mehrheit beantragt dagegen im Antrage 20:

Annahme des Gesetzentwurfs in der aus der 1. und 2. Lesung hervorgegangenen Fassung und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 19 und 20. Keine Wortmeldungen. Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Antrag der Minderheit, der auf Ablehnung des Gesetzentwurfs geht. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — (Abg. Tanzen: Ich bitte um Feststellung des Stimmenverhältnisses.) Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 13 Stimmen abgelehnt. (Bravo! rechts.) Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag der Mehrheit, Antrag 20:

Annahme des Gesetzentwurfs in der aus der 1. und 2. Lesung hervorgegangenen Fassung und im ganzen

annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. (Abg. Tanzen: Dieselbe.) Der Antrag ist angenommen. Dann beantragt der Ausschuß noch im Antrage 21:

Annahme der Ziffer 17 des Antrages der Staatsregierung.

Das ist eine Vollmacht. Die Staatsregierung wird ermächtigt, das Jagdgesetz in fortlaufender Reihenfolge der Paragraphen- und Abschnittsnummerierung sowohl im Text wie in der Ueberschrift der Bestimmungen zu verkünden. Ich eröffne dazu die Beratung. Keine Wortmeldungen. Weiter stellt der Ausschuß den Antrag 22:

Der Landtag wolle folgende Eingaben durch die Beschlußfassung über diesen Gesetzentwurf für erledigt erklären:

1. Eingabe des landw. Vereins Alvens-Blögen,
2. Eingabe des Landesvereins Oldenburg für Heimatkunde und Heimatschutz.

3. Eingabe von Grundbesitzern der Gemeinde Wardenburg.
4. Eingabe von Grundbesitzern aus Charlottendorf und Umgegend.
5. Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen.

Ich eröffne auch hier die Beratung. Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 21 und 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahme.

Punkt 8 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 49, betreffend den Export nach Sowjet-Rußland.

Der Abg. Lehmkuhl beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle die Anlage 49 ablehnen.

Der Ausschuß, mit Ausnahme des Herrn Abg. Lehmkuhl, beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, der Garantieübernahme die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu der Anlage 49. Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** M. H.! Ich werde mit Herrn Lehmkuhl für Ablehnung der Vorlage stimmen. Ich will mich nicht auf Einzeleiten einlassen. Es ist ja so, daß alle Länder zugestimmt haben, deswegen dürfte ja auch wahrscheinlich Oldenburg zustimmen, aber ich halte diese Art Geschäfte für außerordentlich bedenklich und kann daher grundsätzlich nicht zustimmen, obgleich ich zugebe, daß die Angelegenheit für Oldenburg wohl kaum große Bedeutung erlangen wird.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann kommen wir zur Abstimmung, zunächst über den Antrag Lehmkuhl. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der ist angenommen. Punkt 9 ist ein

Bericht des Ausschusses 3 über den Antrag der Deutschvölkischen Freiheitsbewegung betreffend Aufwertung der Oldenburgischen Staatsanleihe.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Es folgt Punkt 10:

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 38 betreffend Vorlegung des Geschäftsberichts der Staatlichen Kreditanstalt.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zu der Anlage 38. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Punkt 11 ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Gemeindevertretung der Gemeinde Wisbeck betreffend Einwirkung auf die Oldenburgische Landwirtschaftskammer zur Hergabe der Unterlagen für die Beiträge aus dem Jahre 1923/24.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Meyer-Holte.

Abg. **Meyer:** Meine Herren! Der Bericht kann mich sehr wenig befriedigen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß der Gemeinde Wisbeck auf diesem Wege nicht geholfen werden kann, so kann man nicht an der Sache so vorbeigehen, daß man mit wenigen Sätzen die Sache abzutun versucht. Hier wird gesagt: Im Jahre 1923/24 sind manche Betriebe mit dem $2\frac{1}{2}$ —8fachen der Friedenssätze herangezogen worden. Ich muß doch die Staatsregierung bitten, allen Ernstes die Sache zu prüfen, ob die gesetzliche Grundlage richtig ist. Wenn es möglich war, daß einzelne Betriebe mit dem $2\frac{1}{2}$ fachen, andere mit dem 8fachen herangezogen wurden, dann sind das derartige Ungleichheiten, daß sie meines Erachtens nicht bestehen bleiben können. Wenn ferner im Bericht gesagt worden ist; 1924/25 war es wesentlich besser, so stimmt das nicht. Ich habe eine Zusammenstellung der von den Gemeinden gezahlten Umlagen zur Landwirtschaftskammer. Daraus ergibt sich, daß die Gemeinde Markhausen, wohl die ärmste Gemeinde, 1914/15 202 Mk. und 1924/25 764 Mk. bezahlt hat. Sie hat ein gesamtes Grundsteueraufkommen von 1539 Mk., mithin bezahlt sie 50% des gesamten Grundsteueraufkommens, dagegen bezahlte Abbehausen im Jahre 1914/15 1900 Mk., im Jahre 1924/25 auch 1900 Mk. Sie hat ein Grundsteueraufkommen von 12761 Mk., mithin zahlt sie 15% (Zuruf Tangen: Das ist noch viel zu viel.) Das mag sein, aber diese Zahlen geben doch zu denken. Barßel, eine minderbemittelte Gemeinde, hatte 1914/15 437 Mk., 1925 808 Mk., dagegen hat sie 1934 Mk. Grundsteueraufkommen, bezahlt also 50%. Berne bezahlte 1914/15 3015 Mk., das letzte Jahr zahlte die Gemeinde 3074 Mk. Das Grundsteueraufkommen beträgt reichlich 20000 Mk.; also zahlt die Gemeinde nur 14%, Blexen zahlt 14%, Bösel zahlt 33%, Dötlingen 33%, Eckwarden 14%. Das sind doch Zahlen, die als ungleich bezeichnet werden müssen. Legt man 1923/24 zu grunde, so ist die Sache noch unhaltbarer. Diese Ungleichheiten sollen durch die Zugrundelegung der Einkommensteuerschätzung aus 1922 entstanden sein. Da müßten aber doch die Betriebe innerhalb einer Gemeinde gleich herangezogen sein. Aber wer sich mit den einzelnen Betrieben be-

faßt, der sieht, daß auch da Ungleichheiten vorhanden sind. Ich möchte die Staatsregierung nochmals bitten, prüfen zu wollen, ob der hohe Umlagefuß berechtigt ist und ob er nicht zu Ungleichheiten führt. Ferner muß ich sagen, daß ich nicht verstehe, daß die Kammer Umlagen in so großer Höhe gebraucht. Eine so teure Landwirtschaftskammer erfüllt nicht, was die Landwirtschaft von der Kammer wünscht. (Zuruf: Sie sind doch selbst darin). Wenn Sie die Verhandlungen verfolgt haben, werden Sie gesehen haben, daß die Minderheit nichts ausrichten kann. Ich bitte um eine eingehende Prüfung durch das Staatsministerium.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Der Landtag hat die vorjährige Eingabe der Gemeinde Bisbek der Regierung zur Prüfung überwiesen. Es war vorauszusehen, daß die Prüfung ergebnislos verlaufen würde. Wir sind uns nun bei der jetzigen Eingabe klar geworden, daß die Umlegung der Landwirtschaftskammerbeiträge zu Ungleichheiten führen muß, weil wir keine andere Grundlage haben als die Einkommensteuerveranlagung 1922. Es ist zuzugeben, daß sich seit dieser Zeit die Verhältnisse in den Gemeinden und damit die Verhältnisse der Gemeinden zueinander erheblich verschoben haben. Es gibt aber keine andere Grundlage. Wollen Sie eine andere Grundlage, dann muß ein eigenes Umlageverfahren für die Landwirtschaftskammerbeiträge gefunden werden. Das ist die sachliche Seite der Angelegenheit.

Wir haben im Ausschuß erfahren, daß die Gemeinde Bisbek die Landwirtschaftskammerumlagen richtig eingezogen, aber nicht abgeführt hat und sogar auch auf Vorstellung der Staatsregierung nicht abführt, sondern verlangt, ihr zunächst die Unterlagen zu geben, die in der Eingabe wiedergegeben sind. Meine Herren! Das geht entschieden zu weit. Die Gemeinde hat nach Anweisung des Staatsministeriums auf Grund der Beitragslisten zu heben. Aber die Abführung der gehobenen Beiträge von Bedingungen abhängig zu machen und die Beiträge sogar für eigene Zwecke zu verwenden, das ist wirklich nicht angängig, das hieße mit der Staatsautorität Schindluder treiben. Es geht nicht an, sich ein solches Verfahren gefallen zu lassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich muß sagen, daß ich erstaunt bin, daß Herr Meyer die Gelegenheit benutzt, an der Kammerumlage Kritik zu üben. Das mag er als Kammermitglied in der Kammer tun. Ich stelle fest, daß auch Herr Meyer in der Kammer keine Möglichkeit gefunden hat, diese Umlage herunterzudrücken. Es war selbstverständlich, daß der Ausschuß beantragen mußte: Uebergang zur Tagesordnung. Herr Deltjen hat das schon im einzelnen begründet. Herr Meyer sagt, die Umlagen sind gewaltig gestiegen, besonders für die Geest; das liegt aber nur an der Einschätzung, denn sie richtet sich nach der Einkommen-

steuerschätzung von 1922. (Zuruf Meyer: Und woher kommen die Ungleichheiten innerhalb der Gemeinde). Wenn Ungleichheiten in der Gemeinde bestehen, dann liegt das doch an ihrem Steuerschätzungsausschuß. Das liegt nicht in der Hand der Landwirtschaftskammer. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag, wie er vom Ausschuß gestellt ist, an. Nehmen Sie den Antrag gerade deswegen an, weil die Gemeinde Bisbek sich geweigert hat, Beiträge abzuführen, die sie selbst schon länger vorher eingezogen hatte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Ich wollte nur eine Feststellung machen. Das landwirtschaftliche Einkommen in den Geestgemeinden steht nach dieser Aufstellung in einem ganz anderen Verhältnis zur Grundsteuer wie in den Marschgemeinden. Wir haben geringe Einkommen und zahlen hohe Grundsteuern, auf der Geest haben sie hohe Einkommen und zahlen geringe Grundsteuern.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Herr Tanzen stellt eine Behauptung auf, die zu beweisen ihm sehr schwer fallen würde. Wenn man sagt, die Marsch habe kein Einkommen und zahle hohe Steuern, dann kann man das sagen, aber die Beweise fehlen. Ich bin anderer Ansicht. Ich möchte Herrn Dannemann sagen:

Meine Ausführungen haben sich nach 3 Richtungen hin bewegt:

1. habe ich festgestellt, daß Bisbek nicht geholfen werden könnte,
2. halte ich den Umlagefuß nicht für berechtigt, wenn er weiterhin derartige Ungleichheiten ergibt,
3. habe ich ausgeführt, daß meines Erachtens die Kammer hinsichtlich der Ausgaben nicht sparsam genug vorgeht.

Sie wissen, daß wir in der Minderheit nichts machen können, wir werden einfach majorisiert. Ich brauche auch das nicht weiter auseinander setzen, das kann jeder, der dafür Interesse hat, selbst verfolgen. Ich halte es für meine Pflicht, die Staatsregierung als Aufsichtsbehörde auf die Mißstände aufmerksam zu machen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Cassebohm.

Ministerialrat **Cassebohm:** Meine Herren! Als das neue Landwirtschaftskammergesetz erlassen wurde, war ein wesentlicher Grund der, daß die frühere Umlage nach dem Grundsteuerreinertrag als ungerecht bezeichnet wurde. Die Landwirtschaftskammer hat einstimmig beantragt, diesen Grundsatz zu verlassen. Es sollte das landwirtschaftliche Einkommen maßgebend sein. Durch die Entwicklung, die gefolgt ist, sind nun Erscheinungen herausgekommen, für die das Gesetz nicht verantwortlich ist, und die kein Mensch voraussehen konnte. Das war die Inflation (Zuruf Meyer: Grundsteuerreinertrag.) Der Grundsteuerreinertrag



ist abgelehnt worden. Es ist nicht angängig, die Zahlen von 1914 und 1924 ohne weiteres zu vergleichen. Es werden einige Landgemeinden herausgenommen, die sehr viel unkultivierten Boden haben. Bei den Umlagen von 1913/14 sind die Neukulturen für 10 oder 20 Jahre nicht berücksichtigt, weil die Umschätzung nicht erfolgt war und bei der Umlage nach dem Grundsteuerreinertrag blieben diese Neukulturen weiter unberücksichtigt, während sie bei der Einkommensteuerschätzung berücksichtigt wurden. Was die Gemeinde Bisbek wollte, ist doch eine Unmöglichkeit. Es handelt sich hier um die Wahrung der Staatsautorität. Daß einzelne Gemeinden sagen: Ich führe die gesetzlich erhobenen Beträge nicht ab, bis die Landwirtschaftskammer nachweist, was sie mit den Beiträgen anfängt, ist noch nicht angängig. Meines Erachtens gibt es nichts anderes als Uebergang zur Tagesordnung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß das landwirtschaftliche Einkommen allein die Grundlage bilden muß für die Umlage zur Landwirtschaftskammer. Das ist gerecht und nichts anderes. Es kommt darauf an, daß dieses Einkommen richtig geschätzt wird.

Ich habe auf eine Bemerkung von Herrn Tanzen sehr richtig gerufen. Herr Tanzen sagte, das liegt daran, daß das Einkommen hoch und die Grundsteuer niedrig war. Ich war der Meinung, daß es sich auf 1922 beziehen sollte. Da war es so. Damals wurde die Geest hoch eingeschätzt, die Marsch niedrig und darunter hatte die Geest 3 Jahre lang leiden müssen. Wir haben eine andere Einkommensteuerschätzung nicht gehabt und haben 3 Jahre nach dieser hohen Einkommensteuerschätzung zahlen müssen. Insofern ist die Geest sehr im Nachteil gewesen, denn es verschob sich das Verhältnis und darunter hat die Geest leiden müssen. Das Einkommen auf der Marsch hob sich, auf der Geest wurde es niedriger. Ich bitte nochmals, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich verstehe nicht, weswegen wir uns über die Angelegenheit so lange unterhalten. Der Tatbestand ist klar: Die Gemeinde Bisbek hat seit 1922 Beiträge gehoben, zu denen sie gesetzlich verpflichtet war, hat sie aber nicht abgeführt, sondern für sich verbraucht. Sie hat auch bis heute trotz Aufforderung durch die Regierung nicht bezahlt. Das Verhalten der Gemeindeverwaltung ist ein Skandal. Es ist hohe Zeit, daß wir den Antrag Uebergang zur Tagesordnung annehmen, damit die Regierung in der Lage ist, gegen diese widerspenstige Gemeinde vorzugehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Diese letzten Ausführungen können wir unterstützen. Wir nehmen den Antrag an. Ich

Etenogr. Berichte. IV. Landtag, 2. Versammlung.

möchte noch eine Frage an die Regierung richten. Aus dem Bericht zu diesem Antrage geht hervor, daß doch das Einkommen der Gemeinde Bisbek im Jahre 1924/25 höher ist als 1913/14 und zwar ist festgestellt, daß es sich auf das 3¹/₂-fache gehoben hat. Wir haben den Bericht zum Voranschlag noch zu beraten und in diesem Bericht ist eine Uebersicht enthalten, in der die Zuschüsse zu den Volksschullehrerlasten mitgeteilt werden. Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß beispielsweise die 3 südlichen Ämter mehr Zuschüsse zu den Volksschullehrerbefoldungen erhalten haben als der ganze Norden. Aus dieser Uebersicht nenne ich die Gemeinde Bisbek. Für Bisbek sind an Zuschüssen für 1924/25 rund 41000 M und für 1913 rund 12000 M gegeben. Da ist das umgekehrte Verhältnis festzustellen, die Zuschüsse zu den Volksschullehrerbefoldungen sind erheblich höher. Das ist vielleicht dadurch zu erklären, daß das Einkommen zurückgegangen sein muß. Bei den Beiträgen zur Landwirtschaftskammer muß es umgekehrt sein, sonst könnten die Beiträge nicht so hoch sein. Ich möchte festgestellt haben, woher der Widerspruch kommt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ich muß nochmals darauf hinweisen, daß die letzte Einkommensteuerschätzung nicht zugrunde gelegt ist, sondern die Schätzung von 1922. Diese Schätzung, ist so abwegig, daß sie keine Grundlage sein kann. Sie hat aber 3 Jahre als Grundlage gedient und darunter haben wir im Münsterlande leiden müssen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Das Wort hat Herr Abg. Hug zur Geschäftsordnung.

Abg. Hug: Meine Herren! Ich beantrage, den nächsten Gegenstand, die Eingabe des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes abzulehnen und nochmals an den Ausschuß zurück zu verweisen. Die Staatsregierung hat noch keine Stellung nehmen können, wie sie es gewünscht hat und hat daher gebeten, die Sache nochmals im Ausschuß zu besprechen. Nach der Begründung dieses Wunsches sehe ich keine Veranlassung, ihm nicht stattzugeben. Ich bitte darum, den von mir gestellten Antrag auf Zurückweisung anzunehmen.

Präsident: Will der Landtag diesem Antrage stattgeben? Widerspruch erfolgt nicht. Ich setze den Gegenstand ab.

13. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über das Gesuch der Konferenz der Alten um bessere Eingruppierung der Altruhegehaltsempfänger.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere Annahme.

14. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Ww. Hollinden, Gastrup b. Goldenstedt, um Unterstützung in Sturmschäden.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen mit der Maßgabe, zu prüfen, ob dieser Fall mit dem Amte Bechta so geregelt werden kann, wie die Sturmschädenfälle des Vorjahres mit den Aemtern Barel und Westerstede.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

15. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Zellers Jos. Saalfeld, Schemde und 54 weiterer Unterschriften betr. Erwerbung einer Schenkwirtschaftskonzession für die Bauernschaft Schemde.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe des Josef Saalfeld zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe der Ausschusses. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere Annahme.

16. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Broschko.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abgeordneten Broschko durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu dem selbständigen Antrag des Abgeordneten Broschko. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

17. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die nach § 89 der oldenburgischen Verfassung vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse, der Landeskasse, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1924.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu den Ueberschreitungen

a) der Zentralkasse im Betrage von 428194.73 *R.M.*

b) der ordentlichen Ausgaben der Landeskasse des Landesostteils Oldenburg, Abt. A Allgemeiner Fonds, im Betrage von 1252709.65 *R.M.*

c) der außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse im Betrage von 244545.72 *R.M.*
seine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

18. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingaben des Oldenburger Landeslehrervereins und des kath. Lehrervereins für den Freistaat Oldenburg, betr. Gleichstellung mit den Obersekretären und Einrichtung von Beförderungsstellen in Gruppe 10.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu den Eingaben und zu dem Antrage des Ausschusses. Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. **Lahmann:** Meine Herren! Gestatten Sie mir zu diesem Punkt einige Bemerkungen aus rein grundsätzlicher Erwägung. Die Wünsche der Volksschullehrer gingen sowohl 1912 als 1920 dahin, in ihrem Dienstverkommen gleichgestellt zu werden mit den höheren Mittelbeamten. Das sollte bedeuten, daß die Volksschullehrer dieselbe Aufstiegsmöglichkeit erstrebten, die i. Zt. den Aktuaren möglich war. Die Aktuare konnten damals als Ministerialsekretäre in besser bezahlte Stellen aufrücken. 1920 erhielten die früheren Aktuare die Dienstbezeichnung Sekretär, Obersekretär, Inspektor und Oberinspektor. Wenn die Regierung damals die Volksschullehrer den Sekretären bezw. Obersekretären, die früher Aktuare genannt wurden, gleichstellen wollte, dann hätte man ihnen dieselben Aufstiegsmöglichkeiten geben müssen. Von den früheren Aktuaren sind einige in Amtmannsstellen und Direktorstellen eingerückt, die nach Gruppe 10 und 11 besoldet werden. Wenn vom Regierungsvertreter im Bericht gesagt wird, daß die Gruppen 10 und 11 auch gegenwärtig den Volksschullehrern nicht ganz verschlossen sind, so deutet der Regierungsvertreter durch diese Einschränkung, die das Wort „nicht ganz“ bedeutet, an, daß dieses kaum ins Gewicht fällt. Selbst wenn 4 Schulratsstellen mit Volksschullehrern besetzt wären, was aber nicht der Fall ist, so würde das bedeuten, daß unter 1300—1400 Lehrern 4 Lehrer eine Aufstiegsmöglichkeit haben, das wäre also noch nicht $\frac{1}{3}$ %. Zugegeben und dankbar anerkannt wird

von beiden Lehrervereinen, daß bei der Verteilung der Stellen auf die Gruppen 7—9 der Grundsatz der Sechstelung voll und ganz durchgeführt ist. Jedoch die Behauptung, daß die Volksschullehrer absolut den mittleren Beamten gegenüber einen Vorzug hätten bzw. besser gestellt wären, darf jedoch wohl leisen Zweifeln begegnen. Es darf nicht vergessen werden, daß diejenigen, die mittlere Beamte werden wollen, bereits mit dem 15. Jahre anfangen, eine geringe Entschädigung zu erhalten, daß jedoch die Volksschullehrer erst mit dem 20. Jahre anfangen, zu verdienen. Es kommt hinzu, daß die Junglehrer zum Teil bei der Entlassung ohne Stellung sind und dann auch noch widerruflich angenommen werden. Wenn weiterhin vom Regierungsvertreter gesagt wird, daß auch die Gruppe 9 für einen Lehrer als Mitglied des Oberschulkollegiums ausnahmsweise erreichbar ist, so darf daran erinnert werden, daß die Stelle z. Bt. mit einem Volksschullehrer nicht besetzt ist, und daß ein früherer Oberschulrat, der in Gruppe 11 sich befand, sich bemühte, nach Gruppe 12 zu kommen, anfangs ohne Erfolg. Nachdem diese Oberschulratsstelle jetzt, was ich annehme, dauernd in eine Oberschulratsstelle umgewandelt ist, so ist es allerdings ausnahmsweise möglich, daß einmal ein Volksschullehrer nach Gruppe 11 kommen kann.

Aus rein grundsätzlicher Erwägung heraus habe ich diese Ausführungen noch machen wollen.

Präsident: Das Wort hat der Berichterstatter Dr. Kohnen.

Abg. Dr. **Kohnen:** Meine Herren! Wir haben gerade über diesen Gegenstand zweimal im Ausschuß verhandelt und sind einmütig zu der Auffassung gekommen, daß den Volksschullehrern vollkommen ihr Recht geschieht. Wir haben den Regierungsvertreter gehört, und der Regierungsvertreter hat uns nach unserer aller Meinung objektiv und sachlich den Standpunkt der Regierung klargelegt. Daraus geht deutlich hervor, daß nicht nur die Volksschullehrer in keiner Weise benachteiligt sind, sondern gerade den Obersekretären gegenüber erheblich bevorzugt sind und zwar nicht nur in den Spezialstellen, die einigen wenigen zugute kommen, vielleicht 3 oder 4 Herren, sondern in den mittleren Stufen, wo die Volksschullehrer statt der ihnen zustehenden 376 Stellen, 454 haben. Das sind also über 80 Volksschullehrer, die sich besser stehen als die gleichgestellten Obersekretäre. Wie man da von einer Benachteiligung der Volksschullehrer sprechen kann, ist mir unerklärlich. Wir sind deshalb einmütig zu der Ansicht gekommen, daß nur ein Antrag in Frage kommen kann und der Antrag ist im Ausschuß angenommen worden: Uebergang zur Tagesordnung, weil tatsächlich die Eingabe der sachlichen Grundlage entbehrt und von einer objektiven falschen Betrachtung ausgeht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. **Deltjen:** Meine Herren! Herrn Abg. Lahmann kurz zur Erwiderung: Wenn die Volks-

schullehrer nicht die Anzahl der Stellen in Gruppe 10 haben wie die Obersekretäre, so liegt das an der Eigenart des Schuldienstes. Die Lehrerschaft muß allerdings sehr überzeugt sein von der Rechtmäßigkeit ihrer Forderung nach Stellen in Gruppe 10. Ich glaube nicht, daß Herr Lahmann der Lehrerschaft mit seinem Ausführungen einen besonderen Dienst erwiesen hat. Ich weise nur auf die Stelle des Bezirks hin, aus der die Bevorzugung der Lehrer den Beamten der Obersekretärklasse gegenüber hervorgeht.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere Annahme.

19. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg für das Rechnungsjahr 1926/27.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle die Einnahmen der Zentralkasse Kap. 1 bis 7 mit *M* 1 096 700 und die Ausgaben, Kap. 1 bis 11 mit 1 096 700 *M* bewilligen.

und im Antrage 2:

Der Landtag wolle die Bemerkung am Schlusse des Voranschlags genehmigen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und über den Voranschlag der Zentralkasse im allgemeinen.

Einnahmen Kap. 1, 2, 3, 4, Tit. 1, 2, 3, Kap. 5, Tit. 1, 2, 2, Kap. 6, 7.

Ausgaben Kap. 1, Tit. 1, 2 . . . 6, Kap. 2, Tit. 1, Kap. 3, Tit. 1, 2, 3, Kap. 4, Tit. 1, 2, 3, Kap. 5, Tit. 1, 2, 3, Kap. 6, Tit. 1, 2, Kap. 7, Tit. 1, 2, 3, 4.

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. **Kohnen:** Meine Herren! Ich möchte zum Punkt Landesarchiv bitten, darauf zu sehen, daß hier rechtzeitig für Nachwuchs gesorgt wird. Es hat einmal eine Krisis im Landesarchiv gegeben zu der Zeit, als der letzte Archivdirektor abging. Da hätte es leicht vorkommen können, daß lange Zeit hindurch das Landesarchiv überhaupt nicht hätte benutzt werden können, wenn nicht der tüchtige Archivinspektor da gewesen wäre und die Sache weiter geführt hätte. Stellen wir uns vor, daß einmal gleichzeitig der Archivdirektor und der Inspektor abgehen, dann liegt die Möglichkeit vor, daß die wertvollen Schätze des Oldenburger Landesarchivs, die Familienurkunden und die vielen tausende von Gemeindefurkunden nicht benutzt werden können, weil niemand in diesem verwickelten Geschäftsgang recht Bescheid weiß. Die Verwaltung unseres Landesarchivs ist außerordentlich billig. Wer eins der großen preussischen Archive besucht hat und sieht den großen Beamtenstand und vergleicht damit die beiden Beamten, die wir im Archiv haben, der



muß sagen, daß unser Betrieb in Oldenburg verhältnismäßig außerordentlich billig ist. Es ist aber nicht notwendig, daß rechtzeitig dafür gesorgt wird, daß, wenn eine Aenderung eintritt, der rechte Nachwuchs da ist, daß eine jüngere Kraft die Geschäfte weiterführen kann, daß keine Karenzzeit entsteht.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum Kap. 1, Tit. 1, 2, 3, 4, Kap. 9, Tit. 1, 2, 3, Kap. 10, Tit. 1, 2, 3, 4, 5, Kap. 11, Tit. 1 . . . 9 und zu den Bemerkungen. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Im Antrage 3 wird beantragt:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die Gebührenanteile die Gerichtsvollzieher in den 3 Landesteilen von 10 auf 5 v. H. zu ermäßigen, und ebenso die Gebührenanteile für den Verkauf von Stempelmarken von $\frac{1}{2}$ v. H. auf $\frac{1}{4}$ v. H. mit der Höchstgrenze von 50 *M* festsetzen.

Im Antrage 4 wird beantragt:

Der Landtag wolle das Präsidium ermächtigen, aus den Geschäftskosten des Landtages einen bei dieser Position etwa ersparten Betrag zur weiteren Ausschmückung des Landtagsgebäudes zu verwenden.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 5 in der Nachfolge:

Der Landtag wolle die Eingabe der Gerichtsvollzieher des Freistaats Oldenburg durch die Beschlußfassung zum Antrage 3 für erledigt erklären.

Das Wort hat Herr Amtsgerichtsrat Köster.

Amtsgerichtsrat Köster: Der Ausschuß hat im Antrage 3 beantragt:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die Gebührenanteile der Gerichtsvollzieher in den 3 Landesteilen von 10 auf 5 v. H. zu ermäßigen, und ebenso die Gebührenanteile für den Verkauf von Stempelmarken von $\frac{1}{2}$ v. H. auf $\frac{1}{4}$ v. H. mit der Höchstgrenze von 50 *M* festsetzen.

Das Ministerium ist damit einverstanden, daß eine Ermäßigung der Gebühren, die tatsächlich im letzten Jahre zum Teil eine erhebliche Höhe erreicht haben, erfolgt. Es hält es aber nicht für zweckmäßig, daß die Herabsetzung einfach in der Weise erfolgt, daß die Anteile von 10 % auf 5 % herabgesetzt werden, glaubt vielmehr, daß man auf andere Weise eine gerechtere Regelung erzielt. Diese Regelung könnte etwa in der Art erfolgen, daß zunächst der Gebührenanteil, in denjenigen Fällen, in denen der Gerichtsvollziehergehülfe die Zwangsvollstreckung vornimmt, ermäßigt wird und sodann der Anteil an denjenigen Beträgen, die dem Gerichtsvollzieher nach Erreichung des pensionsfähigen Höchstbetrages von 528 *M* noch zufließen. Das Ministerium beantragt daher:

Der Landtag wolle den Antrag 3 annehmen mit der Maßgabe, daß die Worte „von 10 auf 5 %“ gestrichen werden.

Wir haben die Sache im Ausschuß 3 bereits besprochen und die Herren im Ausschuß haben sich mit einer Regelung grundsätzlich einverstanden erklärt, bei der eine Ermäßigung eintritt, die Einzelheiten aber dem Ministerium überlassen werden.

Präsident: Ich stelle den Verbesserungsantrag der Regierung mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. **Wempe:** Meine Herren! Ich kann die Worte des Herrn Regierungsvertreters bestätigen. Die Angelegenheit ist nachträglich im Ausschuß besprochen worden. Es bestand aber keine Möglichkeit mehr, den Ausschußantrag entsprechend umzuändern. Der Ausschuß ist mit dem Regierungsantrag einverstanden und ich bitte namens des Ausschusses, diesen Abänderungsantrag anzunehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen weiter nicht vor. Ich lasse über die Anträge 1—5 unter Berücksichtigung des Verbesserungsantrages der Regierung abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

20. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Vorschlag des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1926/27.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle bis zum Abschnitt 1, Allgemeine Verwaltung, die Kap. 1 bis 3 der Einnahmen mit 255 900 *R.M.* und die Kap. 1 bis 5 der Ausgaben mit 906 200 *R.M.* bewilligen.

und im Antrage 2:

Der Landtag wolle die Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen durch die Austunft der Staatsregierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 zum Abschnitt 1 Allgemeine Verwaltung, Kap. 1, Tit. 1 und gebe das Wort dem Herrn Finanzminister.

Finanzminister Dr. Willers: Meine Herren! Das Rechnungsjahr 1926 wird als das für Reich und Länder schwierigste Finanzjahr bezeichnet, nach dessen glücklicher Ueberwindung man angeblich eine allmähliche Besserung erwarten soll.

Man hat gesagt, daß das Steuerjahr 1926 den Beweis liefern werde, ob die gegenwärtigen Ausgaben der Länder überhaupt noch tragbar seien oder nicht.

Die Schwierigkeiten liegen, wie uns allen bekannt ist, in den trostlosen wirtschaftlichen Verhältnissen. Zeiten der wirtschaftlichen Depression, wie wir sie besonders seit dem letzten Herbst sahen, hat unsere Generation wohl noch nicht erlebt.

Man sprach eine zeitlang von einem Reinigungsprozeß, den die Wirtschaft zunächst einmal durchmachen

müsse, um wieder zur Gefundung zu gelangen. Man dachte dabei an die zuvorige Beseitigung der zahlreichen Betriebe, welche während des Krieges und nach dem Kriege wie Pilze aus der Erde schossen und realen Handel überwucherten und in unerträglicher Weise die Wirtschaft belasteten. Dieser Prozeß hat leider nicht da halt gemacht, wo er hätte halt machen sollen, sondern auch eine Reihe von Betrieben mit sich gerissen, die an sich auf guter ehrlicher Grundlage von jeher gestanden hatten.

Auf diese Ursache ist zwangsläufig die gewaltige Erwerbslosigkeit dieses Winters und des Frühjahrs zurückzuführen. Es ist hier eine Zahl erreicht worden, wie nie zuvor. In der schlimmsten Inflationszeit war die Erwerbslosigkeit nicht so groß wie in den vergangenen Monaten. Die höchste Kurve war derzeit 7600, in diesem Winter dagegen um 10000. Die Erwerbslosigkeit bewegt sich heute noch um 6000. Während im vorigen Jahre um die gleiche Zeit nur noch etwa 2000 Erwerbslose festgestellt wurden. Wenn in diesem Frühjahr die Erwerbslosigkeit nicht weiter zurückgegangen ist, so ist das ein sehr schlechtes wirtschaftliches Zeichen.

Erwerbslosigkeit in diesem Umfange, verbunden mit der größten Not und den schlimmsten Entbehrungen kann nicht anders als ein nationales Unglück bezeichnet werden.

Und eine der Ursachen all dieses Unheils ist, das wissen wir alle, die übergroße steuerliche Belastung, die alle Stände gleich bedrückt und auch dazu beigetragen hat, daß manchem die Lebensader abgeschnitten wurde.

Für die Finanzverwaltung ist es nun sicherlich in der heutigen Zeit eine unendlich schwere Aufgabe, die Finanzpolitik auf die Bedürfnisse der Wirtschaft umzustellen, d. h., sich so mit den Ausgaben einzustellen, daß die Steuerlast von der Wirtschaft auch getragen werden kann. Und doch muß dies geschehen, wenn wir nicht untergehen wollen.

Wir würden sonst ja auch fortfahren, unsere eigenen Steuerquellen zu vernichten.

Es genügt aber nicht, daß nur die Staatsregierung von diesem Gedanken durchdrungen ist, sondern ein solcher Wille muß auch alle behördlichen, und nicht zuletzt auch die kommunalen Verwaltungen und jeden einzelnen Beamten befeelen. Das ist aber heute anscheinend immer noch nicht überall der Fall und da ist manches Geschehnis gerade der letzten Zeit nicht verwunderlich.

Für den Voranschlag, der Ihnen vorgelegt ist, nehme ich in Anspruch, daß darin der feste Wille der Staatsregierung, die steuerliche Belastung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft anzupassen, insoweit zum Ausdruck gekommen ist, als es nur irgendwie möglich war.

Ich glaube auch, daß dieses nur durch eine andere Auffassung von der Gestaltung des Voranschlags

möglich war, d. h. durch strikte Durchführung einschränkender Richtlinien und Anwendung von Gesichtspunkten, welche im Gegensatz zu den letzten unübersichtlichen Jahren das Ergebnis des Voranschlags wesentlich zu beeinflussen geeignet waren.

Zunächst der Grundsatz äußerster Sparsamkeit. Ausgaben, welche weniger dringlich sind und deren Ausschaltung unsere kulturellen Interessen nicht gefährden, sind gestrichen oder herabgesetzt. Die Staatsregierung hat sich mit Nachdruck vor allem auch für die Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung eingesetzt. Es ist jedoch noch alles in der Prüfung begriffen. Die Staatsregierung steht auf dem Standpunkt, daß unser Behördenapparat im allgemeinen wenigstens einfach ist, und daß deshalb vor allem versucht werden muß, weniger Behörden zu beseitigen, als die Beamtenzahl bei den einzelnen Behörden herabzusetzen und vor allem auch die Geschäftskosten herunterzudrücken. Ein Erfolg muß den Bemühungen der Staatsregierung dabei beschieden sein, weil weitere erhebliche Ersparnisse ganz gebieterisch notwendig sind. Alles dies läßt sich jedoch nicht übers Knie brechen. Die Ersparnisse können sich erst allmählich auswirken. Es ist auch zu bedenken, daß wir noch in einer gesetzgeberischen unstillen Zeit leben. Immer neue Gesetze mit einer Fülle von Arbeit. Denken Sie nur einmal an unsere eigene Gesetzstätigkeit. In jedem Jahre warten wir mit neugefaßten und wesentlich veränderten Landessteuergesetzen (Hauszinssteuergesetz, Gewerbesteuer, Finanzausgleichsgesetz usw.) auf. $\frac{1}{2}$ Jahr lang wird ein großer Teil des staatlichen Beamtenapparats mit dem Aufstellen der Voranschläge, den Vorbereitungen zum Landtag und den Landtagsverhandlungen in Atem gehalten. Alles das wird besser werden, wenn die Verhältnisse beständiger sind. Wir müssen vielleicht dann einmal prüfen, ob wir zu einer zweijährigen Finanzperiode übergehen können, und ob eine solche wesentliche Ersparnisse in sich schließen wird.

Sodann ist insoweit, als es finanzpolitisch zu vertreten ist, der Grundsatz bei der Aufstellung des Voranschlags maßgebend gewesen, daß Ausgaben für Anlagen mit dauernden Vorteilen durch Anleihemittel zu finanzieren sind, ausgehend von dem richtigen Gedanken, daß Anlagen, welche auch späteren Generationen zum Vorteil gelangen, nicht allein von der lebenden Generation bestritten werden können.

In erster Linie ist das dadurch möglich geworden, daß es im Herbst gelungen ist, eine Auslandsanleihe von dem amerikanischen Bankhaus Ames, Emery & Co. zu erhalten und ferner eine Inlandsanleihe von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Die Auslandsanleihe brachte ein Ergebnis von 9 Millionen, die mit 7% zu verzinsen sind. Sie hat einen Kurs von 87,4 und ist für Oldenburg unter Berücksichtigung des Kurses eine Belastung von 8,8%. Der Verwendungszweck ist beschränkt. Die Anleihe darf nur für produktive Zwecke Verwendung finden und ist bestimmt für den Ausbau des Hunte-Emse-Kanals, des

Kanals Kampe-Sedelsberg, die Talsperre Thülsfelde und die Eindeichungsarbeiten auf Wangerooge. Besorgnisse, daß uns diese Anleihe zu einer großen Last werden wird, habe ich keineswegs, um so weniger, als wir einseitig das Recht haben, die Anleihe nach fünf Jahren, wenn auch mit einem Aufgeld, zurückzuzahlen.

Einß muß ich sagen, wenn es nicht gelungen wäre, die Auslandsanleihe im letzten Augenblick abzuschließen, dann wäre unsere Finanzpolitik bezüglich des Kanals zusammengebrochen. Da wir unsere anteiligen Kosten am Kanal auf keine andere Weise aufbringen konnten, und das Reich die Sperrung seiner Mittel bereits in Aussicht genommen hatte, so bestand im Herbst 1925 die unmittelbare Gefahr der Einstellung des Kanalbaues und damit wäre wohl dem Kanalgedanken der empfindlichste Schlag versetzt worden.

Die Inlandsanleihe beläuft sich auf 3 Millionen Mark. Sie ist mit 8% zu verzinzen (der Kurs ist 94%) und muß nach 5 Jahren mit Prolongationsausichten zurückgezahlt werden.

Auf die durch die Aufnahme dieser beiden Anleihen den Steuerzahlern bereitete erhebliche Steuerentlastung komme ich noch zurück.

Ein drittes, in der Vergangenheit nicht angewandtes, aber durch die Not der Zeit geborenes Prinzip wendet der neue Voranschlag zur Erreichung seines Zieles der steuerlichen Schonung durch die Höchstbegrenzung der Zuschüsse zu den höheren Schulen der Gemeinden, den landwirtschaftlichen Schulen, den Berufsschulen, den Zuschüssen zu den Volksschullehrerbefoldungen und dem Erlaß von Schulgeld an.

Mit Ausnahme des Zuschusses für die Berufsschulen sind jedoch sämtliche Zuschüsse in der gleichen Höhe wie für 1925 eingesetzt. Mit Rücksicht auf die niedrigen preußischen Zuschüsse und mit Rücksicht darauf, daß die jetzt eingesetzten Zahlen für die drei Schularten (höheren Schulen der Gemeinden, landwirtschaftlichen Schulen, Berufsschulen) für 1926 einen annähernd gleichen Staatszuschuß von etwa $\frac{1}{3}$ des Defizits ergeben, ließ es möglich erscheinen, den Zuschuß für die Berufsschulen herabzusetzen.

Die Staatsregierung bezweckt mit der festen Begrenzung der Zuschüsse nach oben, dem fortgesetzten Anschwellen der Ausgaben ein Ziel zu setzen und auch den Gemeindeverwaltungen Gelegenheit zu geben, einmal nachzuprüfen, ob nicht mit sparsameren Mitteln gewirtschaftet werden kann. Die Staatsregierung meint, daß mit den gleichen Mitteln wie im Vorjahre auch das gleich gute kulturelle Ergebnis erreicht werden kann. Es wird Zeit, daß endlich der Ruf erschallt: „Bis hierher und nicht weiter!“

Wie schwer aber etwas zu vereinfachen und zu verbilligen ist, wenn es sich um Staatszuschüsse handelt, habe ich kürzlich bei einer Gemeinde im Norden und bei einer Gemeinde im Süden des Landes erlebt.

In beiden Gemeinden ist eine mögliche Verbilligung unterblieben, weil man sich überlegte, daß ja nur der Staat davon Nutzen haben könne.

Was ist denn nun der Erfolg aller Bemühungen gewesen?

Mein Ziel für den diesjährigen Voranschlag war, zu erreichen, daß mit denselben Steuerbeträgen, wie sie im Jahre 1925 gehoben waren, auch die Bedürfnisse des Voranschlags für 1926 beglichen werden sollten, und außerdem sollte die für 1925 in Aussicht genommene Nachhebung unterbleiben. Von den so festgestellten Einrahmen ausgehend, wurden die Ausgaben gestaltet. Es ist also versucht worden, mit für die Wirtschaft allenfalls erträglichen Steuern die Staatsnotwendigkeiten zu bestreiten. Das große Ziel, die Nachhebung für 1925 zu vermeiden und für 1926 mit denselben für 1925 gehobenen Steuern auszukommen, ist in vollem Umfang erreicht worden.

Das bedeutet, daß gegenüber dem Voranschlag für 1925 in der Zeit vom 1. Februar 1926 bis zum 1. April 1927 rund 2,5 Millionen Landessteuern weniger gehoben zu werden brauchen. Das ist eine gewaltige Entlastung der Wirtschaft, die in der Öffentlichkeit kaum bekannt geworden ist. Demgegenüber spielt der jetzige Kampf um die Gewerbesteuer nur eine geringe Rolle. Diese Entlastung ist nur möglich durch die scharfe Anwendung der genannten Grundsätze und Festbleiben auch gegenüber dem Druck der von allen möglichen einseitig interessierten Stellen erstrebten weiteren Ausgaben.

Beurteilt die Staatsregierung die wirtschaftliche Lage richtig, so durfte Ihnen ein Voranschlag mit erhöhten Steuern und erhöhten Ausgaben nicht vorgelegt werden. Wird die wirtschaftliche Lage diesseits falsch beurteilt, so mag der Landtag sprechen und sagen, die Wirtschaft kann mehr Steuern tragen, wir dürfen die Ausgaben, und zu ihrer Deckung die Steuern, heraufsetzen.

Die Opposition gegen den Voranschlag hat durch zahlreiche Petitionen und Anträge eingesetzt. Jeder sieht den Voranschlag von seinem Standpunkt aus an. Ich nehme das den Petenten nicht übel, denn es ist nicht ihres Amtes, von der Verantwortung gegenüber dem Ganzen beherrscht zu sein.

Aber auch Ihnen muß es als sehr merkwürdig aufgefallen sein, daß keine einzige Petition den Antrag enthält, die Steuern heraufzusetzen, wodurch doch die Staatsregierung erst in die Lage versetzt würde, den Wünschen der Petenten gerecht zu werden. Die Petenten wissen doch auch, daß man Geld nicht ausgeben kann, wenn man keins hat. Oder glaubt man, angebliche kulturfeindliche Finanzpolitik dadurch zu vermeiden, daß man der Wirtschaft durch Ueberspannung der Steuern den Todesstoß versetzt, um dann doch nur für eine kurze Zeit freie Bahn allen

Bestrebungen zu geben, die erkennen lassen, daß man noch nicht weiß, daß Deutschland den Weltkrieg verloren hat?

Meine Herren! Eine Beurteilung des Voranschlages für 1926 ist ohne Betrachtung des vermutlichen Ausgangs des Rechnungsjahres 1925 nicht möglich. Solange wenigstens nicht, als die Frage offensteht, ob für 1925 eine steuerlich zu deckende erhebliche Last in das Jahr 1926 mit hinübergenommen werden muß.

Das Rechnungsergebnis des Jahres 1925 liegt noch nicht vor. Man kann in diesem Augenblick eine Betrachtung nur auf Grund des Voranschlages vornehmen.

Voranschlagsgemäß schloß das Rechnungsjahr 1925 mit einem Defizit von 1102300 *R.M.* ab. Dabei war der Ueberschuß aus 1923 mit 1,2 Millionen bereits verbraucht. Bei der Beratung des Voranschlags im vorigen Sommer beschloß der Landtag auf meine Anregung hin, einen Teil der vorgeschlagenen Steuern zunächst nicht zu heben, vielmehr abzuwarten, wie sich die Ergebnisse aus den Ueberweisungssteuern herausstellen würden. Es bleiben 1265000 *R.M.*, und zwar 515000 *R.M.* Grund- und Gebäudesteuern und 750000 *R.M.* Steuern vom bebauten Grundbesitz ungehoben. Es hat sich nun herausgestellt, daß die Reichsüberweisungssteuern nicht die von einem Teil des Landtages gehegten Erwartungen erfüllten. Die Prophezeiung, es würden sich Ueberweisungssteuern mehr ergeben und die Steuern sich senken lassen, ging fehl. Die nicht gehobenen Steuern gingen daher zunächst dem voranschlagsgemäßen Defizit hinzu, sodaß man zu einem gesamten ungedeckt gebliebenen Defizit in Höhe von 2367300 *R.M.* gelangte. Inzwischen hat sich nun jedoch erfreulicherweise herausgestellt, daß das Jahr 1924 ebenfalls mit erheblichem Ueberschuß, nämlich mit 1295000 *R.M.* abschloß. Nachweisbar ist dieser Ueberschuß lediglich dadurch erzielt, daß die Ueberweisungssteuern für 1924 erheblich höhere Beträge brachten, als veranschlagt war. Mit diesem Ueberschuß konnte ein wesentlicher Teil des Defizits gedeckt werden. Immerhin bleibt aber auch nach Berücksichtigung dieses Ueberschusses ein Defizit in Höhe von 1072000 *R.M.* voranschlagsgemäß übrig, das sich um weitere 250000 *R.M.* infolge nicht verausgabter Baudarlehen ermäßigte, aber auch wieder um 200000 *R.M.* dadurch hob, daß die Erhöhung der Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen (um 200000 *R.M.*) nicht berücksichtigt war. Andererseits ließ sich ein erheblicher Teil des Defizits auf die Auslandsanleihe übernehmen, soweit nämlich der aufgewandte Betrag mit den Aufwendungen für den Kanal in Beziehung stand. So läßt sich wenigstens voranschlagsgemäß bis auf eine erträgliche Restsumme das Rechnungsjahr 1925 ins Gleichgewicht bringen.

Es läßt sich dadurch, wie bereits gesagt, erreichen, daß die Wirtschaft insgesamt vor einer neuen steuerlichen Belastung bewahrt wurde und ferner, daß wir heute hoffen dürfen, in das Jahr 1926 mit einer

Belastung aus dem Jahre 1925 hineinzugehen, welche zunächst wenigstens sehr wohl verantwortet werden kann.

Ich komme nun zu den einzelnen Zahlen unseres Voranschlages.

Der Voranschlag für das Jahr 1926 schließt in Ausgaben

mit	19 725 900 <i>R.M.</i>
ab; in Einnahmen mit	19 508 000 „

Es ergibt sich also ein Defizit von 217900 *R.M.*

Der außerordentliche Haushalt für 1926 ergibt eine ungedeckte Ausgabe von 48400 *R.M.*, sodaß das Gesamtdefizit 266300 *R.M.* beträgt. Gegenüber dem Voranschlag für 1925 ist die Ausgabenseite des ordentlichen Etats um 500000 *R.M.* gesenkt, der außerordentliche Haushalt um 1260000 *R.M.*

Zu bedenken ist nun, daß der gesamte Zinsendienst durch die Auslands- und Inlandsanleihe erheblich zugenommen hat, und zwar um etwa 1,5 Millionen *R.M.* Auch dieser Zinsendienst mußte aus den Ausgaben herausgeholt werden. Um das ohne Erhöhung der Landessteuern zu erreichen, war also eine weitere Senkung der Ausgaben um den Zinsendienst von 1,5 Millionen notwendig, so daß die gesamte Senkung rd. 2000000 *R.M.* beträgt und zwar allein beim ordentlichen Haushalt.

Daneben hat der außerordentliche Haushalt gegenüber 1925 eine Senkung von 2261000 *R.M.* erfahren.

Ein wesentlicher Teil dieser Senkungen, insbesondere des außerordentlichen Haushalts, konnte nur durch Herübernahme der Ausgaben des Baufonds auf Anleihe erfolgen. Ein erheblicher Teil ist jedoch auch durch sonstige Ersparnisse und Streichungen ganzer Positionen erfolgt.

Die Abschlüsse der einzelnen Abschnitte mußten sich dementsprechend gegenüber 1925 überaus stark verändern. Das ist insbesondere bei der „Inneren Verwaltung“, dem „Verkehr“, der „sozialen Fürsorge“, der „Justiz“ und den „Finanzen“ der Fall.

Der Abschnitt „Innere Verwaltung“ bringt ein Mehr von 191600 *R.M.* und ein Weniger von 1292000 *R.M.*

Der Abschnitt „Verkehr“ ein Mehr von 286230 *R.M.*, ein Weniger von 17900 *R.M.*

Der Abschnitt „Soziale Fürsorge“ ein Mehr von 218000 *R.M.*, ein Weniger von 1106900 *R.M.*

Der Abschnitt „Justiz“ ein Mehr von 223900 *R.M.*, ein Weniger von 29700 *R.M.*

Der Abschnitt „Finanzen“ ein Mehr von 1512700 *R.M.*, ein Weniger von 490800 *R.M.*

Bei sämtlichen Abschnitten zusammengenommen, entsteht ein Mehr in Höhe von 2857700 *R.M.* und ein Weniger in Höhe von 4571800 *R.M.* gegenüber 1925.

Diese großen Verschiebungen innerhalb der einzelnen Abschnitte gegenüber 1925 haben

mannigfache Ursachen. So sind die gesamten Baudarlehen in den Landesbaufonds übernommen. Die Erhaltung der Staatsgebäude soll zu einem erheblichen Teil für 1926 aus Anleihe gedeckt werden. Das läßt sich dadurch rechtfertigen, daß unmöglich den Steuerzahlern zugemutet werden kann, in einem Jahre die Sünden wieder gutzumachen, die während des Krieges infolge Mangel an Arbeitskräften und nach dem Kriege durch die Verhältnisse der Inflationszeit begangen worden sind.

Die Belastung des Abschnittes „Verkehr“ ist besonders dadurch erfolgt, daß die Hafenanstalten aus der „Inneren Verwaltung“ nach diesem Abschnitt überführt wurden.

Die Zuschüsse für die kommunalen Chauffeebauten wurden herabgesetzt; insbesondere konnte auch die Position „Beihilfen zu Notstandsarbeiten“ um 550000 *R.M.* ermäßigt werden, da die Beihilfen zu den staatlichen produktiven Arbeiten (Thülsfelde-Kanal) auf Anleihe genommen werden konnten.

Weggefallen sind zahlreiche Positionen, so die Ausgaben für das Staatshandbuch, für die Landes-tierschau, für die Kunstpflege, die Zuschüsse zu den 3 Kammern, der Zuschuß zu den Kosten des Küstentanalvereins, die aus den Kosten des Kanals in Zukunft finanziert werden sollen. Das Defizit für die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen ist durch Heraussetzung der Verpflegungsgelder erheblich herabgedrückt.

Bei dem Abschnitt „Justiz“ machen sich demgegenüber unangenehm bemerkbar die Aufwendungen, die für die Neueinstellung von Beamten zur Bewältigung der Aufwertungsarbeiten gemacht werden müssen.

Bei dem Abschnitt „Kirchen und Schulen“ war zu berücksichtigen, daß wir im Voranschlag 1925 als Zuschuß für die Lehrerbefoldungen nur 1,5 Millionen *R.M.* eingestellt hatten, während 1,7 Millionen sich bereits im Vorjahre aus der veränderten Verteilung der Einkommensteuer ergaben.

Bei den „Finanzen“ hat sich ein Mehr von 1512700 *M.* und ein Weniger von 490800 *M.* ergeben. In diesen Zahlen spiegelt sich vor allem die erhöhte Zins- und Abtragslast infolge der Auslandsanleihe wieder.

Der außerordentliche Etat endlich weist ein Weniger von 1259600 *M.* auf, was damit zusammenhängt, daß insbesondere die Baudarlehen auf Anleihe genommen sind und jetzt im Landesbaufonds stehen.

Auf die Einnahmeseite insbesondere der Landessteuern will ich jetzt nicht besonders eingehen. Hierzu wird mir noch Gelegenheit bei der Beratung der Landessteuergesetze geboten werden.

Der Herr Reichsfinanzminister hat nun am 16. 2. in seiner Etatsrede ein großes Steuer-Senkungs-Programm zur Ankurbelung der Wirtschaft mitgeteilt, welches vor allem auf eine Senkung der Umsatzsteuer von $1\frac{1}{2}$ auf $\frac{5}{10}$ % vom 1. April 1926 an hinauslief. Diese Steuer-Senkungsabsicht ist dann zu einem erheblichen Teil wieder rückgängig gemacht, indem die Umsatzsteuer nicht auf $\frac{5}{10}$ %, sondern nur auf $\frac{3}{4}$ %

reduziert worden ist. Uns interessiert an diesem Steuer-Senkungsprogramm zunächst das Eine, nämlich daß die Länder von dieser Senkung der Umsatzsteuer für 1926 wenigstens nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, da den Ländern für 1926 die Beteiligung an einem Aufkommen von 1500 Millionen Reichsmark Umsatzsteuer garantiert ist, der Ausfall an Umsatzsteuer also allein das Reich trifft.

Der dem Landtage vorliegende Voranschlag wird also in keiner Weise berührt.

Wie ich einen Blick rückwärts auf das Jahr 1925 getan habe, so ist es auch üblich, der Zukunft zu gedenken. Da ist sicherlich verschiedenes, was uns mit Sorge heute erfüllen könnte.

Einmal ist es die eben angedeutete Senkung der Umsatzsteuer, denn die genannte Garantie des Reiches läuft mit dem Jahre 1926 ab.

Aber prophetisch hat der Reichsfinanzminister gesagt, daß dieser Ausfall wieder wettgemacht werden würde durch ein Mehraufkommen an Einkommensteuer, das f. E. keineswegs für 1926, wohl aber für 1927 zu erwarten wäre, denn in diesem Jahre würde die Wirtschaft angefurbelt sein.

Ich will keine Stellung dazu nehmen, weil mir diese prophetische Gabe fehlt, aber ganz ohne jeden Optimismus wird man in der jetzigen Zeit wohl kaum auskommen können.

Wenn wir den Voranschlag für 1926 durch die von uns aufgenommene Anleihe wesentlich entlastet haben, so werden wir das nicht in gleichem Maße auf gleichem Wege fortsetzen können, sonst gehen wir einen gefährlichen Weg. Was in diesem Jahr möglich war und gerechtfertigt werden konnte, das ist nicht ohne weiteres auch für die Zukunft möglich.

Die Balanzierung des Voranschlages 1927 wird daher Schwierigkeiten bereiten, welche überwunden werden müssen. Ich glaube aber doch, einige Veranlassung zu der Annahme zu haben, daß wir auch über diese Klippe hinwegkommen.

Lassen Sie uns diese Sorge im Augenblick noch zurückstellen. Wir leben wirklich noch nicht in einer Zeit, wo wir weit vorausschauend sichere Finanzpolitik machen können.

Meine Herren! Wenige Tage nach dem Zusammentritt des Landtages kam mir in Berlin eine angesehene Zeitung zu Gesicht, in der eine kurze Mitteilung über unseren Voranschlag stand, welche überschrieben war mit den Worten „Die schlechte Finanzlage Oldenburgs“. Es wurde darin geschildert, daß wir stark auf Anleihe angewiesen seien, um den Voranschlag überhaupt ins Gleichgewicht bringen zu können.

Ich muß mich mit aller Entschiedenheit dagegen wehren, daß die Finanzlage Oldenburgs irgendwie schlechter ist, als die des Reichs und der anderen Länder.

Was heißt denn überhaupt: „ein Land steht sich finanziell schlecht?“ Die Finanzlage eines Landes ist doch letzten Endes gleichbedeutend mit der Steuerkraft der Wirtschaft und diese Steuerkraft ist, so meine ich

doch, überall gleich schlecht, wenn man nicht sogar annehmen kann, daß die Verhältnisse im Lande Oldenburg im allgemeinen nicht die schlechtesten im ganzen Reich sind. Bei der Zusammensetzung unserer Bevölkerung, insbesondere bei seiner in der Landwirtschaft begründeten großen Bodenständigkeit und bei der dadurch herbeigeführten größeren Stabilität ist dies bislang wenigstens eine nicht ganz unbegründete Annahme gewesen.

Die Bevölkerung stellt nun so gern Vergleiche an mit anderen Ländern. Das ist natürlich, denn niemand will mehr zahlen als andere bei gleichen Verhältnissen.

Man hört sehr häufig, daß in unserem kleinen Lande die Steuern viel höher seien, als anderswo, besonders als in den größeren Ländern, wie Preußen; und das rühre daher, weil in unserem kleinen Staate der Beamtenapparat verhältnismäßig groß sei und deshalb mehr koste als in einem großen Staat.

Daß nichts trügerischer ist, als solche Annahme, das möchte ich Ihnen an der Hand von Zahlen nachzuweisen versuchen, soweit ein solcher Nachweis ohne tiefere eingehende Kenntnisse der einzelnen Landesverhältnisse und genaues Studium der kulturellen Einrichtungen eines Staates möglich ist.

Jedes Land hat seine Eigenarten, seine Bedürfnisse und Staatsnotwendigkeiten und so will ich gerne zugeben, daß das ganze Zahlenmaterial deshalb nicht beweisen kann, daß andere Länder billiger wirtschaften können, oder daß das Land Oldenburg nicht noch billiger verwaltet werden könnte.

Bei den von mir zu nennenden Zahlen sind die Verhältnisse der Länder für das Jahr 1926 — zum Teil für das Jahr 1925 — zu Grunde gelegt, wie sie sich aus den Voranschlägen und besonderen Ermittlungen ergeben.

Die Zahlen sollen sich gegen diejenigen wenden, die mit Schlagworten und ohne in die Materie einzudringen Unzufriedenheit säen.

Zunächst die Behauptung:

Der Beamtenapparat in Oldenburg ist zu groß.

Es entfallen auf einen Beamten oder Angestellten in den beiden an Bevölkerungszahl sich nahe kommenden Ländern Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig

Mecklenburg-Schwerin (674 000 Einw.)	159	Einw.
Braunschweig (501 000 ")	141	"
dagegen im Land Oldenburg (442 000 Einw.)	199	Einw.

Vergleichen wir jetzt die großen Staaten, so entfallen in

Preußen	auf 1 Beamten	nur	193	Einw.
Sachsen	" 1	" "	188	"
Württemberg	" 1	" "	172	"
Hessen	" 1	" "	123	"
in Oldenburg	dagegen		199	"

Soweit diese Zahlen etwas beweisen können, beweisen sie, daß Oldenburg nicht nur eine einfache und billige Verwaltung im Verhältnis zu den großen

Staaten hat, sondern auch eine absolut billige Verwaltung dem größten Staat — Preußen — gegenüber.

Man muß aber nicht nur die Beamtenzahlen vergleichen, sondern auch die Besoldungskosten, welche für die Beamten auf den Kopf der Bevölkerung entfallen. Ich nehme zunächst wieder die etwa gleich großen Staaten Braunschweig und Mecklenburg-Schwerin.

Von den Besoldungen entfallen auf den Kopf der Bevölkerung

in Mecklenburg-Schwerin	24,90	M
in Braunschweig	24,80	"
in Oldenburg nur	15,40	"

In den großen Staaten dagegen entfallen auf den Kopf der Bevölkerung:

in Preußen	17,19	M
in Bayern	19,90	"
in Sachsen	18,30	"
in Hessen	27,40	"
in Lippe-Detmold	17,80	"
in Mecklenburg-Strelitz	28,00	"

Es ist also ein Märchen, daß die oldenburgische Verwaltung besonders teuer arbeitet, sie ist nach diesen Zahlen wenigstens die billigste Verwaltung.

Nun zu den Landessteuern.

An staatlicher Grund- und Gebäudesteuer werden pro Kopf gehoben:

in Mecklenburg-Schwerin	10,30	M
in Braunschweig	5,00	"
in Oldenburg dagegen nur	3,80	"
in Preußen	5,25	"
in Bayern	9,70	"
in Hessen	5,40	"

An staatlicher Grund- und Gebäudesteuer entfallen auf den Quadratkilometer

in Mecklenburg-Schwerin	529,10	M
in Braunschweig	680,80	"
in Oldenburg dagegen nur	317,10	"
in Preußen aber	685,60	"
in Bayern	946,40	"
in Sachsen	667,00	"
in Hessen	942,00	"

An staatlicher Gewerbesteuer wird pro Kopf der Bevölkerung erhoben:

in Mecklenburg-Schwerin	2,10	M
in Braunschweig	0,75	"
in Oldenburg dagegen nur	0,70	"

Es erheben aber

Bayern	3,30	M
Sachsen	3,00	"
Hessen	5,30	"
Hamburg	10,40	"
Anhalt	2,10	"
Bremen	13,30	"
Lübeck	4,70	"

Von allen Ländern also, die staatliche Gewerbesteuer erheben, hebt Oldenburg die geringste Steuer. Preußen hat keine staatliche Gewerbesteuer, es überläßt be-



kanntlich diese Steuer den Gemeinden. Man darf aber nicht glauben, daß das Gewerbe deshalb weniger belastet ist.

In Preußen fällt auf den Kopf der Bevölkerung an gemeindlicher Gewerbesteuer 7,00 *M.*

Unter Berücksichtigung der höchstzulässigen Gemeindezuschläge entfallen in

Bayern	einschl. staatl. Anteil	10,57 <i>M.</i>
Sachsen	" " "	7,50 "
Hessen	" " "	10,60 "
Braunschweig	" " "	3,00 "
Oldenburg dagegen	" " "	2,70 "

An staatlicher Steuer vom bebauten Grundbesitz erhebt auf den Kopf der Bevölkerung:

Mecklenburg-Schwerin	9,90 <i>M.</i>
Braunschweig	13,40 "
Oldenburg dagegen nur	4,50 "
Preußen sogar	12,80 "
Bayern	6,10 "
Sachsen	10,00 "
Baden	9,80 "
Hessen	23,20 "
Mecklenburg-Strelitz	12,50 "

Oldenburg hat also von allen Ländern bei weitem die niedrigste Steuer vom bebauten Grundbesitz.

Berücksichtigt man auch die Gemeindezuschüsse, so steht Oldenburg auch hier wieder am niedrigsten von allen Ländern.

Die Hauszinssteuer erreicht in Preußen pro Kopf der Bevölkerung die Höhe von 25,30 *M.*

in Sachsen	27,00 "
in Baden	24,50 "
in Hessen	32,70 "
in Braunschweig	15,30 "
in Oldenburg dagegen nur	9,00 "

Diese Zahlen genügen jedoch noch nicht für meine Betrachtungen. Es sind noch 2 Fragen zu beantworten.

1. Ist Oldenburg denn nicht in der Lage, mehr Steuern zu heben?
2. Ist Oldenburg gegenüber den anderen Ländern nicht so leistungsfähig und weshalb hebt Oldenburg denn nicht mehr Steuern?

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder gegeneinander abzuschätzen ist sehr schwer. Ich habe im Augenblick nur einen einzigen, aber sehr wesentlichen und m. E. voll ausschlaggebenden Anhalt für eine solche Abschätzung. Das ist die Höhe des Aufkommens der Einkommensteuer in den einzelnen Ländern. Dabei müssen natürlich die Gemeindeanteile hinzugerechnet werden.

Wir kommen dabei zu folgendem Ergebnis:

An Einkommen- und Körperschaftssteuer einschließlich Gemeindeanteil kommen pro Kopf der Bevölkerung auf:

in Oldenburg	26,40 <i>M.</i>
in Preußen	27,80 <i>M.</i>

Wir stehen uns aber besser als

Bayern, wo	25,40 <i>M.</i>
als Baden, wo	25,10 <i>M.</i>
als Hessen, wo eben-	
falls	25,10 <i>M.</i> , und als
Mecklenburg-Schwerin,	
wo nur	19,60 <i>M.</i> aufkommen.

Die noch kleineren Staaten bleiben weit hinter Oldenburg zurück.

Wenn die Einkommensteuer ein Maßstab sein kann, und sie ist m. E. ein ganz wesentlicher Maßstab, so folgt Oldenburg in der Leistungsfähigkeit dicht hinter Preußen und ist anderen großen Staaten, wie Bayern, Baden und Hessen überlegen, den kleineren Staaten sogar bei weitem überlegen. Wenn nun die Staatsregierung keine höheren Steuern verlangt im Gegensatz zu allen anderen Ländern, so deshalb nicht, weil Oldenburg sich in der günstigen Lage befindet, insbesondere bei seinem einfachen und billigen Verwaltungsapparat und seinen sonstigen einfachen Verhältnissen die Wirtschaft in dieser Zeit der finanziellen Not in weitem Maße zu schonen.

Und das wird die Staatsregierung weiterhin tun und auch tun können, weil sie fest entschlossen ist, die Geschäfts- und Verwaltungskosten weiter herabzusetzen zum Wohle unserer gesamten Bevölkerung und zum Segen unserer engeren Heimat.

Eine andere sehr wichtige Frage ist: Leistet denn kulturell der oldenburgische Staat genügend?

Wir würden nicht so viel Schwierigkeiten mit unserem Voranschlag haben, wenn wir die gleichen Steuern wie in Preußen heben würden.

5 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark Landessteuern mehr als jetzt würden wir dann heben und verwenden können.

Berücksichtigen wir dabei auch noch die Gemeindesteuern, so ergibt sich, daß wir über 10 Millionen Mark Steuern im Verhältnis zu Preußen weniger heben. Vorausgesetzt ist dabei, daß die höchstzulässigen Gemeindesteuern gehoben werden.

Es wird vor allem dem oldenburgischen Staat nachgesagt, er leiste ja bei weitem nicht das, was Preußen für das Volksschulwesen leiste, insbesondere an Zuschüssen an den Volksschullehrerbefoldungen. Das ist vielleicht doch nur scheinbar richtig. Dabei wird nämlich nicht gesagt, daß der oldenburgische Staat 57% der Einkommensteuer an die Gemeinden herauskehrt,

Preußen nur	50%
Bayern	40%
Hessen	35%
Mecklenburg-Schwerin	55%
Braunschweig	42%
Anhalt	40%

Ich wiederhole nochmals Oldenburg dagegen 57%



Preußen behält also 7% mehr für sich; und diese 7% machen für ein Jahr in Preußen 70 Millionen Mark aus, die es mehr für sich behält als prozentual Oldenburg es tut.

So ist es auch mit der Umsatz-Steuer. Oldenburg kehrt an seine

Gemeinden	60%
Preußen	55%
Hessen	50%
Mecklenburg-Schwerin	15%
Braunschweig	50% aus.

Es muß auch die Tatsache dabei berücksichtigt werden, daß Oldenburg im Volksschulwesen insofern obenansteht, als

in Oldenburg	auf einen Volksschullehrer	286
in Preußen	" "	337
in Bayern	" "	390
in Sachsen	" "	298
in Württemberg	" "	332
in Mecklenburg-Schwerin	" "	291 u.
in Braunschweig	" "	318

Einwohner entfallen.

Wenn wir nun einmal daran berechnen wollen, welches Land am meisten tut, so muß man auch berücksichtigen, daß Oldenburg außer den Zuschüssen zu den Lehrerbefoldungen die Wartegelder und Ruhegehälter der Volksschullehrer und die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Volksschullehrer trägt, die für 1926 einen Aufwand von 1226354 M. erfordern.

Wird das alles berücksichtigt, so kann ich für Oldenburg einen Staatszuschuß von 6,70 Reichsmark pro Kopf der Bevölkerung und in Preußen nach Abzug auch der größeren Zurückhaltungen an Einkommen- und Umsatzsteuer 6,53 Reichsmark pro Kopf der Bevölkerung errechnen.

Es hat stets allgemeine Anerkennung in den beteiligten Kreisen gefunden, daß Oldenburg für die Berufsschulen mehr tut, als andere Länder, auch mehr als Preußen. Auch bei den im Voranschlag für 1926 herabgesetzten Beträgen können wir uns mit Preußen wohl messen.

Es ist nicht nur bei uns, sondern auch bei den in Frage kommenden Reichsstellen ferner eine bekannte Tatsache, daß in Oldenburg in umfangreichem Maße in den letzten Jahren und auch noch heute große Projekte kultureller Art zur Ausführung gebracht werden, die ohne finanzielle staatliche Unterstützung nicht zur Ausführung gelangt wären und gelangen würden. Ich erinnere an die großen Chauffeebauten in den südlichen Aemtern, an die landwirtschaftlichen Meliorationsprojekte im Haase-Gebiet und im Gebiet der Ammerländer Wasseracht, an die Eindeichung bei Ellenserdamm, aber auch an diejenigen Projekte, welche ganz vom Staate finanziert werden, so die Eindeichung auf Wangerooge, die Thalsperre Thülsfelde, den Meliorationskanal Rampe-Sedelsberg. Das alles sind Pro-

jekte, welche Millionen bereits verschlungen haben und noch auf Jahre hinaus erhebliche Aufwendungen notwendig machen.

Denken Sie auch an den Küstenkanal, den wir zu $\frac{1}{3}$ der Kosten finanzieren, daß wir mit diesem Kanal unser ganzes Land von Ost nach West durchziehen, ein Beginnen, das auch an anderen Ländern finanziell nicht spurlos vorübergehen wird.

Wenn wir auch einen erheblichen Teil dieser Kosten auf Anleihe nehmen, so ist diese Art der Finanzierung doch eine selbstverständliche. Wir fühlen uns aber durchaus stark genug, Zinsen und Abtrag in der üblichen Frist zu tragen.

Es ist wie gesagt, überaus schwer, die Vergleiche mit anderen Ländern hinsichtlich ihrer Belastung und hinsichtlich ihrer Leistungen bis ins einzelne durchzuführen. Ich habe aber doch den Eindruck, daß Oldenburg sich mit seinen Leistungen anderen Ländern wohl zur Seite stellen kann, und dieser Eindruck kann bei der Größe unserer aufgezählten Kulturwerke nicht dadurch verwischt werden, daß wir im diesjährigen Voranschlag einige Zehntausende für Ausgaben gestrichen haben, welche aufschiebbar sein dürften oder auch einmal zur Erreichung unserer größeren Belange etwas zurücktreten können. Mit diesen großen Belangen ist eng verbunden ein erheblicher Teil unserer sozialen Forderungen, nämlich Schaffung von Arbeit und Schaffung von Wohnungen.

Die Staatsregierung glaubt, daß sie den richtigen Weg geht.

Das große Ziel soll auch weiterhin sein:

Äußerste Sparsamkeit. Verbilligung und Vereinfachung der Staatsverwaltung, wo es nur geht. Möglichst weitere Senkung der Steuern im Interesse unserer Wirtschaft.

Mit sparsamen Mitteln wollen wir unseren Staat erhalten und unser Land über die schwierige Zeit hinwegbringen.

Wir wollen dabei kulturelle Aufgaben erfüllen und damit nicht hinter anderen Staaten zurückstehen.

Wir wollen aber auch vorwärts schreiten und dabei nicht vergessen, daß diese großen Ziele nur erreicht werden können, wenn wir der wirtschaftlichen Not gerecht werden.

Landtag und Staatsregierung sind bei der Erfüllung dieser Aufgaben auf einander angewiesen. Sachliche, von Parteipolitik freie Arbeit ist allein imstande, unserer engeren Heimat das zu gewähren, was wir ihr schuldig sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Es liegt uns der Bericht des Ausschusses 3 vor, 130 Druckseiten lang. Man muß dem Fleiß der Regierung und der Geduld, die sie allen Fragen gegenüber geübt hat, Anerkennung zollen. Die Tätigkeit des Ausschusses hat sich ausweislich des Berichts im wesentlichen auf das Frage-



stellen und auf das Zusammenstellen der Regierungsantworten beschränkt. Ich will hoffen, daß diese Arbeit, die dieses Jahr geschlagene 3 Monate in Anspruch genommen hat, künftig nach dieser gründlichen Vorarbeit schneller geht. (Sehr richtig! rechts) (Zuruf v. links: Dann müssen Sie die Arbeit in die Hand nehmen.) Ja, dann würde es schneller gehen. (Abg. Meyer-Holte: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.) Man würde damit unstreitig den Finanzen und dem Lande und der Geschäftslage des Landtages und des Ministeriums einen großen Dienst erweisen. (Lärm links) Ich halte eine Selbstkritik des Landtages, wenn man über notwendige Spar-samkeit und Sparmaßnahmen spricht, für sehr angebracht.

Nun zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers. Meine Herren! Namens meiner politischen Freunde darf ich erklären, daß wir mit den Grundzügen seiner Finanzpolitik und seiner heutigen Ausführungen einverstanden sind. Wir billigen insbesondere den von ihm vorangestellten Satz, daß Steuern nur in dem Ausmaße gehoben werden dürfen, als sie von der Wirtschaft und der Bevölkerung, also überhaupt den Steuerpflichtigen, getragen werden können. Wir billigen insbesondere auch den Grundsatz, den er weiter vorangestellt hat, daß Sparsamkeit bei allen Behörden, einschließlich der Kommunalbehörden und einschließlich — das darf ich wohl hinzufügen — des Landtages, Platz greifen muß. (Zuruf des Abg. Lahmann: Auch bei der Wirtschaft.) Bei der Wirtschaft sorgt schon der Landtag dafür und überhaupt die Behörden, die Steuern auferlegen, Herr Lahmann. Es wird vielleicht das auch noch mal die Schule merken. — Wir erkennen an, daß der Voranschlag nach den vorgetragenen Grundsätzen aufgestellt worden ist. Wir bedauern mit dem Herrn Finanzminister, daß es nicht möglich gewesen ist, manche Ausgaben für kulturelle Zwecke wieder in der alten Höhe womöglich noch gesteigerten Höhe, einzustellen und daß die Staatsfinanzen zwingen, bei manchen dieser Kapitel eine größere Sparsamkeit walten zu lassen, als es vielleicht für den betreffenden Zweck angebracht wäre. Es geht aber nicht anders, wir stimmen darin mit dem Herrn Finanzminister überein; man wird sich in allen Kreisen daran gewöhnen müssen, daß man ebenso wie vor langen Jahren Kultur treiben kann, ohne viel Geld auszugeben und daß das Ausmaß und die Güte der Kulturbestrebungen nicht allein nach der Fülle des Gelobentels geht. Wir begrüßen, daß es der Regierung und insbesondere dem Herrn Finanzminister gelungen ist, Anleihen hereinzubringen; wir erkennen an, daß er den ersten Zeitpunkt, zu dem dies möglich war, benutzt hat, um diese Anleihen zu leidlichen Bedingungen unter Dach und Fach zu bringen. (Sehr gut!) Wenn man überhaupt Anleihen aufnehmen wollte und der Auftrag war vom Landtag erteilt, dann konnte man derzeit nicht billiger abschließen.

Meine Herren! Der Herr Finanzminister — und insofern wick der zweite Teil seiner Ausführungen etwas von dem ersten Teil ab — hat sich unter Be-

zugnahme auf einen Artikel in einem Berliner Blatt dagegen gewandt, daß die Finanzlage Oldenburgs schlecht sei. Es war das insofern etwas reizvoll, da es mir zum ersten Mal begegnet ist, daß ein Finanzminister die finanzielle Lage als eine rostige darzustellen bestrebt gewesen ist. Er hat uns dann Uebersichten übermittelt, bei denen ich so etwas das Gefühl gehabt habe, etwas weniger wäre mehr gewesen. Vielleicht sind diese Uebersichten bei der Regierung entstanden, infiziert durch das Streben des Finanzausschusses, möglichst viel Uebersichten vorgelegt zu bekommen. Man kann manchmal mit viel Uebersichten weniger beweisen, als mit wenig Uebersichten. So z. B. will ich nur eins herausgreifen. Wenn drausgeleat wird an Hand von Uebersichten, wie hoch die Grund- und Gebäudesteuer, nach Quadratmeter berechnet, in Oldenburg, in Braunschweig usw. ist, ist es, glaube ich, ein kleiner Unterschied, ob man Spargelplantagen oder unkultivierte Ländereien in den Quadratkilometern liegen hat. Ich will mich auf diese Uebersichten nicht im einzelnen einlassen. Ob die anderen Länder, wenn sie diese Uebersichten aufstellen, zu demselben Resultat kommen, daß Oldenburg in jeder Beziehung das billigst verwaltete Land, überhaupt das reine Paradies ist, das wage ich zu bezweifeln. Aber meine Herren, auch diese Uebersichten können uns doch nicht darüber hinwegtäuschen — mag die Sache innerhalb der einzelnen Länder für Oldenburg verhältnismäßig günstig sein, wir haben ja immerhin den Standpunkt vertreten, daß es uns innerhalb Deutschland verhältnismäßig gut gegangen ist und es mag sein, daß da Oldenburg verhältnismäßig gut abschneidet — unter 20 Armen bleibt auch der weniger Arme arm. Ich halte die Finanzlage sämtlicher Länder für außerordentlich schlecht und es ist ein schlechter Trost, daß es anderen womöglich noch schlechter geht. Bitte, sehen Sie sich die Etats einmal an. Es ist gepredigt worden von dem Herrn Finanzminister, Sparsamkeit in jeder Beziehung, Sparsamkeit auch bei der Verwaltung des Landes. Wichtig, ich halte die Durchführung dieses Grundsatzes überhaupt für den wichtigsten, den es für uns gibt. Ich habe schon im Vorjahr darauf hingewiesen, daß es letzten Endes auf die Erhaltung unserer staatlichen Selbständigkeit ankommt, nicht nur bei uns, sondern auch bei anderen Ländern. Es ist das für Oldenburg keine Spezialfrage und wenn sich ergibt, daß Oldenburg verhältnismäßig wenig Beamte und wenig Beamtenbesoldung, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, hat, nach dem Maßstab bei anderen Ländern, dann kann das höchstens zu dem Resultat führen, daß die anderen Länder schneller zu diesem Resultat kommen müssen als wir, aber es uns doch nicht erspart bleibt. — Wir haben ein Gesamtetat von 19½ Millionen. Wenn ich von diesem Betrage abstreiche, was wir für Gendarmerie, Sipo und für die Krankenanstalten, einschließlich Wehnen, ausgeben, dann bleibt ein Etatbetrag von rund 17 Millionen. Wir haben an Beamtenbesoldungen, Geschäftskosten usw., wenn ich recht gerechnet habe, einen Ausgabenbestand von ca. 13½

Millionen, sodaß also für allgemeine Staatszwecke, ausgehend von den 17 Mill., 3—3½ Mill. bleiben. Wenn Sie dann weiter bedenken, daß unter den Einnahmen ein Betrag von 2 Millionen für die Hauszinssteuer steht, eine Steuer, die wohl jeder von uns sobald wir nur irgend möglich zum Verschwinden verurteilt, weil es die unbilligste Steuer ist, die es überhaupt geben kann und auf deren Auskommen Gott sei Dank nicht auf die Dauer gerechnet werden kann, wenn Sie weiter bedenken, daß die allgemeinen Steuern unmöglich in dieser Höhe weiter erhoben werden können, wenn nicht noch mehr viele Leute und Betriebe kaputt gemacht werden sollen, wenn Sie weiter bedenken, daß sich die Senkung der Umsatzsteuer in den Anteilen der Länder auswirken muß und man weiter bedenkt, daß der Optimismus des Herrn Reichsfinanzministers, daß die Einkommensteuer im Jahre 1927 mehr erbringen wird, schwerlich eintreffen wird, dann wird man fragen müssen, was bleibt dann noch bei Aufstellung des Etats für 1927 für die Erfüllung der allgemeinen Staatsaufgaben von den Einnahmen über, wenn es nicht gelingt, den Hauptausgabeposten systematisch herunterzudrücken. Der Herr Finanzminister hat gesagt, wir wollen das getrost der Zukunft überlassen. Das darf man meines Erachtens nicht, obwohl zuzugeben ist, daß sich der vom Minister vertretene Sparsamkeitsgrundsatz nur langsam auswirken kann. Es muß systematisch vorgearbeitet werden, damit wir, wenn auch langsam aber sicher, zu gesunden Verhältnissen kommen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen möchte ich betonen: Es ist wohl keiner unter uns, der den Unsinn des Beamtenabbaues nochmals wiederholen möchte. Das ist, wie wir schon damals vertreten haben, kein Abbau, sondern ein Raubbau gewesen, dessen ganzer Unsinn sich jetzt überall gezeigt hat. (Abg. Lahmann: Und wer hat das veranlaßt?) Nicht wir, sondern der Reichstag, Herr Lahmann. Ihre Freunde sind nicht ganz unbeteiligt daran gewesen. (Zuruf von links: Und von wem ging das wohl aus?) Ihre Herren, insbesondere Ihr damaliger Finanzminister, hat eine große Rolle dabei gespielt, Hilferding wird mir eben ganz richtig zugerufen. Daß überall bei Neubesezung jeder Stelle geprüft werden muß, ob nicht an anderer Stelle Beamte eingespart werden können und ihnen die freigewordene Stelle übertragen werden kann, ist eine unabwiesbare Notwendigkeit, ohne die wir nicht zu einem vernünftigen und für die Beteiligten tragbaren Einsparen von Beträgen kommen können. Der Beamtenapparat mag im Verhältnis der Länder zueinander nicht zu groß sein, tatsächlich nach unserer ganzen finanziellen Lage ist er aber auf die Dauer in diesem Ausmaße nicht tragbar. Ich hoffe, daß bei der Beurteilung der Frage, ob die eine oder andere Stelle überflüssig ist, andere Grundsätze über den Wert und das Ausmaß der Tätigkeit eines Beamten Platz greifen, als sie in manchen in dem Bericht ausführlich abgedruckten Darlegungen einzelner Behördenstellen zum Ausdruck kommen; denn wenn man so eingehend die Wichtigkeit eines Postens

darlegt, wie es da geschehen ist, dann wundert man sich allerdings manchmal, daß ein Beamter diese anscheinend so umfangreiche Tätigkeit in seinem ganzen Leben überhaupt ausfüllen kann.

Meine Herren! Noch ein paar Worte zu der Begrenzung der Zuschüsse zu den Schulen. Ich halte eine derartige Begrenzung des Staatszuschusses in der Endsumme für notwendig aus den von dem Herrn Finanzminister dargelegten Gründen. Es ist notwendig, daß auch die Kommunen diesbezüglich zur Sparsamkeit erzogen werden, auf anderem Wege ist dies z. Bt. nicht möglich. Es prüfe sich doch jeder selbst. Wenn er weiß, der und der Betrag wird zu einem Teil von einem anderen getragen, dann geht das Ausgeben leichter. Daß die Berufsschulen in die gleiche Reihe bezal. der Zuschüsse gestellt werden mit den anderen Schulen, mag für die Berufsschulen bedauerlich sein, es entspricht aber der Parität, läßt sich jetzt auch nicht vermeiden. Im übrigen glaube ich, daß bei zweckentsprechender Anwendung der zur Verfügung stehenden Mittel und bei Unterlassung unnötigen Experimentierens sich mit den Mitteln sehr viel gutes wird leisten lassen und ich hoffe, daß künftig die Vorteile der Fortbildungsschulen in größerem Maße den Schülern zu gute kommen, als wie es bisher vielfach der Fall war.

Meine Herren, dann einige Worte zu dem Wohnungsbau. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die z. Bt. herrschende Wohnungspolitik des Reiches grundsätzlich falsch ist. (Sehr richtig!) Es läßt sich aber ja z. Bt. nichts dagegen machen; infolgedessen bleibt z. Bt. nichts anderes übrig, als mit Zuschüssen beim Wohnungsbau zu helfen. Es kommt ja wohl mal die Zeit, daß auch in Berlin in größerem Maße das Wort Vernunft eine Rolle spielt. Wir erkennen an, daß im Rahmen des z. Bt. Möglichen von der Regierung das Notwendige in den Etat eingestellt worden ist.

Meine Herren, daß bei der Beschneidung der Ausgaben auch die Mittel für die soziale Fürsorge beschnitten werden mußten, war eine Selbstverständlichkeit. (Hört! Hört! links.) Es kann eben die Sparsamkeit vor keinem Halt machen. Es ist auch wohl nicht zu bestreiten, daß auf einigen Gebieten der sozialen Fürsorge das Wort Sparsamkeit dringend notwendig ist. (Sehr richtig! rechts.) Ob bei der Ausgabewirtschaft des Reiches auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge die Grundsätze der Sparsamkeit immer im Vordergrund gestanden haben, wird, glaube ich, keiner unter uns behaupten wollen. (Zuruf v. links: Bei den Direktoren Gehältern auch nicht.) Die leisten dafür auch was. (Lärm links. Zuruf des Abg. Hug.) Das können Sie nicht beurteilen, Herr Oberbürgermeister. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Ich hatte von vornherein vor, ein paar Worte zu dem Bericht des Finanzausschusses zu diesem Voranschlag zu sagen. Es ist hervorgehoben worden, daß der Bericht in

diesem Jahre außerordentlich umfangreich sei, und das trifft in der Tat zu. Der Ausschuß ist aber der Meinung gewesen, daß es erwünscht und notwendig sei, gerade in diesem Jahre, wo jeder einzelne Posten des Etats sowohl vom Landtag wie auch von der Bevölkerung des Landes scharf unter die Lupe genommen wird, für einen großen Teil des Etats auch die sachlichen Unterlagen zu liefern. Daß der Ausschuß zu dieser Tätigkeit in weitestem Maße die Mithilfe der Regierung notwendig hatte und die Regierung in weitem Maße angespannt hat, dessen ist sich der Ausschuß bewußt. Ich darf aber feststellen, daß die Regierung mit bereitwilligem Entgegenkommen die Fragen des Ausschusses ausführlich und erschöpfend beantwortet hat. Ob die eine oder andere Angabe in dem Bericht notwendig oder überflüssig ist, kann wohl ein einzelner nicht in allen Fällen mit Sicherheit beurteilen, darüber sind die Urteile verschieden; denn der eine hält dies für richtig, der andere etwas anderes. Insofern glaubte der Ausschuß, es verantworten zu können, daß er an dieser Aufgabe ungefähr 3 Monate der Tagung gearbeitet hat. (Sehr richtig.) Er hat ferner geglaubt, daß alle diese Aufklärungsarbeiten einmal geleistet werden mußte, damit es in Zukunft wenigstens zum größten Teil nicht mehr notwendig sei, so in die einzelnen Dinge hineinzuleuchten. (Abg. Dannemann: Das weiß man noch nicht.)

Nun zu dem Voranschlag selber und zu dem Bericht des Herrn Finanzministers. Ich möchte anknüpfen an den letzten Satz in dem Referat des Herrn Ministers, daß die Regierung bemüht gewesen sei, sachlich und ohne parteipolitische Rücksichten zum Wohle des Landes zu arbeiten. Ich habe von meiner Fraktion den Auftrag, hier zu erklären, daß wir diese Absichten der Staatsregierung anerkennen und daß wir weiter anerkennen, daß sie diese Absichten nach besten Kräften durchgeführt hat. (Sehr richtig!) Als wir vor ungefähr Jahresfrist die Regierung wählten, wollten wir nicht eine Parteiregierung, sondern eine Regierung ruhiger und sachlicher Arbeit zum Wohle des Landes. Wenn wir heute zurückblicken, dann glaube ich, muß ein unvoreingenommener Beurteiler sagen, daß die Regierung diesen Erwartungen entsprochen hat. (Sehr richtig!) (Abg. Tanzen: Vom Zentrumsstandpunkt aus sehr.) Der Zentrumsstandpunkt ist der Standpunkt der Mitte und des gerechten Ausgleichs zwischen den widerstreitenden Interessen, und wenn die Regierung diesem Zentrumsstandpunkt gerecht geworden ist, dann glaube ich allerdings, daß sie gut gearbeitet hat. (Abg. Tanzen: Und vom Standpunkt des Münsterlandes.) Es war die Aufgabe der Staatsregierung im vorigen Sommer, das Land aus den Schwierigkeiten, die insbesondere finanzieller Natur waren, herauszuführen. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß es auch schon damals für unmöglich erklärt worden ist, ebenso wie wir es eben gehört haben, den nächstjährigen Etat zu balanzieren. Es ist leidlich gelungen, und aus diesem Erfolg schöpfe ich die Hoffnung, daß der Optimismus des Herrn

Finanzministers auch für das nächste Etatsjahr wiederum gegenüber den Unkenrufen recht behalten wird.

Es wurde im vorigen Jahre vor allem verlangt, daß solche Ausgaben, die nicht den laufenden Bedürfnissen der Staatsverwaltung und der Wirtschaft dienen, auch nicht aus den Erträgen eines einzigen Finanzjahres genommen, sondern durch Anleihe gedeckt werden sollen. Es ist der Staatsregierung in anerkennenswert kurzer Zeit gelungen, das zu leisten, was man damals noch für außerordentlich schwierig, wenn nicht für unmöglich hielt, eine Anleihe für verbende Zwecke vom Auslande und eine weitere aus dem Inlande herbeizuholen. Durch diese Anleihen ist es nicht nur möglich geworden, wirtschaftliche Pläne, die für das Aufblühen unseres Landes von Wichtigkeit sind, zu fördern und zu Ende zu führen, sondern außerdem einer großen Anzahl von Menschen, die sonst im Lande beschäftigungslos gewesen wären, Arbeit und Verdienst und damit Brot und einen einigermaßen gesicherten Lebensunterhalt zu verschaffen. Daß der Küstenkanal mit diesen Mitteln gefördert worden ist, halten wir für außerordentlich wichtig; denn der Küstenkanal ist nach unserer Ueberzeugung eine Lebensfrage für wichtige Teile unserer oldenburgischen Wirtschaft. Wir erkennen ferner an, daß die Regierung mit anerkennenswerter Energie und Ausdauer auch für die weitere Fortführung dieses Kanals gearbeitet hat, die erst diesem Kanal volle Bedeutung und Nutzen verleihen wird. Daß notwendige Bauten im Lande, insbesondere die Neu- und Erweiterungsbauten einiger höherer Schulen, daß ferner die Instandsetzung und Erweiterung unseres Staatsstraßennetzes vorgesehen sind, die nicht nur der gegenwärtigen, sondern auch späteren Generationen zugute kommen, findet durchaus unsere Zustimmung. Bedenklicher ist es schon, wenn die in den letzten Jahren vernachlässigte Instandhaltung der Staatsgebäude auf diesen Etat geschoben worden ist. Das läßt sich nur dadurch rechtfertigen, daß diese Ausgabe in diesem Jahre ungewöhnlich hoch ist und deshalb aus laufenden Einnahmen, insbesondere aus Steuereingängen, nicht gedeckt werden kann. Andererseits verkennen wir nicht, daß die Bedingungen, zu denen die Anleihen, sowohl die Auslands- wie die Inlandsanleihe, aufgenommen werden mußten, unter dem Gesichtswinkel der weiteren Entwicklung des Geldmarktes einer gewissen Bedenklichkeit nicht entbehren. Es ist einigermaßen beruhigend, daß der Herr Finanzminister mitgeteilt hat, nach 5 Jahren könne die Auslandsanleihe zurückbezahlt werden. Ich bin überzeugt, daß es längstens in dieser Zeit möglich sein wird, zu günstigeren Bedingungen Mittel herbeizubekommen.

Wie schon verschiedentlich hervorgehoben worden ist, entspricht der gegenwärtige Etat der im vorigen Landtag und auch sonst bei jeder Gelegenheit erhobenen Forderung nach Sparsamkeit. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß der Etat mit der Vorsicht aufgestellt worden ist, die dadurch notwendig war, daß

unter allen Umständen vermieden werden mußte, eine erhebliche Ueberschreitung des Voranschlages herbeizuführen. Weil man auch heute die wirtschaftliche Entwicklung auch des nächsten Jahres noch nicht mit Sicherheit überschauen kann, sind wir mit der Einstellung der Summen für die Reichsüberweisungssteuern einverstanden. Man könnte über die Frage sich unterhalten, ob man es wagen dürfe, eine größere Summe einzustellen, aber wir glaubten, uns den sorgfältigen Schätzungen des Staatsministeriums anschließen zu müssen. Die Entwicklung der Wirtschaft, insbesondere das Aufkommen der Einkommensteuer, läßt sich noch nicht mit solcher Sicherheit voraussagen, daß man, auf rosigge Hoffnungen gestützt, erhebliche Summen mehr einstellen könnte. — Die Landessteuern konnten im wesentlichen auf der Höhe des Vorjahres gehalten werden, und das ist ganz besonders zu begrüßen; denn diese Steuern wirken teilweise außerordentlich ungerecht, so daß es notwendig ist, sie wenigstens auf einen möglichst niedrigen Stand zu halten. Die schwerste und ungerechteste Steuer ist die Steuer vom bebauten Grundbesitz. Es ist bisher schon und es wird auch in Zukunft noch ernstlich überlegt werden müssen, wie es gelingen mag, die größten Härten zu beseitigen. Aber die eine Härte werden wir niemals beseitigen können, daß ein großer Teil dieser Steuer von Leuten aufgebracht werden muß, die mit Rücksicht auf ihr Einkommen und ihren Lebensunterhalt am allerwenigsten dazu imstande sind. — Was die Gewerbesteuer angeht, so glaubten wir, dem Verlangen nach vollständiger Aufhebung dieser Steuer, so gerechtfertigt wir grundsätzlich dieses Verlangen halten, doch in diesem Jahre wegen der unübersichtlichen finanziellen Lage noch nicht zustimmen zu können.

Ich muß dann mit ein paar Worten eingehen auf das finanzielle Verhältnis des Landes zu den Gemeinden. Es ist auch da sowohl von dem Herrn Finanzminister wie von dem Herrn Vorredner darauf hingewiesen worden, daß durch die in dem diesjährigen Etat getroffenen Maßnahmen die Zuschüsse für die Gemeinden auf den verschiedenen Gebieten stark beschnitten worden sind. Wir bedauern das, weil wir einsehen, daß die Gemeinden durch diese Maßnahme nicht etwa bloß zur Sparsamkeit erzogen werden, sondern daß sie vielleicht zu einem Teile außerstande gesetzt werden, diejenigen Aufgaben, die ihnen durch die Gesetzgebung zufallen, erfüllen zu können. (Abg. Sante: Sehr gut!) Was die Zuschüsse zu den Berufsschulen angeht, so betragen die bisher 50% des ungedeckten Fehlbetrages bei Neueinrichtungen und der weiteren Unterhaltung dieser Schulen. Diese Summe ist begrenzt worden, sodaß sie nur noch etwa 34% des ungedeckten Fehlbetrages beträgt. Mit Rücksicht darauf, daß die Gemeinden gesetzlich gehalten sind, diese Schulen einzurichten und zu erhalten, können wir nicht verkennen, daß den Gemeinden dadurch eine große Belastung auferlegt wird, falls sie überhaupt die Berufsschulen, auf die wir einen erheblichen Wert legen, zu erhalten imstande sind. Aber auch die Ver-

schneidung der Zuschüsse zu den übrigen Schulen, zu den Landwirtschaftsschulen, zu den höheren Gemeindeanstalten, wird sich für die Gemeinden recht drückend auswirken. Ich glaube, die allermeisten Gemeinden in unserem Lande brauchen nicht mehr zur Sparsamkeit gezwungen werden, sie werden schon durch die Verhältnisse gezwungen, äußerste Sparsamkeit walten zu lassen. Wir haben trotzdem der gegenwärtigen Regelung zugestimmt, weil es uns unmöglich erschien, die Zuschüsse an die Gemeinden dauernd auf der bisherigen Höhe zu halten. Selbstverständlich vermehren sich die Aufgaben der Gemeinden sowohl ihrer Art und ihrem Umfange nach, und es ist deshalb von Jahr zu Jahr zu prüfen, ob es für die Gemeinden noch möglich ist, mit diesen in den Etat eingestellten Summen weiterhin ihre Aufgaben zu erfüllen. Andererseits glauben wir auch darauf hinweisen zu müssen, daß in einem Falle vielleicht bei den Gemeinden doch noch gespart werden kann, und das ist in der Gemeindeverwaltung selbst, wo die Ausgaben ganz außerordentliche, oft um ein mehrfaches, gestiegen sind. Wir verkennen nicht, daß die Gemeinden einen erweiterten Aufgabenkreis zugewiesen bekommen haben, glauben aber doch auch den Eindruck bekommen zu haben, daß insbesondere unter dem Einfluß der Inflationszeit die Gemeinden sich Lasten auferlegt haben, über deren Beseitigung ernstlich nachzudenken ist. — Man kommt naturgemäß bei Sparsamkeitsberatungen auch auf eine Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung zu sprechen. Die Staatsregierung hat mitgeteilt, daß sie mit den Vorarbeiten über diese Frage noch nicht zu Ende sei; aber über den einen Punkt war man sich im Finanzausschuß wenigstens schon einig, daß eine Beseitigung und Zusammenlegung von Verwaltungs- und Gerichtsbehörden für unser Oldenburger Land nicht in Frage kommt. Gewiß kann man darauf hinweisen, daß unsere Verwaltungsbezirke zum Teil klein sind, aber sie sind geschichtlich geworden, und ihre Beseitigung würde so tief eingreifen auch in das Wirtschaftsleben der Bevölkerung, daß wir wenigstens glauben, es uns erst zweimal überlegen zu müssen, bis wir zu einer derartigen Maßnahme schreiten. Ob in der Zentralverwaltung hier und da durch Zusammenlegung oder vollständige Beseitigung einzelner Verwaltungsstellen eine Vereinfachung und Ersparung erzielt werden kann, das unterliegt z. Bt. noch der Prüfung sowohl bei der Regierung wie auch bei dem Finanzausschuß des Landtages. Andererseits glaube ich auch vor einer Vereinfachungs- und Verbilligungsmanie warnen zu müssen. Ich habe mich hier und da des Eindrucks nicht ganz erwehren können, daß das Wort Vereinfachung zu einem Schlagwort bei vielen geworden ist, die sich über die Konsequenzen, die guten wie die bösen, selber nicht klar sind. Ich könnte mir sogar denken, daß es hier und da im wohlverstandenen Interesse des ganzen Landes als einzelner Kreise liegt, wenn in Einzelfällen noch dezentralisiert würde. Wenn es einerseits keine Mehraufwendungen bedeutet und es

andererseits der Bevölkerung eine ganz erhebliche Ersparung an Reisen und Kosten bringt, dann sehe ich nicht ein, warum man eine kleine Behörde in bestimmten Fällen nicht auch jetzt noch neu einrichten soll.

Wenn der Herr Finanzminister durch vergleichende Uebersichten nachzuweisen versucht hat, daß in Oldenburg die Verwaltung einfach und billig ist, sowohl absolut, wie auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, und wenn er andererseits darzulegen versucht hat, daß die steuerliche Belastung im Ganzen in Oldenburg verhältnismäßig günstig ist, so kann man gegen die einzelnen Uebersichten vielleicht Einwendungen erheben; wenn aber sämtliche Vergleiche dahin zusammenlaufen, daß wir in Oldenburg verhältnismäßig günstig dastehen, dann kann man einem solchen übereinstimmenden Ergebnis doch eine gewisse Beweiskraft nicht aberkennen. — Mit diesen Darlegungen ist für uns auch der Gedanke, der hier und da in der Öffentlichkeit auftaucht, erledigt, daß wir durch Aufgabe der oldenburgischen Selbständigkeit in finanzieller Beziehung gewinnen könnten. Umsoweniger glauben wir diesem Gedanken vorderhand näher treten zu können, weil doch mit der Aufgabe dieser Selbständigkeit auch die Aufgabe von ganz wertvollen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Belangen für unser Oldenburger Volk verbunden wäre. Wir wenigstens schlagen die Bewahrung dieser Stammeseigenart als ein außerordentlich hohes und wenn irgend möglich zu erhaltendes Gut an und würden uns nur in der äußersten Notlage dazu verstehen können, dem Gedanken der Aufgabe unserer Selbständigkeit näher zu treten.

Wir bedauern es ferner auch, daß die Finanzlage des Landes in diesem Jahre uns zwingt, die Ausgaben für soziale Zwecke zum Teil erheblich einzuschränken. (Abg. Frerichs: Mit Bedauern ist nichts geholfen). Wir gehören nicht zu denjenigen, die glauben, daß die Wirtschaft unter allen Umständen das Primäre sei; für uns steht im Mittelpunkt auch der Wirtschaft der Mensch und zwar nicht bloß der Mensch, der hinter der Wirtschaft steht, sondern jeder Mensch, er mag eine Stellung haben wie er will. Wenn es sich also darum handelt, unser Volk und insbesondere unser Oldenburger Land aus der Not wieder zu besseren Verhältnissen emporzubringen, dann kann das nach unserer Meinung nur geschehen, indem man das Wohl des ganzen Volkes im Auge behält und nicht verlangt: erst muß der eine Teil berücksichtigt werden, und dann erst wollen wir überlegen, wie wir dem andern helfen wollen. Solange große Teile unseres Volkes noch unter schwerer wirtschaftlicher Not leiden, solange hat nach unserer Ueberzeugung die Öffentlichkeit die Pflicht wenigstens, der schlimmsten Not zu steuern. In dieser Richtung liegt für uns die Erwerbslosenunterstützung, bei der möglicherweise Mängelstände sich herausgestellt haben, die aber grundsätzlich gar nicht zu entbehren ist für denjenigen, der sich das Bewußtsein von dem Werte jedes einzelnen Menschen bewahrt hat. Selbstverständlich halten auch wir es für die erste Aufgabe, Beschäftigung und Verdienst zu schaffen

und so dem einzelnen Menschen wieder das Bewußtsein seines Wertes und seiner Bedeutung zu geben. Solange das aber noch nicht in vollem Umfange der Fall ist und solange ferner noch schreiende soziale Not an allen Ecken und Enden herrscht, ist der Staat verpflichtet, diese Not nach besten Kräften zu beheben. Es war in dem uns vorgelegten Voranschlag in manchen Fällen der Etat der sozialen Fürsorge gekürzt worden. Wir haben ernst und gründlich überlegt, ob die Kürzungen tragbar seien. Wir haben dann auch in einzelnen Fällen, insbesondere bei der Tuberkulosefürsorge, geglaubt, den eingestellten Betrag erheblich vermehren zu müssen; denn auch die Zunahme der Tuberkulose ist eine Folge der ungeheuren Not, die in weitesten Volkskreisen herrscht, insbesondere der Wohnungsnot.

Damit komme ich auf die Förderung des Wohnungsbaues aus öffentlichen Mitteln. Gewiß ist dies eine außerordentliche Notmaßnahme, aber solange noch Hunderttausende von Wohnungen im deutschen Vaterlande zu wenig da sind, kann man es nicht allein der Privatinitiative überlassen, Wohnungen herzustellen. Denn, meine Herren, rentabel ist der Wohnungsbau heute noch nicht, und kann er nicht sein; wenn die Mieten aus den Wohnungen den Aufwendungen für Kapitalbeschaffung und Verzinsung entsprechen sollen, dann könnte nicht bloß kein Arbeiter, sondern auch kein Mitglied des Mittelstandes diese bezahlen. Also ist es Aufgabe des Staates, den Bau von Wohnungen zu erleichtern. Wir begrüßen es deshalb, daß ein erheblicher Betrag aus Anlehnmitteln eingestellt werden soll, sind aber der Meinung, daß bei der Verteilung soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sein müssen, daß die Gewährung der Zuschüsse hauptsächlich zu geschehen hat mit Rücksicht auf die Bevölkerungszunahme an den einzelnen Orten. Der Wohnungsnot muß da am meisten gesteuert werden, wo sie am größten und drückendsten ist.

Ein paar Worte noch über den Voranschlag des Kultusministeriums. Vielleicht wird man sagen, daß dieser Voranschlag verhältnismäßig am wenigsten gelitten hat. Ich begrüße das nicht etwa bloß deshalb, weil ich zu der Jurist der Schulmeister gehöre, sondern deshalb, weil ich überzeugt bin, daß Wissen und Bildung und moralische Erziehung auch, heute für uns die unentbehrlichen Grundlagen jeglichen Aufstiegs sein müssen. Auch die Wirtschaft hat ein Interesse daran, daß unsere Jugend eine ausreichende Bildung erhält; auch in der Wirtschaft sind die Arbeitsmethoden so sehr verfeinert worden, daß auch die Vorbildung der später in der Wirtschaft tätigen Menschen diesen verfeinerten Arbeitsmethoden entsprechen muß. Dann aber muß dafür gesorgt werden, daß auch die Unterrichtsmethoden, Unterrichtsräume und Unterrichtsmittel den Anforderungen unserer Zeit entsprechen. Aus diesem Gesichtspunkte heraus — das möchte ich noch einmal betonen — bedauern wir auch die Herabsetzung oder wenigstens die Beschränkung der Zuschüsse zu den Gemeindeschulen und ebenfalls zu den Privatschulen.

Die Gemeinden können leicht in Versuchung kommen, nun ihrerseits die Aufwendungen für ihre Schulen einzuschränken, und das würde letzten Endes zum Schaden des Volksganzen ausschlagen. — Ich möchte vor allem dann noch darauf hinweisen, daß wir auch die Privatschulen für einen außerordentlich wichtigen und bedeutsamen Faktor in unserem ganzen Schulwesen betrachten; denn erstens sind sie dazu da, dort auszuhelfen, wo der Staat nicht hinkommen kann mit seinen Schuleinrichtungen, zweitens sind aber auch die Privatschulen vielfach diejenigen Stätten, von denen neue Anregungen für Unterricht und Erziehung ausgehen. Wir halten es für selbstverständlich, daß auch bei der Gestaltung der Schule, insbesondere unserer künftigen Lehrerbildung, darauf geachtet werden muß, daß wir eine von christlichen Glauben und christlichen Grundsätzen durchdrungene Lehrerschaft haben und darum werden wir uns nach wie vor mit aller Energie allen Bestrebungen widersetzen, die darauf hinauslaufen, unseren Schulen eine Lehrerschaft zu geben, die nicht mehr voll und ganz vom christlichen Glauben durchdrungen ist. (Bravo!) — Ueber die sonstigen Kultureinrichtungen des Staates, soweit sie im Voranschlag zum Ausdruck kommen, zu sprechen, wird an den einzelnen Stellen Zeit und Gelegenheit sein. Zu den kulturellen Einrichtungen unseres Landes zähle ich nicht bloß das Landestheater, sondern auch unsere sonstigen Kulturstätten, vor allem das Landesmuseum, welches bestimmt ist, uns die Verbindung mit unserer Vergangenheit lebendig zu erhalten, damit in uns die Ueberzeugung wach bleibt, daß unser ganzes Schicksal in einer großen Vergangenheit wurzelt und daß wir zu einem großen Teile unsere Kraft aus den Wurzeln dieser Vergangenheit saugen müssen; da ist es mir besonders schmerzlich, daß für Ankäufe der Zuschuß ganz gestrichen ist. Ich werde zur 2. Lesung noch einen Antrag hierzu stellen. — Ebenso wichtig ist für mich die Landesbibliothek. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie lebhaft gerade dieses Institut benutzt wird, und es könnte noch vielmehr der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, wenn auch über diese Einrichtung soviel geredet und geschrieben würde, wie über andere kulturellen Einrichtungen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: M. H.! Das Interessanteste an der Etatsrede des Herrn Finanzministers waren jedenfalls die Feststellungen, von denen der Abg. Hartong sagte, weniger wäre mehr gewesen, nämlich die Feststellung, daß der Besitz im Oldenburgerlande etwa nur $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ so hoch belastet ist wie in den übrigen Ländern. Das muß man sich vergegenwärtigen und weiter Kenntnis davon nehmen, daß es durch die Uebernahme von Ausgaben auf Anleihen möglich gewesen ist, $2\frac{1}{2}$ Millionen weniger Landessteuern zu heben. Diese beiden Feststellungen muß man eingehend würdigen, wenn man den Voranschlag eingehend durchsieht. Das Rechenverhältnis ist ja ein solches, daß Einnahmen und Ausgaben balanzieren, so daß wohl damit zu

rechnen ist, daß das Ergebnis im ganzen mit einem Ueberschuß abschließt. Wenn man die Ausgaben für Agrarwirtschaft betrachtet, dann strotzt der Voranschlag von einer bestimmten Wohlhabenheit. Wir sehen überall, daß die Positionen für landwirtschaftliche Zwecke höher geworden sind. Da ist an Sparsamkeit anscheinend nicht gedacht worden oder es haben sachliche Gründe bei dem Finanzminister Verständnis gefunden, die bei dem Finanzminister als Minister für soziale Fürsorge nicht verständlich geworden sind. Wir sind der Auffassung, wie wir es s. Zt. schon bei der Bildung der Regierung zum Ausdruck gebracht haben, daß der Finanzminister nicht auch Minister für soziale Fürsorge sein kann und wir können heute sagen, er ist Finanzminister und nebenbei Minister für soziale Fürsorge. Daher kommt dieses rätselhafte Zahlenverhältnis heraus, das wir in dem Voranschlag finden. Die Einschränkung der Mittel für die Bekämpfung der Tuberkulose, für die Milchverbilligung, die das einzige war, woran der Staat sich beteiligte, soweit die Verbilligung durchgeführt wurde durch die Gemeinden, weiter die Einschränkung der Mittel für das Wohnungswesen, haben den Wohlfahrtsset zu einem Fixierbild gemacht mit der Preisfrage: Wo bleibt die soziale Fürsorge? Wenn die eingestellten Mittel auf alle Gemeinden verteilt werden, kommt soviel wie nichts für die einzelne Gemeinde heraus. Dabei hat der Herr Finanzminister mit Recht darauf hingewiesen, daß gerade das Jahr 1926 eines der schlimmsten ist, soweit die wirtschaftliche Depression in Frage kommt; er hat mit Recht hingewiesen auf die große Arbeitslosigkeit. Ich weiß aus eigener Erfahrung, was es bedeutet, wenn in einer Stadt mit 25 000 Einwohnern 1000 Erwerbslose und 6—800 Kurzarbeiter sind. Meine Herren, das bedeutet nicht nur eine Belastung für den Staat, das ist eine ungeheuerliche Belastung für die Gemeinden. Diese Kurzarbeiter, die keine Unterstützung bekommen oder aber diese 1000 Erwerbslose, die eine Unterstützung bekommen, von der sie nicht einmal recht menschlich leben können, die können keine Wohnungsmieten bezahlen, in Krankheitsfällen nicht das tun, was nötig ist, diese Aufwendungen fallen zu Lasten der Gemeinde. Wenn man dann immer wieder hört den zum Schlagwort gewordenen Ruf: Sparsamkeit, insbesondere in den Gemeindeverwaltungen, so ist man geradezu erschüttert ob soviel Verständnislosigkeit. Der Reichsbankpräsident Schacht ließ zuerst diesen Ruf erschallen, der dann aufgegriffen ist von den Vertretern der Wirtschaft, und von den Reichs- und Staatsbehörden weiter mahnend erhoben wird. Wer in praktischer Verwaltungsarbeit steht, fragt sich: Wie soll denn noch gespart werden? Es wird in den meisten Gemeinden gewirtschaftet wie in einem Armenhaus-Etat, das geht auch gar nicht anders bei den heutigen Verhältnissen, wo insbesondere die Mark doch immerhin den Warenpreisen gegenüber so im Werte gesunken ist, daß nicht mehr als 60 ₰ für 1 ₡ berechnet werden kann. Das muß auch zu Grunde gelegt werden bei Durchsicht des Gemeinde-Stats. Meine



Herren, wenn Sie für soziale Zwecke Einkäufe machen, z. B. für Bekleidung, Lebensmittel usw., dann kommt immer die Geldentwertung zu Raub. Also die Mahnung zur Sparbarkeit an die Gemeinden ist überflüssig, die Gemeinden können nicht mehr sparen. Und dann ist die Sache doch so, daß aus den Gemeinden zunächst einmal die Steuern herausgeholt und an den Staat abgeführt werden. Der Staat ist gehalten, bestimmte Beträge an die Gemeinden wieder abzugeben. Aber der Staat hilft sich durch dauernde Kürzungen der Zuschüsse an die Gemeinden. Also die Gemeinden sind gebunden, Steuern dürfen sie nicht nach den Bedürfnissen erheben, in einigen Fällen ist es gestattet, nach vorgeschriebenen Sätzen Steuerzuschläge zu heben. Sie bekommen also nicht mehr Mittel, das eine einzige Zauberwort heißt: „Spare“. Ja, meine Herren, das ist leicht gesagt, aber am Brennpunkt des Lebens sieht es anders aus; das Notwendigste muß doch vorhanden sein. Wir bedauern außerordentlich, daß die bei uns schon bescheidenen sozialen Mittel noch beschränkt sind. Wir glauben auch, daß für den Wohnungsbau mehr getan werden müßte und daß vor allen Dingen die Zinsbeihilfen mindestens in dem Maße ausgeschüttet werden müssen, wie sie nach den vom Landtag und Staatsministerium vereinbarten Grundsätzen hätten zur Auszahlung kommen müssen. Aber wenn das Staatsministerium einfach sagt, wir haben kein Geld mehr und läßt die Gemeinden sitzen, d. h. sie bekommen kein Geld, dann wird das Zutrauen zu der Staatsregierung geradezu untergraben. Meine Herren, diese Art der Sparbarkeit können wir nicht billigen. Wir billigen auch nicht, daß die Förderung des Wohnungsbaues durch die produktive Erwerbslosenfürsorge nicht im größeren Maße vor sich gegangen ist. Es ist im Ausschuß zum Ausdruck gekommen, daß 200 000 M Reichsmittel hätten mehr für den Wohnungsbau verwendet werden können, wenn die entsprechenden Mittel aus der Landeskasse zur Verfügung gestellt worden wären. Meine Herren, die Wohnungsnot ist das Schlimmste, was wir haben; sie ist das Uebel, wodurch alles sittlich verdorben wird, und da hätte mehr getan werden müssen. Die Mittel mußten aus irgendwelcher Quelle kommen, um den Wohnungsbau zu fördern wie es möglich war.

Dann kommt die abgedrosselte ethische Staatsnotwendigkeit, das sind die Zuschüsse zu den höheren Schulen und zu den Berufsschulen. Meine Herren, durch die höheren Schulen sind die Städte ziemlich belastet und wenn sie bisher $\frac{1}{3}$ der Aufwendungen ersetzt bekamen, so waren sie dennoch erheblich belastet. Jetzt sollen diese Zuwendungen in feste Zuschüsse umgewandelt werden, bei Mehrbedarf wird nach unten begrenzt. Dieses ist doch für die Städte unerträglich. Wie soll in den Städten da noch gespart werden? Das Oberschulkollegium wird schon überall auf Sparbarkeit achten, aber auch dieses und jenes an Einrichtung an den höheren Gemeindeschulen verlangen, trotzdem werden die Zuwendungen des Staates für höhere Gemeindeschulen noch eingeschränkt. Das

Schlimmste ist aber die Abschnürung der Zuschüsse zu den Berufsschulen. Hier, wo erst die ersten Anfänge einer notwendigen Realbildung sich entwickeln, wird eingeschränkt dadurch, daß die Zuschüsse von 50 auf 30% herabgesetzt werden, zugleich weiter bestimmt, daß ein fester Zuschuß im Etat eingestellt wird, und wenn etwa Rüstringen nachkommt und noch eine andere Schule hinzukommt, dann wird noch weniger als 30% gegeben. Ja, meine Herren, auf diese Weise kann man ein Balanzieren des Staatshaushalts herbeiführen, aber wie sollen die Gemeinden, die keinen Einfluß auf die Einnahmen haben, für die es einfach nur heißt, sparen, wie sollen die das machen? Ich halte es für bedenklich, wenn man die Vertiefung des Realwissens geradezu verkümmern lassen will, wie es hier bei den Berufsschulen geschieht. Was bleibt dann noch übrig für den Staat? Er mahnt nur und im übrigen haben wir in ihm nur eine Aufsichtsbehörde, die gute Ratschläge gibt und immer nur sagt: Seid sparsam, dann wird alles wieder werden. Das ist nach meinem Dafürhalten eine unwürdige Nachtwächterrolle, in die sich der Staat hineinzwängt und nicht das Richtige; in unserm Sinne liegt es nicht. Wir müssen den wirtschaftlich Schwachen helfen, wir müssen nicht nur mahnen, wir müssen auch der Geber sein und der Staat muß seine Notwendigkeit und Existenzberechtigung dadurch nachweisen, daß er allen Kreisen der Bevölkerung etwas bietet und eine gerechte Verteilung vorhandener Mittel im ganzen Lande vornimmt. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Wenn der Landtag und die einzelnen Abgeordneten sich ein Bild machen wollen über die Finanzlage des Staates und über den aufzustellenden oder ihm vorliegenden Etat, dann muß er seine Kenntnis aus dem Voranschlag schöpfen, was der Voranschlag ihm bietet, oder er muß, soweit das nicht der Fall ist, Fragen stellen, umso mehr muß er Fragen stellen, als er keine anderen Wege und Quellen hat, aus denen er schöpfen kann, wie diejenigen, die vielleicht engere Beziehungen zu den Regierungsstellen des Staates haben, und daraus schon einige Kenntnis gewinnen. Der Abg. Hartong hat dann Kritik geübt im wesentlichen an der Länge der Tätigkeit und dem Ergebnis der Tätigkeit, die im Bericht vorliegt. Ich will davon absehen, weiter auszuführen, daß nur ganz ausnahmsweise in solcher Weise die monatelange Tätigkeit eines Ausschusses seitens eines Kollegen kritisiert worden ist. Ich will nur sagen, wenn der Abg. Hartong beabsichtigt, und das kann er dabei ja nur gewollt haben, die Schuld, die irgendwo vielleicht für die lange Tagung des Landtages gesehen wird, dem Finanzausschuß zuzuschreiben, dann hat er falsch gehandelt. Wer hat denn eigentlich Schuld? Ich bin der Meinung, daß die Gründlichkeit der Behandlung des Voranschlages, wie sie erfolgt ist, zu dem parlamentarischen System gehört, was wir haben. Wenn man das grundsätzlich ablehnt, kann man zu anderen Ergebnissen kommen. Im

übrigen haben wir zu einer Zeit, als Abg. Hartong noch nicht im Landtage saß, stets 2 Monate zum Voranschlag benutzt, der unter viel stabileren Verhältnissen zur Beratung stand. Der Verdacht ist also nicht berechtigt. Ich will an sich die Frage nicht weiter erörtern, aber eins steht sicher fest, nämlich, daß der Landtag den Voranschlag nicht eher beraten kann, als er ihn hat. Vor 10 Tagen erst haben wir die Voranschläge bekommen für den letzten Landesteil. (Zuruf Hartong: Aber dieser war doch da). Dieser war da und liegt fertig vor Ihnen. (Zuruf: Nach 3 Monaten). Sowohl, nach 3 Monaten. Es ist absolut notwendig, daß alle Mittelungen und Aufstellungen hineinkommen, denn man kann, wenn man den Bericht vorsichtig liest, hochinteressante Schlüsse ziehen aus den Mitteilungen der Regierung über die Verwendung der $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark, die zur Verfügung stehen aus Staatsmitteln und über die Herkunft der Gelder, die aus Steuerquellen fließen, das wieder ein interessantes Bild gibt für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes und über die politischen Auswirkungen.

Ich möchte zu der äußeren Gestaltung des Voranschlags einen Wunsch aussprechen. Ich sagte schon, man muß das fragen, was nicht darin steht. Es könnte hineingeschrieben werden einmal die Zahlen, wie sie jetzt für das Jahr 1925/26 darin stehen, ergänzt durch die Zahlen von 1913. Dann müßte das Rechnungsergebnis von 1924 bei den einzelnen Positionen stehen und es ist notwendig, in der Gesamtübersicht des Voranschlags zu der Zeit, wo er aufgestellt wird, das zu sagen, was der Herr Minister heute richtig sagte über das Ergebnis des laufenden Jahres von 1925, soweit wir es übersehen können. Das ist von großer Bedeutung für die Aufstellung des Voranschlags für das nächste Jahr, trotzdem das vorhergehende Jahr rechnungsmäßig hineingerechnet wird in das übernächste Jahr. Meine Herren! Dann wäre es meiner Ansicht nach ohne Schwierigkeiten möglich, daß die sachlichen Ausgaben von den persönlichen getrennt werden in den einzelnen Abschnitten, sodaß wir die Zahlen, die Herr Abg. Hartong sich errechnet hat, die ja stimmen werden, die auch nach meiner Ansicht etwa $13\frac{1}{3}$ und $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark betragen, aus dem Voranschlag ersehen könnten. Dann würde sich unser Voranschlag in der äußeren Gestaltung dem Voranschlag einiger größerer Länder nähern und einiges von dem Material, was Preußen im Voranschlag hat, auch sofort bei der Vorlage des Voranschlags bringen.

Das Rechnungsergebnis des Jahres 1925 unter Berücksichtigung des Ergebnisses von 1924 ist ja nicht unerfreulich. Der Minister hat erklärt, daß wir aus dem Jahre 1925 unter Berücksichtigung des Jahres 1924 in das Jahr 1926 ohne ein Defizit hineingehen, wenigstens kann das Defizit nicht erheblich werden. Wenn der Finanzminister das sagt, dann muß man nach der Richtung ihm Glauben schenken, wenn auch 1925 noch nicht endgültig abgeschlossen

sein kann. Es zeigt, daß unsere Anregung, die Steuer um 1200000 Mk. zu ermäßigen, richtig gewesen ist und daß, wenn auch nach einigen Schwierigkeiten, die Mehrheit des Landtages es doch auch für richtig gehalten hat, wenigstens die Hebung zurückzustellen. Auf diese Art sind wir von 1200000 Mk. Mehrsteuern befreit worden, die wir in der Tat nicht brauchen, wie jetzt am Schlusse des Jahres 1925 sich zeigt. (Zuruf: Durch Anleihen). Die Anleihemöglichkeit war immer gegeben. Denn wenn wir keine Auslandsanleihe bekommen konnten, war es möglich, wie es allen öffentlichen Verbänden möglich war, bis zu dem Zeitpunkt, wo sie sicher zu bekommen war, uns mit kurzfristigen Geldern zu helfen. Die Auslandsanleihe ist aufgenommen worden. Wir halten das für richtig und begrüßen es, trotzdem sie ja nicht in allen Punkten als ganz günstig zu bezeichnen ist. Wir glauben auch, woran wir allerdings keine Kritik üben wollen, daß zu dem Zeitpunkt, wo sie aufgenommen ist, etwas günstigere Bedingungen hätten erlangt werden können. Z. B. ist, um einen Vergleichsmaßstab zu haben, die bayerische Anleihe von 15 Millionen Dollar, die etwas eher aufgenommen worden ist, mit $6\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und sie ist mit 89% ausgezahlt worden. Meine Herren! Ich glaube, daß unsere Staatsicherheit nach den Zahlen, die der Minister genannt hat, mindestens dieselbe ist, wie die bayerische, daß es bessere Beziehungen gewesen sind, die dieses günstigere Ergebnis für Bayern hervorgerufen haben.

Meine Herren! So komme ich auf eins. Wenn wir von Anleihen sprechen, von kurzfristigen Anleihen und von Vermittlung von Anleihen, so ist immer, ohne daß ich näher darauf eingehen will, in allen Ländern dieselbe Bank im wesentlichen beteiligt, die als Staatsbank auch hier bezeichnet wird. Es ist nur eins heute von mir festzustellen, nämlich, daß jetzt noch die oldenburgische Staatsbank bei Hypothekendarlehen nur 78% zur Auszahlung bringt und in nächster Zeit 85% auszahlen will, während die preussische Hypothekbank heute — es sind nach dem Amtsverband Sever 500000 Mk. vermittelt, nach Damme 200000 Mk. — 95% auszahlt und zwar unter denselben Zins- und Abtragsbedingungen. Unter solchen Voraussetzungen ist für die oldenburgische Wirtschaft Realcredit durch die oldenburgische Staatsbank nicht zu erhalten. Wann wird das besser?

Im übrigen sind unsere Schulden — genau der Auffassung des Herrn Ministers kann ich folgen, nicht so belastend, daß sie eine Gefahr für den Staat und am letzten Ende für die Selbständigkeit des Staates bedeuten. Ich glaube aber, daß die 12—15000000 Mark Schulden, die wir ja haben werden, wenn der Kanal fertig ist, heute nicht erhöht werden brauchen und auch nicht erhöht werden dürfen. Für diese Anleihe zahlen wir 1200000 M Zinsen, für die wir länger belastet sind. Dagegen dürfen wir Anleihen für manche Zwecke, wie sie jetzt im außerordentlichen Etat vorgesehen sind, nicht mehr nehmen. Wir müssen anerkennen, für ein Jahr können wir es zulassen, daß



für laufende Ausgaben, wie Unterhaltung der Staatsgebäude, Anleihemittel genommen werden, daß das aber auf die Dauer nicht tragbar ist. Wir haben aber noch mit einer Schuld zu rechnen, mit der Bentinck'schen Schuld. Sie wissen, daß der Streitfall unerledigt ist und auf der einen Seite die volle Aufwertung, auf der anderen Seite die 25% Aufwertung steht. Nachdem das Kompromiß über die Fürstenabfindung gescheitert zu sein scheint, fällt auch die Hoffnung, in dieses Gesetz eine Bestimmung hineinzubringen, die die Bentinck'sche Schuld erfasst. Es bleibt bei dem Recht, was wir jetzt haben und da wird die Auseinandersetzung folgen müssen. Wir halten es für dringend notwendig, daß der eine Punkt, der gegenüber den Bentinck'schen Erben in der Vertretung Schwierigkeiten bereitet hat, unter allen Umständen klar gestellt wird. Es ist nicht möglich, daß der advocatus fisci gleichzeitig Rechtsgutachten für den Grafen Bentinck abgibt. Meine Herren! Im übrigen folgen wir auch dem Herrn Minister, wenn er die Politik, die ich bezeichnen will als Darlehn für Heringsfischerei, für Tipular- und Saatgutkredite, grundsätzlich nicht weiter verfolgt, einmal die 2000000 *M* im letzten Augenblick bewilligt, wie Sie wissen. Der frühere Landtag hat uns genug gezeigt, wie schwierig es ist, aus diesem Zustande herauszukommen und wie wenig bindend die Ergebnisse solcher Staatskredite sind. Ja, es ist so, Herr Brodek, wir können nicht den Teil der Wirtschaft auf die Beine bringen und subventionieren, der aus eigener Kraft, wenn nicht eine vorübergehende Notlage durch ein Ereignis eingetreten ist, sich nicht helfen kann. Ich kann Ihnen einen Brief verlesen von einem angesehenen Mann eines Dorfes, dem ganz erhebliche Kredite zur Verfügung gestellt sind, wo der Mann schildert, wie die Tipularkredite verwendet sind, nicht für Bezahlung von Schulden, sondern weiter verliehen sind mit Zinsnutzen oder auf die Bank gebracht sind, auch das kommt vor und gibt zu denken. (Zuruf: Einzelfall, der Fall interessiert mich). Das glaube ich wohl, daß es Sie interessiert. Sie wissen ja, wohin die Kredite gegangen sind. Ich will Ihnen die Namen privatim wohl geben. Der Brieffschreiber, wenn er ein katholischer Geistlicher aus dem Münsterlande oder eine ähnliche Persönlichkeit wäre, würde Sie vielleicht auch interessieren. Ob ich Ihnen jedoch den Brief zeige, weiß ich noch nicht.

Meine Herren! Wir sind auch mit dem Herrn Minister einig darin, daß man wesentliche Änderungen am Etat nicht vornehmen kann. Das Ganze, was eine Minderheit an Mehrausgaben für alle Positionen zusammengenommen, glaubt verantworten zu können, beträgt $1\frac{1}{2}\%$ des Voranschlages, im ganzen 300000 *M*, das ist der höhere Zuschuß für die Berufsschulen, für soziale Aufgaben 40000 *M* für Unterstützung der Neusiedler. Meine Herren! Um diese 300000 *M* geht die eigentliche Tendenz in den Anträgen. Wo sparen wir nun? Es ist zu sparen einmal bei der Ordnungspolizei, wie zugegeben ist, 260000 *M*, evtl. mehr, wenn nämlich das Reich statt 190000000 *M*

210000000 *M* einsetzt. Dann werden wir mehr einnehmen 200000 *M* bei der Kraftfahrzeugsteuer. Nun sind auf der anderen Seite außer den 300000 *M* bei den Einnahmen von uns 300000 *M* fest gestrichen bei der staatlichen Gewerbesteuer, weil wir es nicht für richtig halten, die staatliche Gewerbesteuer in Verbindung zu bringen mit der staatlichen Steuer vom bebauten Grundbesitz. Wir halten es für richtig, daß es bei der klaren Trennung bleibt, daß der staatliche Anteil an der Gewerbesteuer ganz, oder zum großen Teil gestrichen wird. Wenn diese Position im Etat bleiben soll mit 25 oder 50000 *M*, so hat das mehr grundsätzliche als praktische Bedeutung für das Gewerbe. Wir glauben, daß das Etatsjahr 1926 mit Schulden, mit neuen Schulden, nicht belastet wird, die Mehrausgaben von 300000 *M* zu verantworten sind, und daß auch zu verantworten ist, daß die 300000 *M* staatliche Gewerbesteuern gestrichen werden, also 600000 *M* Mehrbelastung entstehen unter der Voraussetzung, daß dem Staate 2000000 *M* Hauszinssteuer zur Verfügung gestellt werden und daß die Angaben über die Ordnungspolizei, die ja von der Regierung auch nicht bestritten werden, und die Angaben über die Kraftfahrzeugsteuer richtig sind. Trotzdem wir nur ein Defizit von 100—150000 *M* behalten, wird dieses Defizit von uns durch Anträge zu den Reichsüberweisungssteuern mehr als gedeckt. Ich will auch dem Herrn Minister folgen und die Einzelheiten über Ueberweisungssteuern, insbesondere, weshalb wir glauben, daß die Ueberweisungen aus Reichssteuern etwas höher eingestellt werden können, bei dem Abschnitt Finanzen zur Sprache bringen.

Meine Herren! Wir glauben, daß, wie heute der Etat vorliegt und wie wir aus dem Bericht dazu sehen können, die Verteilung der Mittel, die der Staat zur Verfügung hat, um irgend welchen Wirtschaftsgemeinschaften, öffentlichen Verbänden oder kulturellen Gemeinschaften und Zwecke zu fördern, im Endergebnis zu einem etwas einseitigen Zustande führt. Ich habe mir so eine kleine Aufstellung gemacht, woraus sich ergibt, daß das Auskommen an sämtlichen Steuern, sowohl die Reichsüberweisungssteuern, wie die eigenen Landessteuern, Grundsteuern usw., aus dem Bezirk des kath. Oberschulkollegiums, das ja im Münsterlande seine Selbständigkeit hat und seine Konfession überall, wo es es wünscht, anerkannt bekommen hat und deshalb als eine, sagen wir kulturelle Einheit zu betrachten ist, also in diesen Bezirken der 3 Ämter beträgt das Auskommen außer der Steuer vom bebauten Grundbesitz, die ich wieder in der Höhe, wie sie aufkommt, den Bezirken zur Verfügung stellen will in Form von Darlehn, 1100000 *M*, soweit diese Steuern in die Staatskasse fließen. Aus Staatsmitteln bekommen sie allein für die Volksschulen und für die höheren Schulen mehr als diesen Betrag. Dann tragen sie also zu den Kosten der Verwaltung, zu den $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark, zu den Kosten der Justiz, zum Straßenbau usw., nicht bei, im Gegenteil, die unmittelbaren Zuschüsse an diese Bezirke sind noch

höher wie die genannten. Sie bekommen für den Ausbau der Straßen mehr als die Hälfte aller Zuschüsse, die der Staat zahlt, auch dorthin in einer Höhe von 130 000—140 000 M. Meine Herren! Daß bei dieser Lage das Münsterland sich außerordentlich wohl fühlt, das kann ich ihm nachfühlen, und daß bei dieser Lage der Minister am Schlusse sagt: Parteipolitik gibt es nicht, verstehe ich auch, nur glauben tue ich es nicht. Es gibt keine Regierung, in der das Zentrum vertreten ist, die nicht in irgend einer Form eine Parteiregierung ist, mag das von links oder von rechts behauptet werden. Das ist einfach nicht denkbar. Aber deshalb sagen wir, da wir eine Minderheit sind und als Minderheit die Aufgaben der Opposition zu erfüllen haben: Ueberall da, wo ein Einfluß über das Maß seiner Bedeutung im Lande hinausgeht, da haben wir die Pflicht, unseren Finger darauf zu legen und zu zeigen, wohin das Schiffelein geht. (Zuruf Meyer: Als wenn das früher anders gewesen wäre). Sie stellen fest, daß das früher auch so gewesen wäre, ja, ich glaube das nicht ganz, Herr Meyer, besonders Ihre speziellen Wünsche, die ja noch besonderer Art sind, fanden doch nicht immer die Berücksichtigung, die sie mir manchmal jetzt über das notwendige Maß hinaus zu finden scheinen. Das Zentrum weiß sich immer dahin zu setzen, wo es die fetteste Wurst gibt. (Zuruf: Bei Ihnen war es recht mager geworden). Es scheint mir, als wenn es wesentlich magerer war, weil wir unseren Ueberzeugungen gegenüber viel weniger zu opfern geneigt waren, als das jetzt manchmal der Fall zu sein scheint und weil wir eine Regierung haben, in der der Einfluß einseitiger verteilt ist als in früheren Regierungen — wir haben ja die dritte — der Fall war. Das ist unsere Auffassung.

Wir stimmen in einer anderen Beziehung der Regierungsvorlage zu und das ist von Bedeutung. Es ist von allen Seiten davon gesprochen, Schuldzinsen, Anleihezinsen können weniger werden. Dazu gehört eine vernünftige deutsche Politik. Die Stellung, die die Regierung eingenommen hat in Bezug auf den Völkerbund und auf die Verhandlungen von Locarno, unterschreiben wir. Wie ersuchen sie, in derselben Richtung die Politik zu fördern, die heute in Deutschland den Weg des Friedens und der Verständigung sucht, weil wir glauben, damit einzig und allein die Lebensbedingungen für das ganze Reich und für Oldenburg zu bessern.

Meine Herren! Bei manchen Einzelheiten des Etats, sowohl bei den Abschnitten des Berichts, die ich geliefert habe und bei anderen, werden wir noch etwas zu sagen haben. Ich möchte nur zum Schluß sagen: Wir sind überzeugt, daß ernsthaft über die staatliche Selbständigkeit und ihre Erhaltung heute nicht diskutiert werden braucht. Wir sind überzeugt, daß die Verhältnisse so sind, daß im Augenblick keine Veranlassung dazu vorliegt und auch, soweit man voraussehen kann, in nächster Zeit eine Veranlassung nicht gegeben ist, die Löhne anzuschlagen, die ja in anderen

deutschen Ländern, Hessen, Thüringen, Braunschweig, Anhalt, Mecklenburg, angeschlagen sind. Andererseits bin ich der Auffassung, daß es nicht klug ist, ohne Rücksicht auf das Geschehene um uns herum in ganz Norddeutschland die Dinge hier selbständig führen und gehen lassen zu können. Das ganze Norddeutschland mit Preußen vereint und dazwischen ein Oldenburg ist nicht möglich und hierbei ist eins zu beachten: Wenn etwa andere Länder, was wir zunächst noch abwarten können, den Anschluß an Preußen suchen und finden, so wird derjenige, vermute ich, der zuerst den Anschluß findet, ihn unter den günstigsten Bedingungen finden. Alles dieses ist zu beachten. Eine andere Art der Regelung ist ja überhaupt nicht denkbar, nachdem wir die Formen der staatlichen Selbständigkeit und damit Reibungsflächen erhalten haben, die der deutschen Wirtschaft und der deutschen Kulturentwicklung Schäden zufügen. Trotzdem bin ich der Meinung, daß von der Regierung aus und von uns keine weiteren Schritte getan werden brauchen. Bleibt nur übrig, und es muß mit aller Klarheit gesagt werden, daß es notwendig ist, die Augen offen zu halten über das, was um uns geschieht.

Wenn der Minister sagte, der Reichsfinanzminister hätte gesagt, daß für 1927 die Ausichten sich, wenn wir den Etat für 1926 einigermaßen vernünftig aufstellten, bessern würden, so bin ich der Meinung, man weiß heute nur eins, nämlich, daß man über die Entwicklung der Wirtschaft in Europa wenig voraussagen kann und wenn man das sicher weiß, dann muß man mit einem Optimismus die Dinge gestalten und der Optimismus liegt darin, daß wir die notwendigsten Dinge, die, wie Abg. Jordan geschildert hat, von den Gemeinden nicht mehr erfüllt werden können, auf uns nehmen müssen. Deshalb glauben wir, daß die Beschränkung über das Maß hinaus, was in unseren Anträgen steht, nicht tragbar ist und wir wissen, daß auch die Regierung keine starke Verantwortung trägt für die Entwicklung des Etats, weil der Gang der Wirtschaft mit bestimmend ist.

Wiederholt ist zum Ausdruck gekommen, daß gespart werden muß. Ich teile nicht die Auffassung, daß nur gespart werden kann bei der Zahl der Beamten, sondern ich bin der Auffassung, daß sehr wohl an einigen Stellen der Staatsorganisation Ersparnisse erzielt werden können. Aber das ist unbequem. Das kann auch nicht vom Landtage aus geschehen, da kann nur eine Staatsregierung, die Initiative hat, und die den Willen hat, den Landtag zu führen, auch gegen manche Stimme aus dem Volke zu einem praktischen Ergebnis gelangen. Wir sind bereit, den Weg, der zu Ersparnis führt, mit der Staatsregierung auch gegen Widerstände zu gehen, weil wir überzeugt sind, daß es notwendig ist, daß in den Stellen des Etats, wo die Hauptausgaben liegen, gespart werden muß. In erster Linie werden wir eine große Anzahl von Stellen sparen müssen, wenn der jetzige Inhaber ausscheidet. Das ist das Erste und ich nehme an, daß uns die Regierung da ohne Weiteres folgen wird.

Daß aber weiter auch in der Organisation geändert werden kann, davon bin ich überzeugt. Ich bitte die Regierung, bevor wir die Stellenübersicht zur Verabschiedung bringen, uns doch das Ergebnis der vielen Kommissionsberatungen über Vereinfachung der Verwaltung vorzulegen. Zunächst muß man dieses Material haben, um weitere Stellung nehmen zu können.

Präsident: Meine Herren! Die Uhr ist 1 durch. Es haben sich noch gemeldet die Herren Leffers, Freese, Lehmkuhl. Ich vermute, daß noch mehr Herren auf die Vorrede antworten wollen, daß auch vom Regierungstisch das Wort ergriffen wird, sodas die Generaldebatte noch 1—1½ Stunden dauern wird. Deshalb wird es richtiger sein, jetzt zu brechen und um 4 Uhr fortzufahren, in der Hoffnung, daß, wenn wir morgen früh sitzen werden, morgen nachmittag nicht bis in alle Zeit sitzen brauchen.

(Schluß 1,10 Uhr.)

Fortsetzung der 6. Sitzung am Dienstag, 11. Mai 1926, nachmittags 4 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und gebe das Wort dem Herrn Finanzminister.

Finanzminister Dr. **Willers:** M. H.! Der Herr Abg. Hartong hat heute morgen gesagt, daß ich im zweiten Teil meiner Ausführungen die Finanzlage Oldenburgs rosiger geschildert hätte, wie im ersten Teil meiner Ausführungen. Das ist nicht zutreffend. Herr Hartong muß im Irrtum darüber sein. Ich habe heute morgen gesagt, daß die Finanzlage Oldenburgs nicht schlechter wäre als die der anderen Länder. Das wird, meine Herren, verschiedentlich behauptet. Ich habe gerade in der letzten Zeit gehört, daß gesagt wird, die oldenburgischen Finanzen sind schlechter und die oldenburgischen Steuern sind zu hoch, die Verwaltung ist zu teuer. Eine solche Behauptung hat eine gewisse Tendenz. Diese Tendenz hat heute morgen der Herr Abg. Wempe angedeutet und gegen diese Tendenz, meine Herren, habe ich mich mit meinen Zahlen gewandt. Ich habe heute morgen Sie genügend mit einzelnen Zahlen belästigt, ich will keine neue hinzufügen. Aber ich möchte nochmals auf eine Zahl wiederholt hinweisen, das ist die Zahl der Hauszinssteuer. Wenn Sie einen Blick in den preußischen Voranschlag tun, dann können Sie sehen, daß der preußische Voranschlag mit einem Aufkommen von 974 Millionen Mark Hauszinssteuer rechnet und wenn Sie diese Zahl durch 38 000 000 (d. i. die Zahl der Einwohner) dividieren, dann kommen Sie auf 25,30 M. Wenn wir 4 000 000 M. erheben und dividieren diese Zahl durch 452 000 (unsere Einwohnerzahl), kommen wir auf 9,00 M. Das sind einfach ermittelte Zahlen und das ist ein so einfaches Rechenexempel, daß man daran nicht vorübergehen kann. Es ist auch ganz richtig heute morgen hervorgehoben, daß man die einzelnen Zahlen

im Ganzen beurteilen muß. Man muß nicht eine einzelne Zahl hervorheben und sagen, das ist Zufall, sondern man muß sämtliche Zahlen im ganzen betrachten und dann kommt man zu dem heute morgen von mir angedeuteten Ergebnis.

Sodann muß ich mich ganz besonders gegen Herrn Abg. Jordan wenden. Er hat ausgeführt, daß die Regierung unsozialen Sinn in dem Voranschlag gezeigt habe. Ich muß diesen Vorwurf zurückweisen. Die Staatsregierung muß für sich in Anspruch nehmen, daß sie sozialen Sinn in großem Maße hat und in dem Maße, wie verantwortungsvolle Männer in Zeiten sozialer Not ihn haben müssen. Ich kann mir auch nicht denken, Herr Abg. Jordan, daß Sie den Vorwurf in der Schwere, wie wir ihn empfinden, aufrecht erhalten können. Auch Ihre sachliche Begründung ist nicht richtig. Sie haben gesagt, daß die Anforderungen für die Landwirtschaft erhöht seien, aber nicht die Aufwendungen für die soziale Fürsorge. Das ist nicht zutreffend. Die Zahlen für die Landwirtschaft sind nicht erhöht. Es ist lediglich die Position für die Pferdezzucht von 30 000 M auf 35 000 M erhöht. Das hat aber seine ganz besondere Ursache, denn das beruht auf Gesetz. Es handelt sich um die Verwendung der Rennwettsteuer, und hieran muß die Pferdezzucht so beteiligt werden, wie wir es getan haben. Sie können das ersehen aus der Erhöhung der Position der betreffenden Ueberweisungssteuern im Abschnitt „Finanzen“. Dann haben Sie gesagt, Herr Abg. Jordan, daß die Ausgaben für die soziale Fürsorge stark gesenkt seien. Das ist in Wirklichkeit auch nicht zutreffend. Wenn Sie eine genaue Gegenüberstellung der Ausgaben 1926 und 1925 machen, dann ergeben sich für 1926 insgesamt noch 14 000 M mehr als im vorigen Jahr. Sie haben darauf hingewiesen, daß z. B. für die Tuberkulosebekämpfung ein geringer Betrag eingestellt sei. Das ist zutreffend. Im vorigen Jahr sind 42 000 M bewilligt und in diesem Jahre hat die Regierung 25 000 M eingestellt. Sie müssen aber daran denken, daß die Regierung im vorigen Jahre auch nur 25 000 M eingestellt hatte. Die Regierung hat im vorigen Sommer der vom Landtag angeregten Erhöhung um 17 000 M. allerdings zugestimmt. Jetzt wird vom Landtag beantragt, diese Position um 10 000 M zu erhöhen. Die Regierung hat auch gegen diese Erhöhung keine Einwendungen zu erheben. Erheblich ist nur die Position „Allgemeine Wohlfahrtspflege“ heruntergesetzt, nämlich von 155 000 M auf 130 000 M. Das habe ich selbst schweren Herzens getan, aber ich glaube, und das habe ich auch im Finanzausschuß ausgeführt, daß die Anstalten, die hauptsächlich hieraus Zuschüsse haben sollen, in einem Jahr mal etwas knapper gehalten werden können. Die andere Fürsorgetätigkeit, die aus dieser Position bestritten werden soll, soll, Herr Abg. Jordan, nicht zu kurz kommen, im Gegenteil, sie soll erweitert werden, besonders, was die Schulpeisung angeht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Leffers.



Abg. **Leffers**: Meine Herren! Wenn ich bei der letzten Statsberatung darauf hinwies, daß es Pflicht des Finanzministers sei, jede Position daraufhin zu prüfen, ob sie unbedingt notwendig sei oder entbehrt werden könnte, so muß ich gestehen, daß der Finanzminister unbedingt Wert darauf gelegt hat, Sparsamkeit zu üben. Wir unterstützen dieses in jeder Weise. Auch muß ich sagen, daß die Abgeordneten durchweg den Minister unterstützt haben, indem sie ihrerseits auf Stellung von Anträgen erhöhender Natur abgesehen haben, wenigstens in den meisten Fällen. Noch sind wir bei fast allen Einnahmen von den Ueberweisungen des Reiches abhängig. Der Landtag hat hierzu keinen Einfluß. Jede Mehrausgabe indes, die nicht durch Einnahme gedeckt werden kann, muß durch die 3 Steuern, Hausbesitz, Grundbesitz und Gewerbe aufgebracht werden. Daß diese eine besondere Belastung noch weiterhin vertragen können erscheint wohl ziemlich aussichtslos. Im nächsten Jahre scheint endlich der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo mit allen diesen Steuern aufgeräumt werden kann, wenn wir das Zuschlagsrecht haben. Ich möchte aber schon jetzt darauf hinweisen, daß uns große Ueberraschungen und Enttäuschungen bevorstehen.

Daß Gleichgewicht im Etat konnte nur dadurch hergestellt werden, daß wir, um die Gegenwart zu entlasten, den Weg der Anleihe beschritten haben. So sind die Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues, zur Förderung der Neubautätigkeit aus den laufenden Mitteln bestritten worden, selbstverständlich auch die Mittel für den Kanalbau. Außerdem sind auf Anleihe genommen die Mittel für Unterhaltung der Staatsgebäude, wenn dieses auch etwas bedenklich erscheint und die Mittel für die so dringliche Unterhaltung der Chausseen. Ich bedaure, daß man hier nicht ganz andere Summen eingestellt hat. Meiner Ansicht nach sind 2 000 000 *M* erforderlich, um die Chausseen in einen brauchbaren Zustand zu versetzen. Meine Herren! Ich hätte gewünscht, daß die Regierung der vorjährigen Anregung gefolgt wäre, um einen besonderen Straßenetat zu schaffen mit der Autosteuer als besondere Grundlage. Die Autosteuer, deren Ertrag ich im nächsten Jahre auf 1 000 000 *M* veranschlage, wird genügen, um evtl. eine 3 000 000 *M*-Anleihe aufzunehmen und in ganz kurzer Zeit abzutragen. Damit werden wir in der Lage sein, die Straßen in einem vorzüglichen Zustand zu erhalten. Es wird nicht angängig sein, daß wir die Autosteuer dazu verwenden, um allgemeine Etatentlastungen herbeizuführen. Man kann nicht sagen, daß die Autos die Straßen ruinieren, während man andererseits die Mittel verwendet, zum Ausgleich des Stats.

Es ist erfreulich, daß der Zinsfuß seit einiger Zeit erheblich gesunken ist, und es ist Aussicht vorhanden, daß wir noch weitere Ermäßigungen bekommen, denn nicht allein ein großer Teil des Volkes, sondern auch ein Teil des Geldes ist arbeitslos geworden. Dieses sieht kurzfristig in großen Beträgen mit 2—4% zur Verfügung. Alles das deutet darauf hin, daß es

z. Bt. nicht angebracht ist, eine langfristige Anleihe aufzunehmen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, war es ein Wagnis, im vorigen Jahre die 3 000 000 Dollaranleihe aufzunehmen, wengleich sie einem dringenden Wunsche des Landtages entsprach und jedenfalls dazu gedient hat, um der Arbeitslosigkeit zu begegnen und befruchtend zu wirken. Andererseits muß man mit einer Verzinsung von 8,8 und wenn sie, wie heute angedeutet, in 5 Jahren zurückgezahlt werden soll, jedenfalls mit einer Verzinsung von 10 bis 11% rechnen, denn wir haben sie mit 87,4 bekommen und müssen sie mit 100 zurückzahlen. Ebenso ist die Anleihe von 3 000 000 *M* von der Reichsversicherungsaufstalt, die mit 94 begeben ist und 1930 mit pari zurückgezahlt werden kann, mit dem sehr hohen Satz von 9% zu verzinsen.

Unser Bestreben muß darauf gerichtet sein, die Selbständigkeit zu erhalten. Ich verspreche mir von einem Anschluß an Preußen im Gegensatz zum Abgeordneten Tange nichts. Wir wollen unser Land selbst regieren und auch der Eigenart des Landes Rücksicht entgegen bringen. Dabei glaube ich nicht an eine Steuerermäßigung, wenn der Anschluß an Preußen herbeigeführt wird. Einfachheit der Verwaltung und Ermäßigung der Geschäftskosten muß herbeigeführt werden. Wir müssen dahin streben, daß alle diejenigen Positionen, die ebenso gut von einer Person verwaltet werden können, nicht auch noch das Ministerium beschäftigt. Es gibt verschiedene Positionen die meines Erachtens besser in den Städten und Lande verwaltet werden können, als wenn sie auf dem Umwege durch das Ministerium gehen. Ich erinnere an die vielen Positionen der Zinsbeihilfen, Baudarlehn und zum Teil auch an die soziale Fürsorge, die zuerst in Stadt und Land bearbeitet werden, dann zum Ministerium gehen, dort außerordentlich viele Kräfte beschäftigen, durch Rückfragen Zeitverlust bringen und meiner Ansicht nach auch an Ort und Stelle erledigt werden könnte, denn soviel Verständnis und soziales Empfinden muß man den Selbstverwaltungskörpern zumuten, daß sie soziale Einrichtungen erhalten und fördern. In Delmenhorst zeigt sich, daß 10 mal soviel für Hausbaudarlehn gegeben sind, als uns vom Staat zur Verfügung gestellt worden sind. Auch zu vielen anderen sozialen Leistungen werden Zuschüsse erheblicher Art gegeben. Die Steuern fließen doch aus ein und derselben Quelle und wenn man Vereinfachung der Verwaltung will, muß man doch irgendwo beginnen. Die von der Regierung aufgestellte Uebersicht scheint zu bestätigen, daß der Beamtenkörper wenig zahlreicher ist als vor dem Kriege. Es scheint, als wenn 1,9% mehr Beamte vorhanden sind, wenn man berücksichtigt, daß verschiedene Gruppen auszuscheiden sind, wie Ordnungspolizei, die Beamten, die durch die 3 höheren Schulen hinzugekommen sind und außerdem diejenigen, die aus der Verwaltung des Großherzogtums übernommen sind. Hier scheint man mit einer außerordentlich großen Ersparnis nicht rechnen zu können. Man darf auch nicht vergessen, daß wir bedeutend höhere und wirt-

schäftliche Aufgaben zu erfüllen haben als vor dem Kriege. Auch in Bezug auf Pensionen, deren Ausgaben 2 600 000 *M* erfordern, ist an Ersparnis nicht zu denken. Die traurige Lage der Wirtschaft, die sich an der großen Zahl der Konkurse kund gegeben hat, verlangt aber, daß wir uns einschränken und vielleicht viel aufzugeben gezwungen sind, was uns lieb und teuer war, wenn die Mittel nicht ausreichen. Männer, die in der Wirtschaft wirken, wissen, wie trostlos die Lage und wie trübe die Aussichten für die Zukunft sind. Die Selbstverwaltung in Stadt und Land wird die Wege herausfinden müssen, die die Wirtschaftsge-
 setze vorschreiben. Es ist gewiß ein erfreuliches Zeichen, daß die Ausfuhr seit verschiedenen Monaten übersteigt, im Monat März um 240 000 000 *M*. Das läßt uns einen erfreulichen Ausblick in die Zukunft gestatten und so können wir vielleicht annehmen, daß wir langsam besseren Zeiten entgegen gehen. Es muß aber unser Bestreben sein, den Inlandsmarkt zu heben und möglichst uns vom Auslande unabhängig zu machen. Es ist unverständlich, wie man heute noch ausländisches Fleisch, Vieh und andere Produkte, die man im Inlande erzeugen kann, hereinläßt. Hier gilt das Wort: Hat der Bauer Geld, so hats die ganze Welt. Das Bestreben der Reichsregierung muß darauf gerichtet sein, der Landwirtschaft auskömmliche Preise für die Produkte zu beschaffen. Jede Einfuhr vom Auslande, gleichviel welcher Art und zu welchen Preisen, ist zu verurteilen, wenn die Erzeugung im Inlande bewerkstelligt werden kann, sei es durch vermehrte Arbeitsleistung, Urbarmachung von Boden usw. Es ist dabei zu beachten, daß jeder Artikel, der vom Auslande auch 10—20% billiger eingeführt wird, immer noch erheblich zu teuer ist, wenn man bedenkt, daß bei dem Inlandsprodukt die Arbeitslöhne, Steuerabgaben usw. damit verbunden sind die weit mehr betragen als das, was für Auslandsprodukte weniger bezahlt wird. Es handelt sich darum, Arbeit zu schaffen und die Arbeitslosigkeit zu verringern. Dazu gehören lohnende Preise, das ist auch bei der Landwirtschaft zu beachten und ungleich viel wirksamer als die Erhöhung dieser oder jener Steuern. Wir haben das Vertrauen an die Kraft und den Willen unseres Volkes und hoffen, daß Deutschland weiter emporsteigt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Freese.

Abg. Freese: Ich möchte ganz kurz meine Ansicht kund geben als Angehöriger der freien Wirtschaft. Es ist wohl klar, daß nicht nur Steuern, sondern namentlich in der jetzigen schweren Zeit auch die ganzen Kosten der Erwerbslosenfürsorge von der Wirtschaft getragen werden müssen, trotzdem es der Wirtschaft außerordentlich schlecht geht. Daß man darüber hinaus seit September vorigen Jahres von der Wirtschaft einen Preisabbau verlangt, ist ebenfalls bekannt. Er ist von der Regierung verlangt und auch die Öffentlichkeit verlangt ihn überall, man kann es hören, ob man will oder nicht. Dagegen sieht der

Etat wohl nach einem Preisabbau aus, aber wo ist abgebaut? Ich stehe auf dem Standpunkt, wenn man von der Wirtschaft verlangt, daß sie die Preise abbaut, d. h. soviel, sie soll ihren Unkostenetat kleiner machen, dann hätte auch im Etat des Staates der Unkostenetat kleiner und nicht größer werden müssen. Er ist aber gegenüber dem Vorjahre um etwa 800 000 *M* gestiegen. Das wäre nicht notwendig gewesen, vor allen Dingen, wenn man die Notlage der Wirtschaft betrachtet. Wenn man berücksichtigt, daß zudem die Zuschüsse seitens des Staates zu den Schulen wesentlich geringer geworden sind, so ist das weiter nichts als eine Täuschung denn letzten Endes müssen wir das Geld von den Gemeinden zahlen. Was die Schulen kosten, muß doch aufgebracht werden, ob wir die höheren Schulen, die Volksschulen, oder die Berufsschulen nehmen. Es ist überall dasselbe. Der Staat gibt weniger, die Gemeinden müssen soviel mehr geben, zahlen müssen wir es immer, das bleibt nicht aus. (Zuruf von links: Dann stimmen Sie doch für unseren Antrag). Das lassen Sie meine Sorge sein, das werden Sie sehen, wenn der Antrag an die Reihe kommt. Ich möchte darauf hinweisen, daß bewiesen ist durch die Zahlen, die wir im Ausschuß bekommen haben, daß der Volksschüler in der Vorkriegszeit nur 40.— *M* kostete, heute betragen diese Kosten 110 *M*. Das ist mehr als das 2½fache. Dabei möchte ich darauf hinweisen, daß diese Höhe der Gesamtschul-lasten im Etat nicht verschwunden sind, die Kosten sind da und müssen bezahlt werden. Es ist Sache der Regierung, darauf hinzuwirken, daß die Schul-lasten nicht in dieser Weise steigen, dagegen können wir sonst nicht zahlen. Wenn man auch auf dem Standpunkt steht, daß die Allgemeinbildung gehoben werden muß, so ist noch nicht festgestellt, ob genau so, wie die Kosten gestiegen sind, auch die Leistungen gestiegen sind. Die lassen immer noch zu wünschen übrig. Ich kann das allerdings persönlich nicht beurteilen, aber es wird überall behauptet.

Wenn dann die Ausgaben in der Kunstpflege abgebaut sind, so möchte auch ich meinem Bedauern Ausdruck geben, daß für das Landesmuseum nichts eingestellt ist. Ich hoffe, daß zur 2. Lesung eine Möglichkeit gefunden wird, hier noch etwas nachzuhelfen, denn sonst ist das Landesmuseum dazu verurteilt, zuzumachen, dann kann der Direktor nicht arbeiten.

Dann möchte ich darauf hinweisen, daß die Ausgaben wirtschaftlicher Natur zum großen Teil gestrichen sind. Die Kosten für sämtliche Werte schaffenden werbenden Unternehmungen, wie es heißt, werden durch Anleihen gedeckt. Ich persönlich befürchte, daß die Anleihe uns noch viel Kopfschmerzen machen wird. Ich gebe zu, daß man befruchtend mit der Anleihe gearbeitet hat und arbeiten kann, aber ich befürchte, daß es beim Staat genau so sein wird wie in der Wirtschaft, Landwirtschaft, Handel und Industrie haben Kredite verlangt und haben sie bekommen und sie würden heilsfroh sein, wenn sie sie nicht bekommen hätten, nachdem sie erfahren haben, daß diese Kredite

nichts weiter sind als das Unglück für die Wirtschaft. Das wird für den Staat nicht viel anders sein. Die Schulden bleiben, die Zinsen bleiben und woraus im nächsten Jahre die Mittel bereitgestellt werden sollen für Bauten usw., wenn sie in diesem Jahre aus Anleihen kommen, das kann nicht zweifelhaft sein, dann müssen sie nächstes Jahr aus Steuern kommen. Dann aber sieht es schlecht aus. Man hätte sich in diesem Jahre schon etwas darauf einstellen müssen, indem man den Verwaltungsapparat abgebaut und die Gelder für produktive Ausgaben wieder verwendet hätte. Ich möchte die Zahlen ergänzen, die der Herr Minister gegeben hat. Ich gebe zu, daß Herr Hartong auch gesagt hat, etwas weniger wäre vielleicht mehr gewesen. Ich habe bei jedem Vergleich immer gesehen, daß Oldenburg am günstigsten abschneidet. Ich glaube, Herr Minister, daß die Zahlen richtig sind, aber man kann mit der Statistik alles beweisen und wenn ich mir die Zahlenreihe ansehe, so muß ich sagen: Du bist zu schön, um treu zu sein. So schön kann es nicht sein. Wenn es so schön wäre, dann wären wir wie im Paradiese. Sodann möchte ich den Herrn Minister bitten, sich durch die schönen Zahlen nicht täuschen zu lassen. Es könnte daraus etwas werden, was unseren Steuerzahlern nicht angenehm ist, denn man muß annehmen, daß man glaubt, daß unsere Verwaltung ruhig noch etwas größer sein und etwas mehr kosten kann, denn wir zahlen nicht soviel, wie die anderen Länder. Aber das wäre gefährlich. Genau so, wie man noch nicht in den Brunnen springt, wenn ein anderer hineinspringt, braucht man auch das nicht nachzumachen. Wir müssen bestrebt sein, die Verwaltung so aufzuziehen, daß wir noch günstiger abschneiden, denn wir müssen es möglich machen, unseren oldenburgischen Staat zu erhalten. Das dürfte uns allen am Herzen liegen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren. Herr Abg. Jordan hat heute das Wort geprägt, eine Mahnung zur Sparsamkeit an die Gemeinden sei überflüssig. Ich kann ihm darin nicht folgen. Ich habe s. Zt. als Innenminister eine Verfügung an die Gemeinden ergehen lassen und ihnen dringend nahe gelegt, daß bei ihnen gespart werden müßte, wie wir überall sparen müssen. Wir müssen sparen im Staatshaushalt wie bei den Gemeinden, und auch bei den Kammern muß gespart werden. Die Sparsamkeit muß meines Erachtens in erster Linie dahin gehen, daß geprüft wird, ob nicht an dem Verwaltungsapparat gespart werden kann, also bei den Gemeinden, ob nicht Stellen gespart werden können in der Gemeindeverwaltung. Das ist das nächste Greifbare und ich glaube, daß da noch nicht alles in Ordnung ist. Meine Herren! Wir hatten diesen Winter Gelegenheit, einer Kommune, die in Schwierigkeiten geraten war, mit unserem Rat beizustehen, um sie wieder kreditfähig zu machen. Bei diesen Beratungen, die wir mit der Gemeinde gepflogen haben, stellte sich heraus, daß sich 21 Beamte und

Angestellte in der betreffenden Gemeinde befanden. Von dieser Zahl sind seit diesem Frühjahr bereits 6 abgebaut, es sollen im ganzen 8 abgebaut werden. Das ist doch ein Beweis dafür, daß der Apparat zu groß gewesen ist und ich glaube, es sind, wenn auch nicht in solchem Umfange, noch andere Gemeinden vorhanden, bei denen ebenfalls nach dem Rechten gesehen werden muß, ob nicht an der Zahl der Beamten und Angestellten gespart werden kann. Es hat sich durch eine Feststellung im Revisionsbüro des Ministeriums ergeben, daß die Besoldungsausgaben in den Städten 2. Klasse und den Landgemeinden im Durchschnitt seit 1914 bis 1924 um 160 % gestiegen sind, also 100 % 1914 und jetzt 260 %. Meine Herren! Mir scheint doch wirklich, diese Steigerung bei den Besoldungen in der Gemeindeverwaltung eine zu erhebliche zu sein. Da muß Wandel geschaffen werden.

Nur noch ein paar Worte zu den Tipulakrediten. Herr Tanzen hat heute morgen angeführt, daß Tipulakredite mißbräuchlich verwandt seien. Ich bitte Herrn Tanzen, mir das Material zukommen zu lassen. Wir werden dem Fall nachgehen, rücksichtslos nachgehen und werden für Wandel sorgen, sollte eine mißbräuchliche Verwendung festgestellt werden. An die Regierung ist nur ein Fall herangebracht aus dem Norden des Landes, wo gesagt war, daß jemand Tipulakredite bekommen hatte, der keinen Tipulashaden gehabt hatte. Wir haben durch Vermittlung des zuständigen Amtes eingehende und scharfe Ermittlungen anstellen lassen, ob der Fall so lag. Bejahendenfalls wären wir von Aufsichtswegen eingeschritten. Es hat sich aber nichts ergeben. Es ist jedenfalls nicht erwiesen, daß der Mann einen Tipulashaden nicht gehabt hat.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache und die Aussprache zum Kap. 1, Ziff. 1 und 2 und eröffne die Beratung zum Kap. 2, Tit. 2a, 3. Ausgaben Kap. 1 Tit. 1, 2, 3, Kap. 2, 3, 4, 4a, 4b, 5 Tit. 1 . . . 4. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und lasse über den Antrag 1 in Verbindung mit dem heute morgen zur Beratung gestellten Antrag 2, der die Eingabe des Landbundes erledigen will, abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschließt. — Ich konstatiere Annahme.

Wir kommen zum Haushalt Innere Verwaltung. Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 3:

Erhöhung des Kapitels 1 Tit. 2 Beitrag des Reiches zu den Kosten der Ordnungspolizei von 950000 M auf 1210000 M.

Ein anderer Teil beantragt im Antrage 4:

Ablehnung des Antrages und unveränderte Annahme des Kap. 1.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 1, Tit. 1, 2 und 3. Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.



Minister Dr. Driver: Meine Herren! Die Ausführungen in dem Bericht auf Seite 535 zu Kap. 1, Tit. 2 der Einnahmen sind nicht ganz zutreffend. Richtig ist, daß für das verfloßene Rechnungsjahr 1925 von den bei den Ausgaben für die Ordnungspolizei zur Verfügung stehenden Mitteln voraussichtlich ein Betrag von 100 000 *M* erspart wird. Dieser ersparte Betrag wird jedoch auf 1926 für Zwecke der Ordnungspolizei nicht übertragen, sondern er geht, wie Ihnen bekannt ist, in das Rechnungsergebnis 1927 über, wird dann aber nicht auf die Position Ordnungspolizei verrechnet, sondern auf das gesamte Ergebnis. Er kommt also der Ordnungspolizei nicht zugute. Was den Beitrag des Reiches zu den Kosten der Ordnungspolizei betrifft, so sind die Verhandlungen des Reiches mit den Ländern über die Höhe und Verteilung der zu erwartenden Reichs-Subventionen noch nicht abgeschlossen. Ob zum Reichshaushaltsvoranschlag für die Zwecke der Ordnungspolizei noch ein Nachtragsvoranschlag eingereicht wird — es sind bekanntlich 190 Millionen Mark bewilligt, wodurch 20 Millionen Mark mehr, also 210 Millionen Mark bewilligt werden, und ob auf die Rückzahlung zwischen Soll- und Iststärke verzichtet wird, steht dahin. Wir haben einstweilen in dieser Hinsicht nur mündliche Erklärungen des Referenten beim Reichsministerium des Innern, noch keine schriftliche Erklärung des Referenten, geschweige denn eine Erklärung des Reichsministeriums des Innern selber. Wenn auch mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß wir günstig abschließen werden, so kann man im Augenblick mit festen Zahlen doch nicht rechnen. Ich erwähne das, weil im Bericht gesagt ist: Unter allen Umständen wird unter Berücksichtigung des Ueberschusses aus 1925 und der sicher eingehenden Mehreinnahmen aus 1926 ein Zuschuß nicht erforderlich werden. In dieser Bestimmtheit kann man diese Behauptung nicht passieren lassen. Wir wollen hoffen, daß sie zur Wirklichkeit wird und daß wir in dieser Beziehung keine Zuschüsse zu den Kosten der Ordnungspolizei zu leisten haben. Es ist aber nicht absolut sicher. Das muß zur Nichtigstellung der Ausführungen im Bericht gesagt werden. Es wird daher seitens der Regierung gebeten, dem Antrage der Mehrheit im Ausschusse zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Es ist richtig, daß der Ueberschuß aus 1925 rechnermäßig in 1927 gehört. Nachdem aber für 1925 ein Defizit nicht eintritt, wie uns heute ja bestätigt ist, erscheint es einer Minderheit zweckmäßig, den Ueberschuß für 1925 von der Ordnungspolizei in 1926 mit zu verrechnen. Dann deckt sich die Auffassung zwischen Minister und meiner Fraktion in soweit, als die 100 000 *M* Ueberschuß da sind. Nun den anderen Teil, die 160 000 *M*. Da hat der Ausschuß, wenigstens ich im Ausschuß, einen anderen Eindruck gehabt von den Erklärungen des Herrn Finanzministers. Der Herr

Finanzminister kam zu der Zeit, als der Kampf um die Gewerbesteuer ging. Gerade einige Tage vorher sagte er, ist bekannt geworden, daß mit 190 000 000 *M* bestimmt zu rechnen ist. Daß diese 190 000 000 *M* unter Bedingungen verteilt werden, daß auch Oldenburg 160 000 *M* mehr bekommt, sodaß, unberücksichtigt die 20 000 000 *M*, die das Reich noch mehr verteilen wird, ein Ueberschuß von 160 000 *M* über die voranschlagsmäßige Summe für 1926 in Aussicht steht. Wir haben ihn natürlich noch nicht. Der Finanzminister hat auch nicht von schriftlicher Erklärung gesprochen, aber man mußte annehmen, daß man damit sicher rechnen konnte. (Zuruf von der Regierung: Wahrscheinlich). Wenn es wahrscheinlich ist und die 100 000 *M* in 1925 mit Sicherheit als Ueberschuß da sind, dann ist das, was ich gesagt habe, richtig, daß 260 000 *M* so gut wie bestimmt zur Verfügung stehen. Wenn die 20 000 000 *M* mehr verteilt werden, dann steht mehr zur Verfügung.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung über die Anträge 3 und 4 und bitte die Abgeordneten, die den Minderheitsantrag 3 annehmen wollen sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt, und bitte die Abgeordneten, die den Antrag der Mehrheit, Antrag 4, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 5 beantragt der Ausschuß:

Annahme der Kapitel 2 bis 4.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 2, Tit. 1 . . . 4. Kap. 3, Tit. 1 . . . 5, Kap. 4, Tit. 1, 2, 3. Zu Antrag 5 ist das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Der Antrag ist angenommen. Im Antrag 6 beantragt eine Minderheit:

Erhöhung des Anteils an der Kraftfahrzeugsteuer in Kapitel 5 Titel 2 von 350 auf 450 000 *M*

Die Mehrheit beantragt im Antrage 7:

Ablehnung des Antrages der Minderheit und unveränderte Annahme des Kapitels 5.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Kap. 5 Tit. 1, 2.

Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Sie sehen, daß eine Minderheit 100 000 *M* mehr eingestellt hat, die Position von 350 auf 450 000 *M* erhöht hat. Im Ganzen sind an Kraftfahrzeugsteuer 700 000 *M* eingenommen. Von der Regierung ist im Ausschuß erklärt worden, daß diese Einnahme sich, soweit ich verstanden habe, um 100 bis 120 000 *M* erhöhen würde ohne Rücksicht des gesteigerten Verkehrs, der eintreten wird. Dieser Mehrverkehr ist von der Minderheit mit 10% angenommen worden, sodaß man berechtigt ist, 900 000 *M* einzustellen.

Ich möchte nun noch eins fragen, da die Kraftfahrzeugsteuer neu beordnet ist und ich etwas gelesen habe, was mir nicht ganz klar ist. Unsere Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer hängen ab von den Sätzen der Steuer und von dem Verteilungsmodus. Der Verteilungsmodus soll etwas geändert sein. Ob die Sätze für die Steuer auch geändert sind, konnte ich nicht sehen. Ich bitte um Auskunft, wie das laufend wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. **Willers:** Ich bitte die Zahlen, die in den Voranschlag eingestellt sind, so stehen zu lassen, wie sie stehen. Das Reichsgesetz, das erwartet wird, ist noch nicht heraus und man weiß nicht, wann es in Kraft tritt. Ich möchte daran erinnern, daß wir im Vorjahre 445 000 *M* eingestellt haben und das Ergebnis ist, daß die wirkliche Einnahme 520 000 *M* beträgt. Ein Teil des Landtags hat im vorigen Jahr gewünscht, 800 000 *M* einzusetzen. Sie sehen daraus, wie vorsichtig die Regierung prüft, ehe sie die Zahlen einsetzt, und daß wir annähernd das Rechte getroffen haben und wie verhängnisvoll es gewesen wäre, wenn man zu hohe Zahlen eingesetzt haben würde. Das neue Reichsgesetz ist noch nicht heraus. Es verändert sich auch noch vermutlich der Schlüssel und zwar insofern, als voraussichtlich $\frac{2}{3}$ nach der Bevölkerung, $\frac{1}{3}$ nach dem Gebietsumfang und $\frac{2}{3}$ nach dem Istauskommen verteilt werden. Die Sätze für die Steuer haben sich, soweit ich weiß, nicht verändert. Ich möchte nochmals bitten, die Zahlen so stehen zu lassen, wie sie stehen. Sie wissen, daß der Voranschlag ein Defizit hat. Wir wollen hoffen, daß aus der Kraftfahrzeugsteuer das Defizit gedeckt wird.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Minderheitsantrag 6 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Mehrheitsantrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht — Der Antrag ist angenommen. Im Antrag 8 beantragt der Ausschuß:

Annahme der Kapitel 6, 7 und 8 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 6, Tit. 1, Kap. 7, Kap. 8 Tit. 1. Das Wort wird nicht verlangt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht — Ich konstatiere Annahme. Wir kommen zu den Ausgaben. Der Ausschuß stellt den Antrag 9:

Annahme der Kapitel 1 und 2 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 1, 2, Tit. 1, 2, 3. Das Wort wird nicht verlangt. Der Ausschuß beantragt im Antrage 10:

die Regierung wolle die Eingabe des Gendarmerievereins berücksichtigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 10 und gebe das Wort Herrn Minister Driver.

Minister Dr. **Driver:** Meine Herren! Der Ausschuß beantragt im Antrage 10: „Die Regierung wolle die Eingabe des Gendarmerie-Vereins berücksichtigen.“ Ich darf zunächst bemerken, daß ein Regierungsvertreter zu der Eingabe im Ausschuß nicht hinzugezogen worden ist, andernfalls wäre voraussichtlich die Stellungnahme des Ausschusses in diesem Falle eine andere gewesen. Wenn der Ausschußantrag angenommen wird, dann sollen für die Aus- und Weiterbildung der Gendarmeriebeamten 5 000 *M* aufgewendet und diese sollen dann aus den Geschäftskosten, die nicht erhöht werden, bestritten werden. Die Geschäftskosten sind ohnehin derart angespannt, daß der Betrag dort ohne gleichzeitige Erhöhung der Geschäftskosten nicht mehr übernommen werden kann. Es wird aber bemerkt, daß in einem Spezialvoranschlag der Gendarmerie bereits 2 000 *M* zur Ausbildung von Gendarmeriebeamten und zur Förderung des Erkennungsdienstes eingestellt worden sind. Darüber hinaus noch weitere 5 000 *M* aufzuwenden, hält die Regierung z. Bt. nicht für notwendig. Es wird daher beantragt, die Eingabe des Gendarmerie-Vereins der Regierung zur Prüfung zu überweisen. Ich erlaube mir, einen Verbesserungsantrag zum Antrag 10 zu überreichen, der dahin geht:

Die Eingabe des Gendarmerie-Vereins wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Es kann dann geprüft werden, ob für die vorgesehene Ausbildung vielleicht noch etwas mehr als 2 000 *M* aufgewendet werden können, aber weitere 5 000 *M* hält die Regierung z. Bt. nicht für erforderlich.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Es hat in der Absicht des Ausschusses gelegen, für diesen Zweck etwas höhere Aufwendungen zu machen im Sinne der Eingabe. Weiter aber hat es in der Auffassung des Ausschusses gelegen, daß die Geschäftskosten im ganzen dadurch nicht erhöht werden sollten. Nun sagte Herr Minister Dr. Driver, daß 2 000 *M* in einen Spezialvoranschlag eingestellt worden sind und ich glaube, man kann mit dem Antrage der Regierung einverstanden sein, wenn die Regierung gleichzeitig beabsichtigt, für diesen Zweck über die 2 000 *M* hinaus zu verwenden.

Präsident: Der Einfachheit halber möchte ich empfehlen, daß der Ausschuß den Antrag 10 zurückzieht und den Antrag der Regierung an seine Stelle setzt. Widerspruch erfolgt nicht, dann können wir das so machen. Das Wort ist zu den Anträgen 10 und 11 nicht mehr verlangt, dann lasse ich über die Anträge 9 und 11 und über den Verbesserungsantrag zum Antrag 10 gemeinsam abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere ihre

Annahme. Ich muß die Reihenfolge der folgenden Anträge umändern. Es folgt jetzt Antrag 13:

Annahme der Kap. 4 und 5 der Ausgaben.

Weiter folgt Antrag Nr. 12:

Die Regierung zu ersuchen, den Zustand der Zahlung sogenannter Aufwandsentschädigungen an die Amtshauptleute durch die Kommunalverbände zu beseitigen.

Ich eröffne die Beratung Kap. 4, Tit. 1, 2, 3, 4, Kap. 5, Tit. 1, 2, 3, 4, und zum Antrag 12. Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver**: Meine Herren! Die den Amtshauptleuten in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Amtsvorstände von den Amtsräten bewilligten Aufwandsentschädigungen unterliegen gesetzlich nicht der Genehmigungspflicht. Es gibt keine Bestimmung, die diese Aufwandsentschädigung der Genehmigung unterwirft. Es ist in dem Bericht gesagt, daß man die Genehmigungspflicht wohl aus dem Art. 91 Abs. 2 der Gemeindeordnung folgern könne. Der Art. 91 Abs. 2 lautet: „Die gewählten Mitglieder des Amtsvorstandes erhalten eine ihren baren Auslagen entsprechende Entschädigung, über deren Höhe der Amtsrat beschließt.“ Der Bericht sagt, man könne daraus folgern, daß das gesetzliche Mitglied keine Aufwandsentschädigung erhalten darf. Diese Auslegung ist nach Ansicht der Staatsregierung nicht richtig. Die Absicht des Art. 91 § 2 war, den gewählten Mitgliedern des Amtsvorstandes einen Anspruch zu geben auf eine ihren baren Auslagen entsprechende Entschädigung. Daraus kann man nur folgern, daß das gesetzliche Mitglied keinen Anspruch auf eine Entschädigung hat, aber nicht folgern, daß ihm nicht eine Entschädigung von Seiten des Amtrates gegeben werden darf, vielmehr spricht sogar der Abs. 1 des Art. 91 dafür, daß eine Entschädigung gegeben werden kann. Im Art. 1 heißt es nämlich: „Die Kosten der Geschäftsverwaltung des Amtsvorstandes werden aus der Amtsverbandskasse bestritten.“ Ganz ähnlich so in der preussischen Kreisordnung und in Preußen stützt man die Aufwandsentschädigung der Landräte aus der Kreisasse auf diese Bestimmung. Es besteht in Oldenburg keine gesetzliche Bestimmung, die die Bewilligung einer Aufwandsentschädigung verbietet und deshalb ist sie erlaubt und sie bedarf keiner Genehmigung des Ministeriums. Eine Vergütung für seine Tätigkeit darf dem gesetzlichen Mitglied, dem Vorsitzenden des Amtsvorstandes, aber nicht gewährt werden, das geht aus der Gemeindeordnung hervor. Der Amtshauptmann ist als Staatsbeamter gesetzlich Vorsitzender des Amtsvorstandes und seine Tätigkeit ist durch sein Gehalt abgegolten. Man muß also sagen, daß den Amtsverbänden das Recht der Selbstverwaltung auch in diesem Punkte zusteht und daß die Aufsichtsbehörde, weil kein gesetzwidriger Beschluß vorliegt, nicht eingreifen kann, und es besteht keine Bestimmung, welche der Bewilligung einer solchen Aufwandsentschädigung entgegensteht. — Folglich ist denn auch ein

Teil der Wege nicht gangbar, die in dem Bericht genannt werden. Dort wird zunächst vorgeschlagen, die Regierung solle den Beschluß beanstanden, es könne dann die Selbstverwaltungskörperschaft Klage beim Oberverwaltungsgericht erheben und dieses könne entscheiden. Weiterhin ist vorgeschlagen, sie möchte ein anderes Druckmittel ausüben und an irgend einer Stelle im Voranschlag des Kommunalverbandes die dem Amtshauptmann bewilligte Summe an Staatszuschüssen streichen. Meine Herren, das kann man selbstverständlich nur dann, wenn ein gesetzwidriger Beschluß vorliegt; da das aber nicht der Fall ist, sind diese Wege nicht gangbar. Es wird also, wenn die Aufwandsentschädigungen der Amtshauptleute, die ihnen von den Amtsräten gegeben sind, wieder beseitigt werden sollen, kaum ein anderer Weg übrig bleiben, als den Weg des Gesetzes zu beschreiten. Wenn der Landtag den Ausschußantrag annimmt, der dahin geht, „die Regierung zu ersuchen, den Zustand der Zahlung sogenannter Aufwandsentschädigungen an die Amtshauptleute durch die Kommunalverbände zu beseitigen“, dann wird die Regierung prüfen, in welcher Weise sie diesem Antrage des Landtages zu entsprechen in der Lage ist und weiter, wie die Frage der Aufwandsentschädigungen in anderer Weise zweckmäßig zu regeln ist.

Präsident: Es ist mir ein Verbesserungsantrag zu dem Antrag 12, genügend unterstützt, überreicht, der geht auf „Ablehnung des Antrages 12“. Ich stelle den mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: Meine Herren! Ich unterstreiche, was der Herr Minister schon ausgeführt hat. Ich habe damals der Vorbereitungs-Kommission angehört und wir haben auch diese Frage besprochen. Wir wollten die Möglichkeit schaffen, den Amtshauptleuten eine Aufwandsentschädigung aus der Kasse des Amtsverbandes zu gewähren; denn man kann nicht die Auffassung bestreiten, daß der Amtshauptmann einmal Staatsbeamter ist, andererseits aber auch Kommunalbeamter. Die Eingeseffenen des Amtsverbandes verlangen, daß sie den Amtshauptmann nicht nur sehen auf dem Amtszimmer, sondern auch innerhalb der Gemeinden, sobald sich Gelegenheit dazu bietet. Der Amtshauptmann konnte das ablehnen, weil dafür eine Entschädigung bisher nicht gewährt wurde. Die Bevölkerung soll den Amtshauptmann kennen lernen, er muß Fühlung mit der Bevölkerung nehmen können und weil uns die Amtshauptleute sagten, daß sie aus der Kasse des Amtsverbandes dafür keine Tagegelder beziehen könnten, deswegen haben die Amtsverbände diese Aufwandsentschädigung bewilligt. Sie (nach links) greifen mit Ihren Vorschlägen ein in das Selbstverwaltungsrecht der Amtsverbände. Ich bin der Meinung, daß die Amtsvorstände sehr wohl in der Lage sind, zu beschließen, was für den Amtsverband gut ist und was nicht gut ist, da braucht der Landtag nicht eingreifen. Der Herr Minister hat

gesagt, daß ohne Aenderung des Gesetzes nichts gemacht werden könne. Die Amtsverbände werden sich über diese Frage vom Landtage keine Vorschriften machen lassen.

Wehren muß ich mich dagegen, wenn im Bericht gesagt ist: „Die Amtshauptleute sind Staatsbeamte. Als solche haben sie die Gesamtinteressen des Staates wahrzunehmen, nicht nur in ihrer Betätigung für den Staat, sondern auch in ihrer Tätigkeit für den Kommunalverband“. Es ist ganz selbstverständlich, daß sie die Interessen des Staates zu wahren haben, aber ich stehe auf dem Standpunkt, daß sie als Vorsitzende des Amtsvorstandes ebenso die Interessen des Kommunalverbandes wahrzunehmen haben. Ich weise darauf hin, daß vor einigen Jahren, als die Amtshauptleute auf Beschluß der Amtsvorstände eine Eingabe an den Landtag gemacht hatten zum Finanzausgleichsgesetz, das Zuschlagsrecht zu den Steuern unter allen Umständen nach oben hin zu begrenzen, daß Herr Ministerpräsident Tanzen damals außerordentlich scharfe Worte dagegen fand und den Amtshauptmann lediglich als den gehorsamen Diener der Staatsregierung hinstellen wollte. Ich möchte den Vorsitzenden eines Amtsverbandes sehen, der in einem solchen Falle nicht das durchführen wollte, was vom Amtsrat beschlossen wird. Als dann das Geestwasser-gesetz zur Beratung stand, habe ich hier im Landtage darauf hingewiesen, daß nach dem Entwurf der Amtshauptmann ohne weiteres Mitglied des Vorstandes der Geestwasseracht sein sollte. Ich habe damals an die Staatsregierung die Frage gerichtet: Soll der Amtshauptmann den Staat vertreten oder im Interesse der Geestwasseracht handeln können, wie er es für richtig hält? Die Staatsregierung hat erklärt, daß der Amtshauptmann im Vorstand der Wasseracht vollständig freie Hand habe; in diesem Falle sei er aber nicht nur Staatsbeamter. — Diese Anregungen hier können m. E. zu nichts führen. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, mit den Amtshauptleuten zusammenzukommen und das ist auf eine andere Art und Weise nicht möglich. Es ist selbstverständlich, daß die Amtshauptleute für diese Zwecke nicht die Tagegelder bekommen — ich habe das mit unserm Amtshauptmann noch gestern besprochen — und dafür ist ihnen diese Entschädigung gewährt. Deshalb bitte ich, den Verbesserungsantrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

Abg. **Brodek:** Meine Herren! Ich kann mich voll und ganz den Ausführungen des Herrn Dannemann anschließen. Ich bin auch Bürger einer Stadt 2. Klasse und gehöre als solcher dem Amtsvorstande an. Die Amtshauptleute haben jetzt andere Aufgaben zu erfüllen als in der Vorkriegszeit. Die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen zum Teil in unseren Gegenden trostlos und da verlangen wir von unserem Amtshauptmann, daß er rücksichtslos für uns eintritt. Aus diesen Gründen haben wir beschlossen, daß der Amtshauptmann eine Aufwandsentschädigung haben soll.

Ich habe, als ich feststellte, daß in dieser Angelegenheit ein Ausschußantrag gestellt war, mir gedacht, daß die Regierung aus sich selbst heraus einen Weg finden würde, um dem Amtshauptmann in seiner Stellung ein Gehalt zukommen zu lassen, das seiner Stellung entspricht, denn wir haben in der Regel jüngere Herren als Amtshauptleute, die gering besoldet werden. Die Herren sind nicht in der Lage, aus ihrer eigenen Tasche das zu bestreiten, was wir von ihnen in wirtschaftlicher Hinsicht fordern müssen. Es ließe sich noch viel darüber sagen, aber ich will nur noch daran erinnern, daß die Herren die teuren und unbequemen Dienstwohnungen beziehen müssen. Ich bitte Sie, auch das Ministerium, dafür zu sorgen, daß den Amtshauptleuten ein Gehalt gegeben wird, damit dieselben in der Lage sind, ihre Stelle auszufüllen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Meine Herren! Der Ausschuß ist einmütig der Meinung, daß es nicht der richtige Zustand ist, daß die Amträte, wie es ihnen gefällt, eine höhere oder niedrigere oder gar keine Aufwandsentschädigung für den Amtshauptmann, der vom Ministerium dorthin gesetzt wird und vom Ministerium jeden Tag wieder weggenommen werden kann, bewilligen können. Der Ausschuß war also der Meinung, daß es rechtlich nicht zweifellos ist, daß der Art. 91 der Gemeindeordnung Anwendung finden kann. Selbstverständlich kann auch derjenige, der glaubt, daß der Art. 91 in seiner jetzigen Fassung die rechtliche Grundlage bildet, die Wege 1 und 2, die kurz skizziert sind, gehen. Wenn die Regierung glaubt, daß Art. 91 die Handhabe nicht bietet, kann sie den Weg nicht gehen. Sodann ist gleich hinübergeleitet und gesagt, daß als dritter Weg übrig bleibt, zu prüfen, wie hoch die Aufwandsentschädigung bemessen werden darf, was zwar ein sehr unerquickliches Tun ist. Wenn es nicht anders ist, muß eine gesetzliche Regelung erfolgen. Daß diese gesetzliche Regelung in Art. 91 mit einem Nachsatz gefunden werden kann, das ist klar, darüber braucht man nicht viel zu sagen. Es ist einfach die Frage, ob es zweckmäßig ist, die Amtshauptleute, die vielfach Kommunalverbandsaufgaben haben, auch dadurch, daß die Kommunalverbände ihnen Entschädigungen geben in der Weise, wie Brodek sich das denkt, in eine engere Verbindung mit dem Kommunalverband zu bringen, die sie in Konflikt mit der Tätigkeit für den Staat bringen kann. (Zuruf: Wie ist es denn in Preußen?) In Preußen haben wir politische Amtshauptleute, die nach einem bestimmten Wahlrecht gewählt werden. Es ist in Oldenburg nie gewesen. Wenn der Amtshauptmann unpolitischer Beamter sein soll, d. h., so sich gegenüber den einzelnen Sachen zu verhalten hat, wie ein objektiver Richter, dann ist es richtig, daß sie nur Staatsbeamte sind und nicht auch in irgend eine Abhängigkeit vom Kommunalverband geraten. Meine Herren! Es ist dann davon geredet worden, wenn die Herren Amtshauptleute Sonntags unterwegs sein müßten, könnten sie keine Tagegelder

berechnen. Das mag stimmen. Es ist aber nirgends gesagt im Ausschußbericht und auch sonst nirgends zum Ausdruck gekommen, daß nicht der Betrag, den die Amtshauptleute als Aufwandsentschädigung haben sollen, erhöht werden muß über den jetzigen Betrag der staatlichen Aufwandsentschädigung von 240 *M* hinaus. In Preußen bekommen sie keine Tagegelber im Bezirk, in Oldenburg bekommen sie 240 *M* Aufwandsentschädigung, in Preußen bekommen sie eine solche von 1—2000 *M*. Ich bin der Meinung, daß noch dem Antrage des Ausschusses die Staatsregierung die Aufgabe hat, zu prüfen, in welcher Höhe die Aufwandsentschädigung für die Amtshauptleute aus der Staatskasse zu bemessen ist. Das kann in 2 Formen geschehen, einmal, indem man für die Amtshauptleute, die man in vielfach für sie reichlich große Wohnungen bringt, eine andere Entschädigung ansetzt, wie vor dem Kriege, und außerdem, indem man die Baraufwandsentschädigung erhöht. Ich persönlich würde das für richtig halten, weil auch ich glaube, daß die Amtshauptleute als erste Beamte des Amtsverbandes, aber als Staatsbeamte, für den Aufwand angemessen entschädigt werden müssen. Es steht nichts im Wege, jetzt die Entschädigung für die Wohnung zu ändern, man hat da freie Hand. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen, da dieser für die Amtshauptleute selbst das Richtige schafft. Denn wenn Sie die Amtshauptleute fragen, was ihnen angenehmer wäre 800 oder 1000 *M* in Form von Mieterloß und Aufwandsentschädigung vom Staate gezahlt oder von dem Kommunalverband bewilligt. Ich glaube kaum, daß eine große Zahl von Amtshauptleuten da ist, die Ihnen sagt, sie ziehen das Letztere vor.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Wenn die Behauptung des Abg. Tanzen, daß die Amtshauptleute nur Staatsbeamte seien, richtig wäre, dann würden sofort überall die Amtshauptleute als Vorsitzende des Amtsverbandes bzw. Amtrats als Vorsitzende einer Geestwasseracht ausscheiden, weil jeder Amtsverband, wie jeder Kommunalverband, mag er sich nennen wie er will, Wert darauf legen muß, daß sein Vorsitzender in dieser Eigenschaft sich nur als Kommunalbeamter fühlt und auch so handelt. Wie er das im einzelnen mit seiner Stellung als Staatsbeamter im Einklang bringt, das mag dem Taftgefühl des einzelnen überlassen bleiben. Das hat aber hier noch nie zu Konflikten geführt. Unsere Beamten haben ja den Vorzug, daß sie nicht politische Beamte sind, daß sie in jeder Lage objektiv zu handeln imstande sind. Wenn wir sie lediglich zu Staatsbeamten stempeln entgegen dem Sinne der Gemeindeordnung, hat das zur Folge, daß wir den Idealzustand, daß der Amtshauptmann auch gleichzeitig Vorsitzender des Amtsverbandes bzw. Amtrats ist, beseitigen. Ich würde das für einen ganz bedauerlichen Rückschritt gegenüber der bisherigen Entwicklung halten. Daß wir uns überhaupt über dieses Thema unterhalten, kommt daher, daß vor dem

Kriege unsere Amtshauptleute sich viel zu wenig darauf besonnen haben, daß sie gleichzeitig auch Kommunalbeamte waren. Diese Amtsverbandstätigkeit war bei uns im Gegensatz zu Preußen viel zu wenig entwickelt. Durch die Kriegswirtschaft ist das anders geworden und jetzt ist die Situation und die Position so, wie sie schon lange hätte sein sollen und wie sie in besonders gut geleiteten Amtsverbänden auch schon vor dem Kriege war.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer:** Ich will die Frage, ob die jetzige Aufwandsentschädigung, die der Staat den Amtshauptleuten zahlt, hoch genug ist, unentschieden lassen. Ich möchte aber sagen, daß ich es im Interesse der Amtshauptleute für verkehrt halte, daß der Amtsverband Aufwandsentschädigung bewilligt. Der Amtshauptmann kommt in eine ganz schwierige Lage. Gesezt den Fall, der Amtratsrat bewilligt in diesem Jahre die Aufwandsentschädigung, im nächsten Etatsjahre hat der Amtshauptmann sich eine Gegnerschaft erworben, nun wird ihm diese Aufwandsentschädigung gestrichen. Diese Lage wäre nicht erfreulich. Die Amtshauptleute müssen bestrebt sein, die Aufwandsentschädigung vom Staate zu bekommen. Sie kommen sonst in eine Abhängigkeit vom Kommunalverband, wie sie nicht wünschenswert ist. Derjenige, der nicht in der Sache steht, wird vielleicht sagen, wie kommt es, daß Barel dem Amtshauptmann keine Aufwandsentschädigung zahlt. Wenn der Amtshauptmann in Cloppenburg 1500 *M*, der in Bechta nur 1000 *M* bekommt, so könnte man eine Differenzierung der Amtshauptleute darin ersehen. Ich würde als Amtshauptmann diese Art Aufwandsentschädigung ablehnen. Ich würde meine Selbständigkeit bewahren. Sind die Aufwandsentschädigungen des Staates zu niedrig, müssen sie erhöht werden, aber sie sollen nicht aus der Amtsverbandskasse gezahlt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Ich möchte den Amtshauptmann sehen, der glaubt, daß er vom Amtsverband abhängig ist, weil er den Zuschuß bekommt. Mir kommt es darauf an, klarzustellen, daß der Amtsverband das Recht hat, die Aufwandsentschädigung zu bewilligen. Der Amtshauptmann wird es begrüßen, wenn er die Aufwandsentschädigung vom Staate bekommt. Ich würde auch keinem Amtshauptmann die Entschädigung zahlen, wenn er sich nicht genügend um den Amtsverband kümmern würde. Unsere Amtshauptleute stehen andererseits so hoch, daß sie sich durch diese Aufwandsentschädigung sicher nicht beeinflussen lassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Meine Herren! Herr Abg. Dannemann hat eben das Stichwort gegeben für den Zustand, der eben eintritt, indem er sagt, wenn nach

meiner Meinung der Amtshauptmann sich nicht genügend um den Amtsverband bekümmert, bewillige ich ihm keine Aufwandsentschädigung. Nun kommt es darauf an, wie bekümmert er sich um den Amtsverband. Da kann es möglich sein, daß ein Amtshauptmann für lange Jahre die Mehrheit hinter sich hat und glaubt, daß er es richtig macht. Es kann aber anders kommen. Dann ist er in der schlechten Lage, und es wird ihm die Aufwandsentschädigung gestrichen. Das gibt es auch nicht, daß in dem Verband, besonders wo Industrie und Landwirtschaft gemischt ist, der Amtshauptmann immer in der Lage ist, den Weg zu finden, der beiden Teilen gerecht wird. Das kann er nicht. Mir ist mitgeteilt worden, daß in einer Anzahl von Amtsräten die Aufwandsentschädigung einstimmig genehmigt ist, aber es gibt auch Amtsverbände, wo die einstimmige Genehmigung nicht zu erreichen ist. Es ist daher auch meine Meinung, daß wir über kurz oder lang etwas Unangenehmes von dieser Sache hören werden. Schon jetzt ist es kein erfreulicher Zustand, daß zwei Amtshauptleute keine Aufwandsentschädigung bekommen. Die Amtshauptleute wollen auch nicht die Aufwandsentschädigung für die besondere Tätigkeit im Amtsverbande, das würde ihr Pflichtgefühl verkennen lassen, sie wollen die Aufwandsentschädigung, weil sie die 1000 *M* brauchen, weil das Gehalt zu niedrig ist. (Zuruf Dannemann: Nein.) Selbstverständlich. Glauben Sie, daß der Amtshauptmann 1000 *M* verzehrt auf den Besuchen? Es ist eine Hebung ihrer Stellung, die sich ausdrückt in manchen Dingen des Lebens, die man nicht auf ein paar Veranstaltungen zum Ausdruck bringen kann. Ich halte es von meinem Standpunkt aus für richtig, daß die Amtshauptleute herausgehoben werden, aber das hat die Regierung selbst zu prüfen. Es kommt für mich auf das Grundsätzliche an. Da kommen die Regierung, die Amtshauptleute und die Amtsräte in Schwierigkeit. Es ist daher besser, daß es beim alten Zustand bleibt. Die Amtshauptleute sollen in größerem Umfange Kommunalverbandsinteressen erfüllen, aber das kann unabhängig von der Prämie geschehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 12 und 13. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag 13 und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen sodann über den Antrag 12 und den dazu gestellten Verbesserungsantrag des Abg. Dannemann ab. Der Abg. Dannemann beantragt die Ablehnung des Antrages 12. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag des Abg. Dannemann annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Ausschußantrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 14 beantragt der Ausschuß:

Eingabe Abklatsch Seite 213 für erledigt zu erklären.

Im Antrage 15 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Kapitels 6 Titel 1 bis 4.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 14 und 15 und zum Kap. 6, Tit. 1 . . . 4. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 14 und 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Im Antrage 16 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Kapitels 6, Titel 5 und 6, mit der Aenderung unter Bemerkungen zu Tit. 6, daß die Zuschüsse für die Ziegenbockhaltung von 2500 *M* auf 5000 *M* erhöht werden.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu Kap. 6, Tit. 5 und 6. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Im Antrage 16 muß zwischen erhöht und wird eingefügt werden „und zur Gewährung von Preisen an Bullen auf 5500 *M* ermäßigt.“

Präsident: Ich stelle den Antrag in dieser Verbesserung zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich möchte eine Frage stellen. Liegt da ein Druckfehler vor oder ist es die Absicht, 5500 *M* für Bullen und 5000 *M* für Ziegenböcke zu gewähren. Mir scheint, wenn kein Druckfehler vorliegt, ein eigentümliches Mißverhältnis in der Bewertung vorzuliegen, oder sind die Ziegenböcke so im Werte gestiegen?

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Nur wenige Worte. Ich glaube, daß Herr Abg. Hartong von dem Kollegen Lehmkuhl auf der gemeinschaftlichen Fahrt nach Delmenhorst gelegentlich instruiert worden ist. Da das nicht der Fall zu sein scheint, muß ich ein paar Worte sagen. Herr Lehmkuhl ist der Anreger. Er ist der Vorsitzende des Vereins der Ziegenhalter in Oldenburg und hat uns auseinander gesetzt und zwar mit Erfolg, daß die Ziegenhaltung so große soziale Bedeutung hat, daß ein höherer Staatszuschuß angebracht ist. Wir sind der Meinung, daß es bei den Bullen deshalb anders liegt, weil größere Selbstverwaltungskörperschaften bestehen, die Umlagen erheben und an sich leistungsfähiger sind, was bei den Ziegenhaltern nicht zutrifft. Aus diesem Grunde ist die Entscheidung so ausgefallen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrage 16. Im Antrage 17 beantragt der Ausschuß:

Unveränderte Annahme des Kapitels 6 Titel 7 und Ueberweisung der Eingaben als Material.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu Kap. 6, Tit. 6 und 7. Im Antrage 18 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Kapitels 6 Titel 8—11.

Ich eröffne die Beratung zum Tit. 8, 9, 10, 11.
Im Antrage 19 beantragt der Ausschuß:

Annahme von Kap. 6 Tit. 12 und 13 und
Ueberweisung der Eingabe der Siedler und
des Schreibens der Landwirtschaftskammer an
die Regierung zur Prüfung.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 6. Tit. 12, 13.
Es fehlt der Antrag 20:

Annahme des Kapitels 6 Tit. 14 und 15 und
Einstellung von 1000 *M* in Kap. 15 und
damit die Eingabe für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und
zum Kap. 6 Tit. 14, 15. Das Wort wird nicht
verlangt. Ich schließe die Beratung zu den Anträgen
16—20. Wir stimmen über diese Anträge zusammen
ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge
16—20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge-
schieht — Die Anträge sind angenommen. Antrag
21, Antrag einer Mehrheit, lautet:

Die Regierung möge dem nächsten Landtag
Vorschläge über Zusammenlegung von Domänen-
namt und Siedlungsamt zu einem Landes-
kulturamt machen.

Im Antrage 22 beantragt eine Minderheit:

Erhöhung des Kapitels 7 Tit. 3 von 80000 *M*
auf 120 000 *M*.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 23:

Annahme des Kapitels 7 Titel 1 und 3 in
unveränderter Fassung.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 7 Tit. 1, 2, 3.
Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver**: Meine Herren! Die Re-
gierung faßt den Antrag 21 so auf, daß er keine
Verpflichtungen enthält, demnächst dem Landtage
Vorschläge über die Zusammenlegung des Domänen-
und Siedlungsamtes zu machen, daß also das Wort
„möge“ dahin zu verstehen ist, daß die Regierung
prüfen soll, ob eine Zusammenlegung möglich ist und
daß sie dem nächsten Landtage das Ergebnis der
Prüfung mitteilt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen**: Der Antrag 21 ist mit dem
Worte „möge“ nicht ganz so aufzufassen, wie es der
Minister glaubt. Der Prüfungsantrag ist schon
einmal gestellt, und das Ergebnis der Prüfung war
negativ, wie im Antwortschreiben die Regierung dem
Ausschuß mitteilt. Damit konnte der Ausschuß sich
nicht befreunden, sondern war in der großen Mehr-
heit der Auffassung, daß es richtig und notwendig ist,
die beiden Ämter zusammenzulegen, daß die Schwierig-
keiten der Zusammenlegung lediglich in Gründen zu
finden sind, die nicht immer der Sache dienlich sind,
Organisation des Staatsministeriums, Geschäftsver-
teilung und manches, was damit zusammenhängt.
Deshalb glaubte der Ausschuß, er müßte über die
Prüfung hinausgehen, um seine Ansicht etwas stärker
zum Ausdruck zu bringen, als das mit dem Worte

Prüfung geschieht. Deshalb soll es nach Ansicht des
Ausschusses eine Verpflichtung sein. Aber diese Ver-
pflichtung geht nur soweit, wie die Regierung tatsächlich
diese Verpflichtung ausführen kann, im Interesse des
Staats glaubt, sie ausführen zu können. Sie müßte
dem Landtage die Gründe mitteilen, weshalb es nicht
geschieht, wenn sie den Antrag nicht zur Ausführung
bringt, deshalb diese Form.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Ich schließe die Beratung und lasse zunächst über den
Antrag 21 der Mehrheit abstimmen. Ich bitte die
Abgeordneten, die den Antrag 21 annehmen wollen,
sich zu erheben. — Geschieht — Der Antrag ist
angenommen. Ich bitte die Abgeordneten, die den
Antrag 22 der Minderheit annehmen wollen, sich zu
erheben. — Geschieht — Der Antrag ist abgelehnt.
Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 23
annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht —
Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 24 beantragt
der Ausschuß:

Annahme des Kapitels 7 Titel 4.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum
Kap. 7 Tit. 4. Im Antrage 25 beantragt der Ausschuß:
Streichung der 1000 *M* und Uebertragung
dieser Bemerkung zu Kapitel 6 Titel 5.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum
Kap. 8 Tit. 2. Das Wort wird nicht verlangt.
Ich lasse über die Anträge 24 und 25 zusammen
abstimmen und bitte die Abgeordneten, die die Anträge
annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht —
Die Anträge sind angenommen. Im Antrage 26
beantragt der Ausschuß:

Annahme des Kapitels 9.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zum
Kap. 9 Tit. 1 . . 4. Im Antrage 27 beantragt
der Ausschuß:

Annahme des Kapitels 10 Titel 1 bis 4.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 10 Tit. 1 . . 4.
Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die
Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge
26 und 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge-
schieht — Die Anträge sind angenommen.

Als Berichterstatter tritt jetzt Abg. Meyer (Holte)
ein. Im Antrage 28 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Kap. 11.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 11 Tit. 1, 2, 3.
Im Antrage 29 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Kap. 12 Tit. 1—5.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 12 Tit. 1 . . 5.
Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Be-
ratung und lasse über die Anträge 28 und 29 zu-
sammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die
die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. —
Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Der
Ausschuß stellt den Antrag 30:

Der Ausschuß beantragt, der Landtag wolle
beschließen, die Regierung zu ersuchen, sich mit

dem Vorlande des II. Deichbandes in Verbindung zu setzen, um die erforderlichen Maßnahmen zum Schutze des Außengroden, insbesondere von Waddenjer- bis Fedderwardersiel und des stark gefährdeten Ahndeiches zu vereinbaren.

und den Antrag 31:

Der Landtag wolle den Betrag Kap. 12 Tit. 6 um 21 500 *M* auf 31 500 *M* erhöhen und unter „Erläuterungen“ einfügen: darunter 17 000 *M* Zuschuß für die Lager Hase und 13 000 *M* für die Ammerländer Wasseracht zwecks Durchführung des Ent- und Bewässerungsprojekts in der Gemeinde Apen.

Ferner beantragt der Ausschuß im Antrage 32:

Der Ausschuß wolle die Eingaben für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 30, 31 und 32 und zum Kap. 12 Tit. 6. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Nur wenige Worte zum Antrage 30. Es liegt in diesem Antrage die Absicht, der Regierung aufzugeben, daß sie sich recht stark interessieren mag für die Belange des 2. Deichbandes, nicht bloß durch den Rat der Technik, der steht sowieso zur Verfügung, sondern in finanzieller Beziehung. Sie soll prüfen, in welchem Maße die Deichordnung einmal die Pflicht auferlegt, zum anderen die Möglichkeit bietet, dem 2. Deichbande zu helfen. Der 2. Deichband ist von allen der finanziell am meisten belastete. Er hat durch besondere Verhältnisse an seinen Deichen und hinter den Deichen in Zukunft noch wesentlich höhere Aufwendungen zu machen und das nicht immer ganz ohne Verschulden des Staates, wenn dieser seinen Besitz, den Außengroden, wegreißen und das Wasser an die Deiche kommen läßt. Dann entstehen viel höhere Kosten, als wenn man Unterhaltungsarbeiten macht, wenn noch der Außengroden da wäre. Das ist die eine Sache von Waddens bis Fedderwardersiel, wo der Außengroden wegreißt und wo der Schutz dieses Außengroden im Interesse des Staates, im Interesse der Erhaltung des Außengroden, Aufwendungen erfordert. Der Deichband wird an die Sache ja nur herangehen, wenn der Deich in Gefahr ist und der ist noch nirgends in Gefahr. An einer Stelle ist das Wasser bis auf 70 Meter an den Deich herangekommen, während vor wenigen Jahrzehnten der Außengroden mehrere 100 Meter tief war. Auch hier hat die Regierung sich bereit erklärt, einen Betrag von 64 000 *M* einzustellen aus Anleihemitteln und diese 1. Rate von 34 000 *M* jetzt auszahlend. Sie schafft eine neue Entwässerung des bestehenden Außengroden. Weiter sind Schlingenarbeiten notwendig, um den Außengroden zu erhalten und den Deich zu schützen. Diese Schlingen sollen nach einem recht großzügigen Anschlag mehr als 1 000 000 *M* kosten. Ich glaube, es geht auch mit erheblich weniger zu machen und ich möchte die Regierung bitten, hier doch eingehend zu prüfen,

ob es 1. mit einem geringeren Aufwand geht und 2. in welchem Maße aus verschiedenen Gründen hergeleitet, aus der Deichordnung, der Gesamtlage des Staates, den Staatsaufwendungen für die verschiedenen Bezirke und Zwecke es sich nicht rechtfertigen läßt, daß hier jetzt der Staat auch einmal Aufwendungen für den Norden macht. Der 2. Deichband umfaßt bekanntlich mehr als die Hälfte des ganzen nördlichen Gebiets, umfaßt etwa $\frac{2}{3}$ des Gebiets und da glaube ich, daß die Regierung recht handeln würde, wenn sie diese Befestigung des Außengroden als eine Staatsaufgabe ansehen würde, zum mindesten sich mit den maßgebenden Körperschaften in Verbindung setzt, um einen Weg zu finden, der die Kosten gemeinschaftlich tragen läßt. Dann handelt es sich um die Ahndeiche, die von Eckwardersiel nach Stollhamm herunterliegen, wo auch erhebliche Aufwendungen nötig werden, weil das Vorland ganz weg ist. Hier wird, wenn etwas Vorland wieder geschaffen werden soll und ich glaube, was nach Ansicht von technischen Sachverständigen möglich ist, indem man die Oberahnsischen Felder heranbaggert, so wird das aber solche Aufwendungen erfordern, daß der Deichband das nicht bezahlen kann. Deichsicherheit ist Staatsicherheit. Meine Herren! Das wissen Sie. Da sagte mir ein im Deichwesen völlig unerfahrener, aber besonders kluger Mann, als ich ihm sagte, das bezahlen die Anlieger: Das ist garnicht möglich, das ist Staatsache. Das ist in Holstein so, das ist in Mecklenburg so und ich glaube, das ist überall so. Ich weiß es nicht genau, aber ich meinte, daß es Reichsache wäre, das ist doch Grenzschutz, das ist Küstenschutz. Daß die Anlieger das ganze Reich schützen, indem sie die Deiche unterhalten, ist nicht möglich. Das waren die Gedanken, die mir noch nicht gekommen waren von einem Menschen, der durchaus die Sache von einem großen Gesichtspunkte ansieht. Da doch viele Veränderungen in den Verpflichtungen des Landes und des Reiches vorgehen, möchte ich die Regierung bitten, zu überlegen, ob sie nicht einen Weg findet, daß die ganzen Deiche als Reichsgrenzschutz angesehen werden. Das wäre der beste Weg. Wenn das aber nicht möglich ist, dann halte ich auch den oldenburgischen Staat für diese Aufgabe noch pflichtig und solvent genug, es zu können. Ich bitte, in diesem Sinne den Antrag aufzufassen und den Deichschutz als Sache des Staates und den 2. Deichband in den genannten Aufgaben zu entlasten.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Ich möchte zur Erwägung stellen, ob es nicht zweckmäßig ist, den Antrag 169, der auf das engste mit diesem Antrage zusammenhängt, gleich mit zur Beratung zu stellen.

Präsident: Im Antrage 169 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Kap. 7a und Einstellung von 34 000 *M* mit der Bemerkung unter Erläuterungen: 1. Rate von 68 000 *M*.

Es wird wohl richtiger heißen:

Annahme des Kap. 7a: Herstellung einer besonderen Entwässerung zur Erhaltung des Wattenjer = Burhavener = Außengroden's gem. Art. 178 der Gemeindeordnung und Einstellung von 34000 *M* mit der Bemerkung unter Erläuterung: Erste Rate von 68000 *M*.

Ich stelle den Antrag 169 mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver**: Meine Herren! Der Ausschuß geht beim Antrag 169 von Auffassungen aus, die mit der Deichordnung nicht übereinstimmen. Die Begründung darf ich daher nicht unwidersprochen lassen, denn sonst könnte daraus gefolgert werden, daß sie von der Staatsregierung als richtig anerkannt werde. Es muß darauf hingewiesen werden, daß es eine deichgesetzliche Bestimmung, nach der die Besitzer von Außendeichländereien zu deren Erhaltung verpflichtet sind, nicht gibt. Die Wahrung der Landesicherheit ist nach Deichrecht allein Aufgabe der Deichbände, den Besitzern der Außengroden liegen nur die gesetzlich auferlegten Verpflichtungen ob. Zu diesen gehört nach Art. 178 der Deichordnung die Verpflichtung, nach Anweisung der Deichbehörde die Abwässerung des Groden's so zu leiten, daß dadurch kein Abbruch zu besorgen ist oder der bereits vorhandene nicht verstärkt wird.

Die Staatsregierung erkennt ihre Pflichten aus Art. 179 der Deichordnung an. Sie bemerkt aber, daß die Deichbehörden irgend welche Ansprüche aus dieser Bestimmung an den Staat nicht gestellt haben. Die Staatsregierung hat aber von sich aus bei Aufstellung des Voranschlags eingehend geprüft, ob die auf Grund des Art. 178 der Deichordnung bestandene Verpflichtung so dringlich ist, daß noch in diesem Jahre eine bessere Abwässerung des Groden's zu bewerkstelligen sei. Unter Würdigung aller Umstände ist sie zu dem Ergebnis gekommen, daß die Arbeit an dem Groden ohne Beeinträchtigung der Landesicherheit noch um ein Jahr zurückgestellt werden kann, und daß die Beeinträchtigung des Groden's nicht so erheblich sei, als daß diese Arbeit nicht noch einen Aufschub von einem Jahre ertragen könnte. Die Umleitung der Abwässerung auf dem Waddenser Groden ist zu 68000 *M* veranschlagt. Von dieser Summe sollen 34000 *M* nach dem Ausschußantrage verwandt werden. Hiermit ist das Ministerium einverstanden. Die weiter in dem ausgearbeiteten Projekt vorgesehenen Arbeiten, Steindoffierungen usw., die noch einen Kostenaufwand von 1200000 *M* erfordern, sind vom Deichband auszuführen. Die Außengrodenbesitzer, darunter der Staat, haben dazu gesetzlich zu einem in der Deichordnung festgelegtem Umfange beizutragen. Das ist einmal in der Bestimmung des Art. 202 geregelt, wonach in der Regel der Grodenbesitzer zu der ersten Anlage einen Beitrag zu leisten hat, der bis zur Hälfte des Groden's gesteigert werden kann, also bis zur Hälfte des Wertes des Groden's, jedoch nicht zur Unter-

haltung. Der Deichband braucht die Arbeiten erst auszuführen, wenn die Landesicherheit gefährdet ist. Dieses ist sie, wie bemerkt, z. Bt. noch nicht. Der Groden bricht aber weiter ab und dieser Verlust trifft den Staat. Der Staat hat ein großes Interesse an der Vermeidung des Abbruchs. Staat und Deichband werden sich finden müssen, um gemeinsam das für die Landesicherheit und für die Erhaltung des Groden's zu leisten. Eine über die Pflichtleistung hinausgehende Beihilfe muß sich nach der Finanzlage des Staates richten. Die Pflichtleistung des Staates zur Gewährung einer Beihilfe an dem Deichband ist geregelt durch Art. 207 der Deichordnung. Es dürfte zu weit gehen, auf die einzelnen Bestimmungen einzugehen. Es wird in Frage kommen, ob bei diesen außerordentlichen Arbeiten eine Pflichtleistung des Staates bereits einzutreten hat. Jedenfalls betone ich nochmals, werden Deichband und Staat sich finden müssen, weil sie ein gemeinsames Interesse haben, um den Abbruch dort zu beseitigen. Das weitere wird dann durch Verhandlung mit dem Deichband festzulegen sein.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum Antrage 169. Dann schließe ich auch die Beratung zu diesem Antrage. Wir stimmen ab. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß wir über die Anträge 30 und 169 gemeinsam abstimmen können. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Wir stimmen jetzt ab über die Anträge 31 und 32. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Der Ausschuß beantragt im Antrage 33:

Der Landtag wolle die Eingabe des Amtsvorstandes Zever durch die Ausführungen des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Er beantragt im Antrage 34:

Annahme des Kap. 13, Tit. 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum Kap. 13, Tit. 1, 2. Das Wort hat Herr Abg. Janßen.

Abg. **Janßen**: In dem Bericht ist zu der Eingabe des Amtrats Zever gesagt, daß die Regierung erklärt habe, daß das Ministerium den Staatsstraßen im Amte Zever nach wie vor die größte Aufmerksamkeit zuwendet und die Ausbesserung der schlechten Straßen im Rahmen der vorhandenen Mittel vornehmen wolle. Ich kann mich mit der Erklärung zufrieden geben, möchte aber nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit des Bauamts auf eine Strecke Staatschauffee zu lenken, die im Zeverlande liegt, von Hoopfiel bis Wilhelmshaven. Diese Staatschauffee ist während des Krieges durch den Transport der Kriegsgeschütze vollkommen ruiniert und zum großen Teil liegt die Strecke noch in demselben Zustande. Ich bin diese Strecke gefahren und kann behaupten, daß eine Gefahr besteht, wenn man diese Strecke mit einem Motorrade oder Motorwagen passiert. Ich möchte die Gelegen-



heit nicht vorübergehen lassen, hierauf hinzuweisen, weil diese Strecke ganz im Norden des Landes liegt und ich mir denken könnte, daß sie event. in Vergeffenheit geraten könnte.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Dann lasse ich über die Anträge 33 und 34 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt der Antrag 35:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß den Gemeinden Lönningen, Lastrup, Krapendorf, Emsted, Essen und Garrel zu den Kosten verschiedener Gemeindechauffeen Zuschüsse in Höhe von

für Lönningen	25%
„ Lastrup	25%
„ Krapendorf	20 und 25%
„ Emsted	50%
„ Essen	25%
„ Garrel	25 und 50%

der Baukosten gewährt werden, und für 1926 für das gesamte Projekt 75 000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. **Willers:** In der Begründung zum Antrage 35 heißt es, daß bei eingehender Beratung man sich im Ausschuß dahin geeinigt habe, eine Erhöhung des Staatszuschusses, der jedoch erst im nächsten Jahre zur Auszahlung kommen soll, bei verschiedenen Strecken zu beantragen. Ich halte es für außerordentlich bedenklich, daß man sich für den Voranschlag 1927 schon heute festlegen will. Man weiß nicht, wie das Jahr ausläuft und wie man dann darüber denkt. Ich darf hinzufügen, daß dasselbe für die Hilfsschule in Delmenhorst gilt, wo 30% statt 20% in Aussicht genommen sind. Das ist doch etwas ganz Außergewöhnliches.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß es doch zweckmäßig erscheinen wird, wenn der Staat Straßenbauten usw. ausführen läßt, und daß nach Möglichkeit Arbeitslose aus dem Norden beschäftigt werden, denn ich glaube, daß die Gemeinden, wo die Chauffeen hergestellt werden, nicht mit der gleichen Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, wie das z. Bt. in einzelnen Städten des Nordens der Fall ist. Ich erinnere nur an Barel. In Barel liegt z. Bt. fast die gesamte Industrie brach. Aus diesem Grunde wird es gut sein, von dort Arbeitslose heranzuziehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht weiter vor. Ich schließe die Beratung. Der Ausschuß beantragt im Antrage 36:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß den Gemeinden des Amtes Wechta,

mit Ausnahme der Stadtgemeinde Lohne und der Gemeinde Bestrup, zu den Kosten des weiteren Ausbaues des Chauffeebaunetzes ein Staatszuschuß in Höhe von 25% der Baukosten gewährt wird, und für 1926 40 000 *M* bewilligen.

und im Antrage 37:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Wardenburg zu den Kosten der Chauffierung des an der Südseite des Kanalweges von der Brücke bei Büffelmanns Wirtshaus bis zur Hundsmühler Chauffee belegenen Weges ein Zuschuß in Höhe von 50% gewährt wird, und für 1926 2500 *M* bewilligen.

Er beantragt ferner im Antrage 38:

Der Landtag wolle Ausg. Kap. 11, 13 Tit. 3 (Besondere Begründungen)

a) Zu Kap. 10 für den Chauffeebau Amtsgrenze Oldenburg nach Spohle wird der Zuschuß an die Landgemeinde Barel von 40% auf 50% erhöht.

b) Unter 14a wird folgende Position neu eingestellt: „Gemeinde Lindern für Chauffierung der Strecke Biener—Landgrenze 40%“.

ferner im Antrage 39:

Annahme des Kap. 13 Tit. 3.

und im Antrage 40:

Der Landtag wolle die Eingaben für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den genannten Anträgen und zum Kap. 13 Tit. 3. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und lasse über die Anträge 35—40 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Die Anträge sind angenommen. Im Antrage 41 beantragt ein Teil des Ausschusses:

Erhöhung der Position Kap. 13 Tit. 4 um 42 500 *M* aus 200 000 *M*.

der andere Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 42:

Annahme des Kap. 13 Tit. 4 mit der Aenderung, daß unter „Erläuterungen“ folgender Satz nachgefügt wird: Falls sich die Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer erhöhen, soll sich der Anteil für die Amtsverbände und Gemeinden automatisch steigern.

Der ganze Ausschuß beantragt im Antrage 43:

Die Eingabe durch Kenntnisaahme für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen 3 Anträgen und zum Kap. 13 Tit. 4. Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Finanzminister Dr. **Willers**: Meine Herren! Der Antrag 41 läuft offenbar darauf hinaus, daß die Positionen, die zu Gunsten der Gemeinden gehen, auf 20 000 *M* erhöht werden sollen. Es scheint mir so, als wenn dieser Betrag nach den Anträgen der Minderheit fest bestimmt werden soll, und daß das Risiko und das Mehr, das sich aus der Kraftfahrzeugsteuer ergibt, zu Lasten bzw. zu Gunsten des Staates geht. Ich möchte Sie bitten, Antrag 41 abzulehnen und Antrag 42 anzunehmen, denn der Antrag 42 ist selbstverständlich, er entspricht also der Auffassung der Staatsregierung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Tanzen**.

Abg. **Tanzen**: Die Minderheit geht davon aus, daß die Kraftfahrzeugsteuer nicht 700 000 *M* sondern 900 000 *M* bringt. Und wenn sie das tut, dann sind die 42 500 *M* dasselbe, was auch Antrag 42 will. Nun kann ja die Erhöhung über 900 000 *M* hinausgehen, dann hat die Mehrheit recht, indem die Gemeinden noch mehr kriegen, dann macht der Staat ein schlechtes Geschäft, also, wenn Sie mehr auf 700 000 *M* halten, dann müssen Sie für 42 sein, hoffen Sie aber auf 900 000 *M*, dann müssen sie den Minderheitsantrag 41 annehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 41. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 41 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 42 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 43 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 44 beantragt der Ausschuß:

Annahme der Kapitel 14 und 15.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Kap. 14 Tit. 1, 2, 3. Das Wort hat Herr Abg. **Wempe**.

Abg. **Wempe**: Meine Herren! Ich habe heute morgen darauf hingewiesen, daß ich es für unerträglich halte, wenn dem Landesmuseum keine Mittel zur Verfügung stehen sollen, um etwa notwendig werdende Ankäufe vorzunehmen. Wir würden uns der Gefahr aussetzen, daß wertvolle Funde oder Kunstgegenstände oder Dinge, die ihres Altertums wegen von Bedeutung sind, dem Landesmuseum verloren gingen, indem sie ins Ausland gehen oder in fremde Museen abwandern, wie wir das oft genug haben erleben müssen. Außerdem möchte ich glauben, daß man auch nicht ganz die Mittel für Anschaffung von Bildern für die Gallerie streichen sollte. Eine gewisse Möglichkeit, besonders von einheimischen Künstlern wertvolle Bilder zu beschaffen, muß doch auch gegeben werden. Ich behalte mir vor, zur 2. Lesung einen entsprechenden Antrag zu Gunsten des Landesmuseums zu stellen.

Präsident: Wortmeldungen liegen zu Kap. 14 nicht mehr vor. Ich eröffne die Beratung zum Kap. 15 Tit. 1, 2, 3. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 44 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Zu Kap. 16 beantragt der Ausschuß im Antrag 45:

Die Eingabe für erledigt zu erklären.

und im Antrag 46:

Annahme des Kap. 16.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum Kap. 16 Tit. 1, 2. Das Wort wird nicht verlangt. Im Antrage 47 beantragt der Ausschuß:

Annahme der Kap. 17 und 18.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 17 Tit. 1, 2, 3 und Kap. 18 Tit. 1 . . . 6. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen über die Anträge 45—47 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der Haushalt für Handel und Gewerbe. Der Ausschuß beantragt im Antrage 48:

Erhöhung der Position Hebung des Handwerks und Kleinhandels um 5000 *M* auf 13 500 und in der Erläuterung zu sagen: 4250 *M* für Kleinhandel und 9250 *M* für das Handwerk.

und im Antrage 49:

Annahme der Kap. 1 und 2 der Ausgaben.

Weiter beantragt er im Antrage 50:

Die Eingaben der Handwerkskammer für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und Kap. 1 der Ausgaben, Tit. 1, 2, 3, 4, Kap. 2. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 48—50 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der Haushalt des Verkehrsministeriums. Der Ausschuß beantragt im Antrage 51:

Annahme des Kap. 1 bis einschl. 5 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 1, 2, 3, 4, 5. Das Wort wird nicht verlangt. Der Ausschuß beantragt im Antrage 52:

Der Landtag wolle sich einverstanden erklären, daß dem Küstenkanal-Verein aus Anleihemitteln der Abt. B Kap. 11 des Landesbaufonds 7500 *M* zur Verfügung gestellt werden.

und im Antrage 53:

Annahme des Kap. 1 bis einschl. 4 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 1 der Ausgaben, Tit. 1, 2, 3, Kap. 2, Tit. 1, 2, 3, Kap. 3, Tit. 1, 2, 3, Kap. 4, Tit. 1 . . . 7. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten,

die die Anträge 51—53 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der Haushalt des Ministeriums der sozialen Fürsorge. Der Ausschuß beantragt im Antrage 54:

Annahme der Kap. 1—3 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 1, 2, 3. Der Ausschuß beantragt im Antrage 55:

Annahme der Kap. 4—7 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 4, 5, 6, 7. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und lasse über die Anträge 54 und 55 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 54 und 55 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgen die Ausgaben. Der Ausschuß beantragt im Antrage 56:

Annahme der Kap. 1—3 Tit. 3.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 1 Tit. 1, 2, 3; Kap. 2 Tit. 1, 2, 3; Kap. 3 Tit. 1, 2, 3. Das Wort wird nicht verlangt. Der Ausschuß beantragt im Antrage 57:

Der Landtag wolle die Eingabe des Blindenvereins durch die Erhöhung des Betrages von 800 auf 1500 *M* und durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Er beantragt weiter im Antrage 58:

Annahme des Kap. 3 Tit. 4.

Er beantragt dann im Antrage 59, die Eingabe des Blindenvereins der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zum Kap. 3 Tit. 4. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 56—59 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Der Ausschuß beantragt im Antrage 60:

Annahme des Kap. 3 Tit. 5 und 6.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 3 Tit. 5, 6. Der Ausschuß beantragt im Antrage 61:

Annahme des Kap. 3 Tit. 7.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 3 Tit. 7. Der Ausschuß beantragt weiter im Antrage 62:

Annahme des Kap. 3 Tit. 8.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 3 Tit. 8. Weiter beantragt der Ausschuß im Antrage 63:

Annahme des Kap. 3 Tit. 9.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und lasse über die Anträge 60—63 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 64:

Der Landtag wolle den unter Kap. 3 Tit. 10 eingestellten Betrag von 25 000 *M* um 17 000 *M*, auf 42 000 *M* erhöhen, mit dem Bemerkten, daß unter Erläuterungen für Unterstützung der

27 Auskunftsz- und Fürsorgestellen sowie Einrichtungen von Licht- und Luftbädern im Landesteil Oldenburg 33 200 *M* eingestellt werden.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 65:

Annahme des Kap. 3 Tit. 10 mit der Aenderung, den eingestellten Betrag von 25 000 *M* um 10 000 *M*, auf 35 000 *M* zu erhöhen, mit dem Bemerkten, daß unter Erläuterungen für Unterstützung der 27 Auskunftsz- und Fürsorgestellen sowie Einrichtungen von Licht- und Luftbädern im Landesteil Oldenburg 26 200 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum Kap. 3 Tit. 10. Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Meine Herren! Ich habe zur Generaldebatte das Wort nicht genommen, halte es aber für notwendig, zu einigen Kapiteln der sozialen Fürsorge das Wort zu nehmen. Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß ich es eigenartig gefunden habe, daß das Kapitel soziale Fürsorge so außerordentlich kurz gehalten ist. Ich erkenne die Sparbarkeit an, die die Staatsregierung übt, aber hier bei der sozialen Fürsorge ist durch die Verbindung des Finanzministeriums und des Ministeriums der sozialen Fürsorge eine außerordentliche Beknappung der Mittel eingetreten. Der Widerstand eines anderen Ministeriums war eben nicht vorhanden, und wäre vieles vermieden, wenn dieses Kapitel in den Händen eines anderen Ministers gelegen hätte. Eigentlich hätten noch wesentlich höhere Beträge eingestellt werden müssen, als wir sie beantragt haben. Wir dürfen eins nicht verkennen: Seit Jahren ist die Not im Lande ganz außerordentlich gestiegen. Wenn wir am 1. Januar 1925 in der Erwerbslosenfürsorge 2378 Unterstützungsempfänger hatten und 1060 Notstandsarbeiter, so mußten wir am gleichen Tage 1926, also 1 Jahr später, 8061 Unterstützungsempfänger und keine Notstandsarbeiter verzeichnen. Das ist eine Erhöhung um rund 240 %. Das wirkt sich ganz außerordentlich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und auch auf die gesundheitlichen Verhältnisse weiter Kreise im Lande aus. Am 1. Mai konnten wir 6086 Unterstützungsempfänger und ungefähr 500 Notstandsarbeiter verzeichnen, also auch dort ist eine Erhöhung eingetreten. Wenn wir nur den Betrag des Vorjahres verlangt haben, so haben wir auch die Finanzlage des Staates berücksichtigt. Ich habe schon erklärt, wir hätten eigentlich eine noch höhere Summe beantragen müssen. Wenn wir zurückblicken, so finden wir, daß im Jahre 1924 18 000 *M* in diesem Kapitel eingestellt waren; im Jahre 1925 25 800 *M*. Und wir haben im vorigen Jahre im Landtage einstimmig beschlossen, diese Summe auf 42 800 *M* zu erhöhen. Nun ist die Regierung bei den Streichungen nicht bei dieser Summe, die im Vorjahre eingestellt gewesen ist, geblieben, sondern hat noch 800 *M* weniger eingestellt. Ich halte dieses Beginnen wahrhaftig nicht für richtig.

Die Landesfürsorgerin hat einen Bericht hergegeben über die 27 Fürsorgestellen, die wir haben. Ich möchte jedem einzelnen Abgeordneten ein Studium dieses Berichts, den die Fürsorgerin hergegeben hat, empfehlen. Es hat im Vorjahre jede Fürsorgestelle 1 000 *M* erhalten; die Fürsorgestellen mit Licht- und Luftbad 500 *M* mehr. Erfreulicherweise machen sich nun Bestrebungen im ganzen Lande bemerkbar, Licht- und Luftbäder einzurichten. Fernerhin wird versucht, die Ärzte für die Fürsorgetätigkeit zu gewinnen und in den einzelnen Orten zur Mitarbeit mit heranzuziehen. Aber alle Ärzte wollen es auch nicht kostenlos machen; sie verlangen eine Vergütung für ihre Aufwendungen, die sie machen müssen. Aus diesem Grunde ist der von uns geforderte Betrag durchaus berechtigt. Der Finanzminister hat heute morgen uns Zahlen mitgeteilt, die eine Steuerschonung der oldenburgischen landwirtschaftlichen Bevölkerung sowie des Handwerks und der Industrie gegenüber Preußen klar erkennen ließ. Wir sehen daran, daß es in Oldenburg tatsächlich möglich wäre, wenn wir Mittel notwendig haben, die Steuern nach der einen oder anderen Seite hin zu erhöhen. Es ist nicht richtig, daß man Abstriche bei solchen wichtigen Kapiteln macht. Wir werden uns auch bei anderen Kapiteln noch eingehend damit beschäftigen müssen. Ich möchte aus diesem Grunde nochmals bitten, nehmen Sie den Antrag, der hier von der Minderheit gestellt ist, an. Es ist m. E. das mindeste, was man auf diesem Gebiete tun muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. **Wempe:** Der Herr Vorredner wies auf den Bericht der Landesfürsorgerin hin. Der Bericht enthält für uns auch eine unerquickliche Seite. Und ich kann nicht verschlen, darauf hinzuweisen: Er enthält nicht mehr und nicht weniger als eine Zensur; nicht bloß für die einzelnen Fürsorgestellen, sondern auch für die einzelnen Persönlichkeiten, die in diesen Fürsorgestellen tätig sind. Ich bin nicht darüber unterrichtet, ob es in der Absicht der Landesfürsorgerin gelegen hat, daß der Bericht so, wie sie ihn verfaßt hat, dem Landtage und der Öffentlichkeit vorgelegt werden soll; es ist nun einmal geschehen. Und ich weise darauf hin, daß gerade diese Stelle des Berichts doch mannigfach zu Mißstimmung und Berärgerung Anlaß geben kann und daß so das Gegenteil von dem erreicht wird, was erreicht werden soll.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. **Sante:** Es ist zweifellos, daß seit dem vorigen Jahre die Not größer geworden ist, und es ist zu begrüßen, daß überall im Lande Licht- und Luftbäder neu errichtet sind. Ich hoffe darum, daß die im Antrage 64 vorgesehene Summe für Unterstützung der Auskunfts- und Fürsorgestellen bewilligt wird und daß sich in der 2. Lesung ein Weg für die Bewilligung eines höheren Betrages findet. Diese Fürsorge ist so notwendig, daß man mehr Geld, als der Antrag der Mehrheit vorsieht, dafür ausgeben muß.

Im Antrage 57 ist vorgesehen, daß dem Blindenverein ein Zuschuß von 1 500 *M* gegeben werden soll, 100 *M* monatlich, und der Rest soll nach Bedürfnis gegeben werden. Mit Rücksicht auf die Eigenart der Blindenfürsorge möchte ich den Wunsch aussprechen, daß zur 2. Lesung ein höherer Betrag eingestellt wird. Ich möchte darauf hinweisen, daß im Oldenburger Lande 150 Blinde sind, die meistens in bedürftigen Verhältnissen leben. Die Postverwaltung hat sich bereit erklärt, den Blinden Radioapparate zur Verfügung zu stellen; sie sind von den Blinden mit großer Freude aufgenommen. Wenn man wirklich Blindenfürsorge betreiben will, muß man einen größeren Betrag in diesen Paragraphen einstellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** Herr Wempe bedauert, daß der Bericht in die Öffentlichkeit gekommen ist. Es hat an uns im Ausschuß gelegen, ob wir ihn im Bericht aufnehmen wollen oder nicht. Wir hätten den Bericht nicht in der ursprünglichen Form aufnehmen brauchen. Ich habe auch Streichungen schon vorgenommen an den Stellen, die wir nicht so veröffentlichen wollten. Im übrigen war aber der Ausschuß einstimmig für die Aufnahme. Aber wenn die Landesfürsorgerin die Fürsorgestellen besucht, dann ist sie verpflichtet, daß sie die Eindrücke in dem von uns geforderten Bericht wahrheitsgetreu schildert. Meines Erachtens braucht daran niemand Anstoß zu nehmen. Der Wille der Landesfürsorgerin ist es nicht, Kritik zu üben, sondern festzustellen, was sie vorgefunden hat und es ist gut, wenn diese Feststellungen uns vorgelegt werden, um zu wissen, wie es in den Bezirken aussieht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. **Wempe:** Ich muß daran festhalten, daß eine abfällige Zensur für die bei der Tuberkulosefürsorge beteiligten Personen, wie sie zweifellos in dem Bericht hier und da enthalten, nicht dazu beiträgt, die Freudigkeit und Hingabe der betreffenden Persönlichkeiten zu fördern und zu steigern. Ganz abgesehen davon, daß der Bericht den Eindruck erwecken könnte, als ob die Landesfürsorgerin eine Art von staatlicher Aufsichtsinanz für die Fürsorgestellen sei. Das würden wir erst recht ablehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Ich verstehe Herrn Wempe in diesem Falle nicht. Herr Wempe hätte doch verhindern können, daß das aufgenommen wurde. (Zuruf **Wempe:** Wir haben gebeten, alles Persönliche auszulassen.) Herr Wempe will doch nicht sagen, daß die Landesfürsorgerin ihrer Aufsichtsbeförderung den Bericht nicht hergeben soll. Das soll doch bestehen bleiben, das Recht und die Pflicht hat sie doch, dann hätten wir das eben herauslassen müssen.



Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu den Anträgen 64 und 65. Ich gebe zur Geschäftsordnung das Wort Herrn Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Ich beantrage die namentliche Abstimmung zu dem Antrage 64.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja!) Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag 64 annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben D.

Dannemann nein, Dohm fehlt, Eckholt fehlt, Faber nein, Fick ja, Freese nein, Frerichs ja, Fröhle nein, Gührs fehlt, Hartong nein, Heidkamp nein, Hug fehlt, Janßen nein, Jordan fehlt, Kohnen fehlt, Lahmann ja, Leffers nein, Lehmkühl nein, Möhlenhoff nein, Meyer (Oldenburg) ja, Meyer (Holte) fehlt, Möller fehlt, Müller fehlt, Nieberg fehlt, Deltjen nein, Sante: enthalte mich, Schmidt fehlt, Schröder nein, Tanzen ja, Themann fehlt, Thye fehlt, Wempe nein, Weyand fehlt, Wichmann nein, Wittje fehlt, Zimmermann ja, Albers ja, Bortfeldt nein, Brodek ja, Broschko ja.

Der Antrag ist mit 15 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen nun über den Antrag 65 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 66 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Kap. 3 Tit. 11.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Kap. 3 Tit. 11. Im Antrage 67 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Kap. 4 Tit. 1—3.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 4 Tit. 1.. 3. Im Antrag 68 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Kap. 5.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 5 Tit. 1, 2, 3. Im Antrage 69 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Kap. 6.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 6 Tit. 1, 2. Im Antrage 70 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Kap. 7 Tit. 1.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 7 Tit. 1. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und lasse über die Anträge 66—70 einschließlich abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Im Antrage 71 beantragt eine Minderheit:

Annahme des Kap. 7 Tit. 2 und 3 mit der Aenderung, daß die im Kap. 7 Tit. 2 eingestellte Summe von 130 000 *M* um 25 000 *M*, auf 155 000 *M* erhöht wird.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 72:

Ablehnung des Antrages der Minderheit und unveränderte Annahme des Kap. 7 Tit. 2 und 3.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 7 Tit. 2 und 3. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag der Minderheit, Antrag 71 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 72 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 73 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Kap. 8.

Im Antrage 74 beantragt eine Minderheit:

Annahme des Kap. 9 Tit. 1—4 mit der Aenderung, in Tit. 4 den Betrag von 30 000 *M* auf 60 000 *M* zu erhöhen.

Im Antrage 75 beantragt die Mehrheit:

Ablehnung des Antrages der Minderheit und unveränderte Annahme des Kap. 9 Tit. 1—4.

Ich schließe die Beratung zu diesen Anträgen und zum Kap. 9 Tit. 1, 2, 3, 4. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Der Betrag von 30 000 *M*, der eingestellt ist, kann zu Irrtümern Anlaß geben. Wenn man sich genau orientiert, was man aus dem Bericht kann, wird man sagen, daß für Zinsbeihilfen nur die Differenz zwischen 30 000 *M* und 24 535 *M* zur Verfügung steht, erhöht um den Betrag, den man im nächsten Jahre an dem Betrage von 24 535 *M* spart. Zinsbeihilfen sind ja nicht einjährig, sondern sie sind fortlaufend. Es ist damit zu rechnen, daß die Antragsteller des letzten Jahres wiederkommen. Dann steht für Zinsbeihilfen zu wenig zur Verfügung. Im letzten Jahre sind 17 000 *M* eingestellt gewesen. Es ist gesagt von der Regierung, daß allen begründeten Anträgen entsprochen ist. Nun ist aber bei den Bedingungen über Unterstützung des Wohnungsbaues der Antrag gestellt, daß auch Gemeinden Zinsbeihilfen gegeben werden sollen, wie es ursprünglich darinstand. Durch ein merkwürdiges Kompromiß ist das herausgekommen mit Zustimmung des ganzen Ausschusses. Nachher hatte die Regierung, die es selbst zunächst darin hatte, Bedenken, daß es wieder hineinkäme. Ich meine aber, daß tatsächlich die 24 000 *M*, die man abziehen muß von 30 000 *M*, — dann bleiben noch 5—6 000 *M* —, nicht ausreichen. Wenn man durch Zinsbeihilfen das private Kapital heranziehen will, muß man den Betrag erhöhen. Der Wohnungsbau soll gefördert werden. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, daß durch Zinsbeihilfen mehr Wohnungen gebaut werden und beantragen daher, daß diese Position erhöht wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. **Willers:** Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß die Einsetzung von 30 000 *M* durchaus genügt. Sie müssen berücksichtigen, daß die Zinsen heruntergesetzt sind und daß die Erfahrungen gelehrt haben, daß viele Antragsteller zum zweiten Male nicht

wiederkommen. Auf Grund dieser Erfahrungen kann man annehmen, daß der Betrag von 30 000 *M* ausreicht.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und zwar zunächst über den Antrag 74 der Minderheit. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den

Antrag 75 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt das Kapitel für Erwerbslosenfürsorge. Von dem Berichterstatter wird mitgeteilt, daß längere Ausführungen gemacht werden. Die Uhr ist jetzt 7. Ich möchte die Sitzung heute abbrechen und sie morgen um 9 Uhr fortsetzen. Ich schließe die Sitzung. Nächste Sitzung morgen früh 9 Uhr.

(Schluß 7 Uhr.)

